ARBEITSBLATT Nr. 53 2011

INSTITUT FÜR SOZIALANTHROPOLOGIE

Laura Münger

Im Kwassa-Kwassa nach Mayotte. Migrationsprozesse und sozialer Wandel in einem (post-)kolonialen Kontext.

UNIVERSITÄT BERN

Arbeitsblätter des Instituts für Sozialanthropologie der Universität Bern

Herausgegeben von:

Verena Rothen
Laura Münger
Michael Toggweiler
Sabine Zurschmitten
Anne-Sophie Holliger
Heinzpeter Znoj

Institut für Sozialanthropologie
Länggass-Str. 49A, CH-3000 Bern 9
Fax +41 31 631 42 12
E-Mail: information@anthro.unibe.ch

ISBN-13: 978-3-906465-53-1
EAN: 9783906465531

© Laura Münger und Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern

ARBEITSBLATT Nr. 53 2011

Laura Münger

Im Kwassa-Kwassa nach Mayotte. Migrationsprozesse und sozialer Wandel in einem (post-)kolonialen Kontext.

URL: http://www.anthro.unibe.ch/content/publikationen/arbeitsblaetter/arbeitsblatt_53/index_ger.html

This is the electronic edition of Laura Münger „ Im Kwassa-Kwassa nach Mayotte. Migrationsprozesse und sozialer Wandel in einem (post-)kolonialen Kontext“, Arbeitsblatt Nr. 53, Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern, Bern 2011

ISBN-13: 978-3-906465-53-1
EAN: 9783906465531

Electronically published March, 2011

© Laura Münger and Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. All rights reserved.

This text may be copied freely and distributed either electronically or in printed form under the following conditions. You may not copy or distribute it in any other fashion without express written permission from me or the Institut für Sozialanthropologie. Otherwise we encourage you to share this work widely and to link freely to it.

Conditions

You keep this copyright notice and list of conditions with any copy you make of the text.

You keep the preface and all chapters intact.

You do not charge money for the text or for access to reading or copying it.

That is, you may not include it in any collection, compendium, database, ftp site, CD ROM, etc. which requires payment or any world wide web site which requires payment or registration. You may not charge money for shipping the text or distributing it. If you give it away, these conditions must be intact.

For permission to copy or distribute in any other fashion, contact: information@anthro.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Einleitung 3

2.1 Fragestellung 3
2.2 Forschungsstand 4
2.3 Methodik 6
2.4 Zur Semantik und Präsentation der Arbeit 13

I „MAYOTTE, FRANÇAISE À TOUT PRIX“ 15

3 „L’Outre-Mer français“ 16

3.1 „Metropolizentrismus“: die Wahrnehmung der französischen Überseegebiete 17
3.2 Auffächerung der politischen Stati 19
3.2.1 Départements et régions d’outre-mer (DOM-ROM) 20
3.2.2 Collectivités d’outre-mer (COM) et pays et térritoires d’outre-mer (PTOM) 21

4 Mayotte, das 101. Departement Frankreichs 23

4.1 Gegen den Strom der Geschichte 23
4.1.1 Verkauf von Mayotte an die Kolonialmacht Frankreich 1841 24
4.1.2 Entscheid gegen die Unabhängigkeit 1974 27
4.1.3 Verankerung in der französischen Republik 2001 und 2009 29
4.2 Politisches Seilziehen im Indischen Ozean 31
4.3 Das mahorische Rechtssystem: zwischen Divergenz und Assimilation 34
4.3.1 Mila na ntsi und âda na mila 35
4.3.3 Minhâdj At-tâlibîn 37
4.3.3 Legislative Transformationsprozesse und sozialer Wandel 39

5 Zwischenfazit 42

II „ POUR NOUS, C’EST LA LOI DE KARIVENDZÉ!“ 43

6 „Aller au paradis sans mourir en chemin“: Destination Mayotte 44

6.1 Das Visum Balladur, eine Berliner Mauer im Indischen Ozean 45
6.2 Die Lichter des „El Dorado“: Gründe für die Migration nach Mayotte 46
6.2.1 Arbeit 47
6.2.2 Familie 49

7 „Faire des clandestins“: Ausländerpolitik auf Mayotte 50

7.1 Die subtile Waffe der Bürokratie... 52
7.2 … und der offene Kampf der Polizei 54

8 Zwischenfazit 57

III „LA PREMIÈRE MATERNITÉ DE LA FRANCE“ 59

9 Kampf dem Geburtentourismus 60

9.1 Das *jus soli* im Kreuzfeuer der Kritik 61
9.2 Eindämmung von Scheinanerkennungen 63

10 Weibliche Migration nach Mayotte 65

10.1 Sozialstrukturelle Disparitäten: über *manyahuli, fosterage* und Besuchsehemänner 67
10.1.1 Vererbung und die Tradition des *manyahuli* 69
10.1.2 Die Zirkulation von Kindern oder *fosterage* 71
10.1.3 Besuchsehemänner und die Rolle des Mutterbuders 73

11 Sozialer Wandel auf Mayotte: ein Seiltanz zwischen Tradition und Moderne 75

11.1 „Ersatzfrauen“ auf dem Arbeitsmarkt... 76
11.2 ... und auf dem Heiratsmarkt 78
11.3 Lebensalltag Illegalität 84

12 Strategie französisches Kind? 86

12.1 Unterschiedliche Konzeptionen 88
12.2 Gefahr der Willkür und des Missbrauchs 89

13 Synthese 93

14 Bibliographie 97

14.1 Bildverzeichnis 97
14.2 Film 97
14.3 Internet 97
14.4 Literatur 98
14.5 Statistik, offizielle und NGO-Rapporte, Gesetzestexte 102
14.6 Zeitungen 103

15 Anhang 104

15.1 Glossar 104
15.2 Kürzel 106
15.3 Karte Komoren 108
15.3 Karte Mayotte 109
15.4 Übersicht politische Stati der französischen Überseegebiete 110
15.5 Formulare Anhörung Scheinehe und Scheinanerkennung 111
15.6 Übersicht Datenerhebung 113

1 Vorwort

Auf das Thema meiner Masterarbeit bin ich dort gestossen, wo ich wahrscheinlich zuletzt nach einem solchen gesucht hätte: in einem deutschen Jugendmagazin namens „NEON“. Beim Durchblättern der Zeitschrift erregte der nebenstehend abgebildete Artikel, erschienen in der Rubrik „In was für einer Welt leben wir eigentlich?“, meine Aufmerksamkeit. Eine französische Insel im Indischen Ozean? Ein Drittel der Bevölkerung illegale Einwanderer? Geburtentourismus? Die in der Tat bizarr anmutenden Schilderungen des Migrationsgeschehens in einem mir völlig unbekannten Archipel weckten mein Interesse und bewegten mich dazu, den aufgeworfenen Fragen auf den Grund zu gehen.

Rund drei Monate später setzte ich zum ersten Mal Fuss auf mahorischen Boden. Schnell wurde mir klar, dass ich mich zwar auf einer „französischen“ Insel, gleichzeitig aber mitten in Afrika wiederfand: Auf der Fähre, welche die beiden Inselteile Grande Terre und Petite Terre verbindet, schnappte ich nur ab und zu ein französisches Wort aus Diskussionen auf, die in einer mir völlig fremden Sprache geführt wurden; fünfmal am Tag rief der Gesang des Muezzin die zu mehr als 95 Prozent muslimische Bevölkerung zum Gebet; Kinder machten sich früh Morgens und am Nachmittag vor dem obligatorischen Untericht in einer französischen Staatsschule auf den Weg in die *shoni*, die Koranschule; neben imposanten *mzungulands*, Villensiedlungen für die weisse französische Bevölkerung mit Swimmingpools im Garten und Überwachungskameras entlang eisernen Umzäunungen, blitzten die Wellblechdächer einfacher Hütten im gleissenden Licht der Mittagssonne; auf dem Markt in der Hauptstadt Mamoudzou buhlten Frauen, in farbige Tücher namens *salouva* und *shiromani* gehüllt, mit langgezogenen „Madaaame“-Rufen um die Gunst der wenigen Weissen, die den Grossteil ihrer Einkäufe bereits in einem französischen Warenladen erledigt hatten und nun nach frischem Gemüse und exotischen Früchten Ausschau hielten. Meine ersten Eindrücke von Mayotte zeigten mir eine Insel der Gegensätze, hin- und hergerissen zwischen zwei Welten, die auf kleinem Raum aufeinandertreffen und so selten miteinander verschmelzen ...

Insel der Seligen

Auf Französisch-Mayotte grassiert Geburtentourismus.

Anders als die deutsche steigt die Geburtenrate Frankreichs seit Jahren. Das ist zwar vorbildlich, aber nicht nur das Verdienst unseres Nachbarlandes: Die höchste Geburtenrate Frankreichs weist die Insel Mayotte im Indischen Ozean auf. Mayotte, eine zu den Komoren gehörige Insel zwischen Madagaskar und Mosambik, blieb in französischem Besitz, als der Rest des Archipels 1975 seine Unabhängigkeit erklärte. Der vom Mutterstaat ausgehende Mindestlohn sowie ein funktionierendes Bildungs- und Gesundheitssystem sorgen jedoch dafür, dass der Lebensstandard in Mayotte weit über dem der Nachbarinseln liegt. Das und die Attraktivität der französischen Staatsbürgerschaft machen diese winzige Insel zum Magneten für Immigranten. Ein Drittel der 186 452 Einwohner von Mayotte sind illegale Einwanderer, die darauf hoffen, irgendwann eingebürgert zu werden. Tausende schwangere Frauen zahlen Menschenschmugglern Geld, um auf die Insel zu kommen. Rund 10 000 dieser Frauen bekommen auf Mayotte jedes Jahr ein Kind. Sie bezahlen Einheimische, damit diese behaupten, die Väter zu sein. Die Mutter darf in Französisch-Mayotte bleiben – und das Kind wird ein Franzose.

Reto Hunziker

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, herzlichst bedanken: bei meinen GesprächspartnerInnen und allen anderen InformantInnen, die meinen Aufenthalt im Feld erleichtert und die Forschung durch ihre Mitarbeit überhaupt erst ermöglicht haben; bei meiner Familie und meinen Freunden hier und dort für ihre Unterstützung und die vielen wichtigen Ratschläge; bei Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker für die Betreuung der Arbeit; bei der Feldspesenkommission der phil. hist. Fakultät der Uni Bern für die grosszügige finanzielle Unterstützung; bei Carla Jana Svaton und Marina Wälti für das Lektorat; bei Sarah Oehy für das Layout und bei Daniel Oppliger für die gestalterische Umsetzung des folgenden Bildes, das Titelbild der diesem Arbeitsblatt zugrund liegenden Masterarbeit war.

Ein spezieller Dank geht an Dr. Sophie Blanchy für ihre vielen Hilfestellungen und an Djamila Nassor, welcher diese Arbeit gewidmet ist.

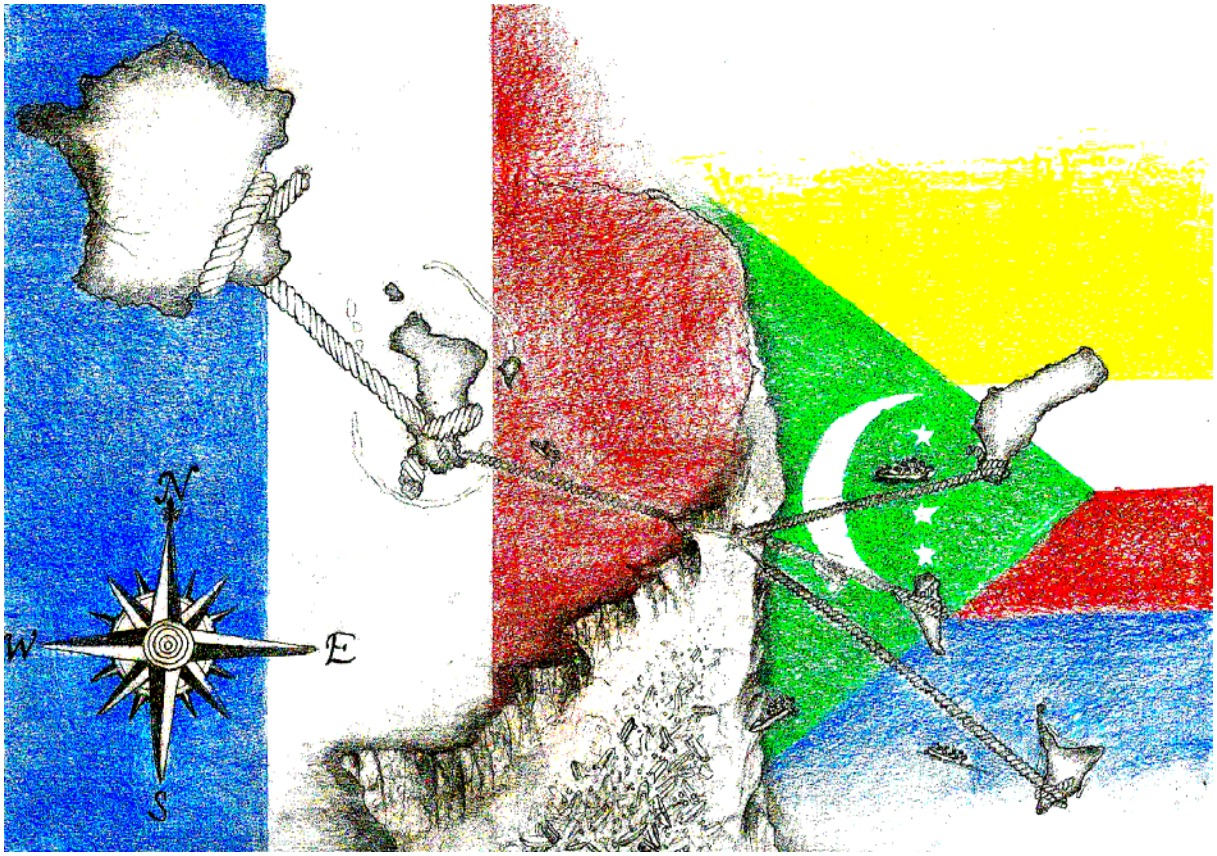

2 Einleitung

Die Einleitung der Arbeit soll einen Überblick über die Fragestellung, den Forschungsstand und insbesondere das methodische Vorgehen bieten. Diese Darlegungen ermöglichen die wissenschaftliche Verortung und Beurteilung der vorliegenden Studie. Qualitative Forschungen leiden bis heute – aufgrund des im Vergleich zu quantitativen Methoden relativ offen formulierten, breiten Spektrums der Messkriterien – oft unter einem Legitimationszwang. Dem Vorwurf der Willkürlichkeit einer qualitativen Erhebung kann die Transparenz des methodischen Vorgehens entgegengehalten werden.

2.1 Fragestellung

Meine Fragestellung vor der Feldbegehung orientierte sich zunächst am Interesse an den Hintergründen des so genannten „Geburtentourismus“ nach Mayotte. Dieses Phänomen schien gemäss dem NEON-Artikel in folgende Prozesse und strukturelle Hintergründe eingebettet zu sein:

- Postkolonialismus: Mayotte gehört geografisch zwar zum Komorenarchipel, politisch aber nach wie vor zur ehemaligen Kolonialmacht Frankreich;
- Migration: massive illegale Einwanderung aufgrund der Vorzüge auf Mayotte, die wiederum aus dem postkolonialen Verhältnis zu Frankreich resultieren;
- Migrationspolitik und Staatsbürgerschaft: Definition der Staatsbürgerschaft als gesellschaftliches Inklusions- bzw. Exklusionskriterium.

Was mich bereits zu jenem Zeitpunkt besonders interessierte, war der akteurzentrierte Fokus: Offensichtlich schienen illegal eingewanderte Frauen auf der Insel Mayotte Schwangerschaft gezielt als eine Inkludierungsstrategie zu nutzen.

Die Forschungslage zur Insel generell und zur Immigration aus den Komoren im Speziellen erwies sich nach einer ersten Recherchephase als ziemlich lückenhaft und verdeutlichte die Dringlichkeit eines Feldforschungsaufenthaltes vor Ort. Bereits die ersten Schritte im Feld zeigten schliesslich auf, dass sich meine ursprüngliche Ausgangslage möglicherweise nicht mit einer realen Problematik, sondern primär mit einem aktuellen Politikum zu befassen schien: In einem Vorsondierungsgespräch mit der Koordinatorin der lokalen Delegation von *Médecins du Monde* wies diese darauf hin, dass erfahrungsgemäss kaum eine komorische Immigrantin explizit deshalb schwanger in eines der kleinen Fischerboote namens *kwassa-kwassa* steige, um ihr Kind auf Mayotte zu gebären und damit die französische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Eine aktuelle Studie über den Zugang zum Gesundheitswesen auf Mayotte seitens illegaler ImmigrantInnen stützt diese Beobachtung mit den Erkenntnissen, dass 1) die meisten Kinder illegal immigrierter Mütter das Licht der Welt auf Mayotte erblicken, *nachdem* diese bereits mehrere Jahre auf der Insel gelebt haben und dass 2) Kinder die französi-

sche Staatsbürgerschaft auf Mayotte nicht automatisch durch die Geburt auf französischem Boden erhalten (*jus soli*). Ich entschied deshalb, das Politikum des Geburtentourismus als Ausgangspunkt für eine hypothesenprüfende Untersuchung zu benutzen (Beer 2003: 17). Nach Abschluss einer ersten, explorativen Phase erarbeitete ich folgende zentrale Fragestellungen:

- Was genau wird von wem als „Problematik Geburtentourismus“ wahrgenommen und definiert?
- Handelt es sich dabei tatächlich „nur um ein Politikum“ oder ist die Erlangung der französischen Staatsbürgerschaft über den Mechanismus des *jus soli* doch ein Grund für Frauen aus den Komoren, nach Mayotte zu migrieren?

Damit zusammenhängend galt es, auf die Fragen nach den strukturellen, historisch-politischen Rahmenbedingungen dieser Migration Antworten zu finden.

Die Konzentration auf die Situation der Frauen erklärt sich zum einen aus dieser Ausgangslage und zum anderen aus der speziellen Position der Frau in der sozialen Organisation im Komorenarchipel, wie im Verlauf der Arbeit deutlich werden wird. Diese Fokussierung kristallisierte sich allerdings erst im Zuge vertiefter Recherchearbeiten und der Datenerhebung auf Mayotte heraus.

2.2 Forschungsstand

Ein bedeutender Teil der Literatur zur Thematik erschloss sich mir erst während des Feldforschungsaufenthaltes. Dies mag hauptsächlich daran liegen, dass die Publikationen fast ausschliesslich aus der Feder metropolitaner oder komorischer[1] Autoren stammen, welche aus der Schweiz grundsätzlich schwieriger aufzutreiben sind. Andererseits wurden die Recherchearbeiten durch die Kontakte vor Ort und die Konkretisierung des Forschungsgegenstandes wesentlich erleichtert.

Aus sozialanthropologischer Perspektive sind die zahlreichen Studien der französischen Ethnologin Sophie Blanchy zweifelsohne von primärem Interesse: Seit 1979 forscht sie regelmässig im Komorenarchipel, wobei sie sich insbesondere für Themen im Bereich der

[1] Dieses Begriffspaar wird zur Unterscheidung der verschiedenen BewohnerInnen des Archipels benutzt. Metropolitan steht für Franzosen/Französinnen europäischer Herkunft, komorisch für Personen, die aus einer der drei Inseln der Union der Komoren stammen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Siehe Kapitel 2.4.

Verwandtschafts- und der Religionsethnologie sowie der politischen Anthropologie interessiert.[2] Als veritable, wissenschaftliche Spezialistin der vier Inseln hat sie zudem verschiedene linguistische Werke publiziert, so zum Beispiel ein Wörterbuch *shimaoré*[3]*–français*.

Michael Lambek, ein amerikanischer Anthropologe, beschäftigte sich im Rahmen seiner Studien auf den Komoren vornehmlich mit Themen der Religions- und der symbolischen Anthropologie, welche für meine eigene Forschung weniger bedeutsam waren.

In der übrigen verwendeten Literatur über die Komoren werden aus historischer, politikwissenschaftlicher, juristischer und – in wesentlich geringerem Ausmass – aus soziologischer Perspektive entsprechend spezifische Thematiken behandelt. Auffallend ist dabei, dass verhältnismässig viele Publikationen von ehemalig oder aktuell auf Mayotte Berufstätigen verfasst wurden (z.B. Politikern und Staatsanwälten).[4] War bereits im Umgang mit diesen Quellen Vorsicht geboten, so galt dies umso mehr für die Konsultation der offiziell-administrativen und journalistischen Internetseiten, die oft die einzigen ausführlichen Quellen zur lokalpolitischen Aktualität waren. Über diese erschloss sich mir der Zugang zu statistischen Quellen, Jahresrapporten, Gesetzesänderungen und politischen Agenden.

In den lokalen Printmedien entspricht der dominante Diskurs fast ausnahmslos den Politika der Mehrheitsparteien. Ihre Verwendung diente mir deshalb eher für die Einschätzung der lokalpolitischen Haltung gegenüber dem Thema Migration aus der Union der Komoren nach Mayotte. Ausgenommen davon war die Zeitung *Kashkazi*, deren Redakteure sich gemäss dem Motto „Les vents n'ont pas de frontières, l'information non plus" einer inselübergreifenden Berichterstattung verschrieben hatten.[5] Dem lag die Überzeugung zugrunde, dass die vier komorischen Inseln eine natürliche Einheit bilden, die Beiträge waren dementsprechend gegenüber der lokalen und staatlichen Migrations- und Ausländerpolitik auf Mayotte häufig kritisch, ohne dabei einfach in eine Gegenpolemik zu verfallen. Die jüngeren Ausgaben enthielten zudem ein vertiefendes, solide recherchiertes Dossier zu einem besonderen Thema, welches vielfach in meinen Interessensbereich fiel.

Als Ergänzung erwiesen sich zudem Veröffentlichungen der lokalen und metropolitanen NGOs (MdM, RESFIM, CIMADE, CCCP, OECA, CAP, ID, MOM, COM, MM, Gisti, Quartiersvereine)[6] als hilfreich. Wird das Thema „Migration aus der Union der Komoren" in den meisten grossen Publikationen lediglich am Rande und im Kontext des generellen politischen

---

2 Weitere regionale Forschungsschwerpunkte sind Madagaskar und die indische Diaspora im Indischen Ozean.

3 Zusammengesetzt aus *shi* für Sprache und *maoré* für Mayotte, also Sprache der BewohnerInnen Mayottes, siehe Glossar.

4 Boisadam, Philippe 2009; Fasquel, Jean 1991; Hory, Jean-François 1999; Kamardine, Mansour 2007; Pujo, Pierre 1992; etc.

5 *Kashkazi* ist ein Wind der zweiten, besonders rauen Halbzeit der Regensaison, die von Oktober bis März dauert.

6 Siehe Kürzel.

Spannungsverhältnisses zwischen Mayotte, den Komoren und Frankreich angeschnitten, so widmen sich die NGO-AutorInnen häufig explizit dieser Problematik.

Im Verlaufe meiner Recherchearbeiten bin ich lediglich auf drei grössere, aktuelle Studien und einen Dokumentarfilm gestossen, welche die Migration aus den Komoren nach Mayotte in den Mittelpunkt des Interessens rücken:

- Der Soziologe David Guyot analysierte die Erwerbstätigkeit auf Mayotte als zentrales Motiv der Migration aus der Union der Komoren nach Mayotte (2006).
- Ronack Dessenne-Monabay widmete sich in seiner Masterarbeit der Geschichte, der Konstruktion und dem Lebensalltag der *sans-papiers* auf Mayotte (2007).
- ForscherInnen des Instituts INSERM untersuchten die Schwierigkeiten der ImmigrantInnen bezüglich des Zugangs zum Gesundheitswesen auf Mayotte (Florence et al. 2008).
- Agnès Fouilleux rollte in ihrem Dokumentarfilm „Un aller simple pour Maoré. Bienvenue en Françafrique“ die historisch-politischen Rahmenbedingungen dieser Migration visuell auf (2009).

Im Gegensatz zur Fülle an Literatur über die politische Geschichte der Komoren ist der Forschungsstand zum heutigen Migrationsgeschehen im Archipel also ziemlich überschaubar. Aktuelle Informationen mussten deshalb fast ausschliesslich aus NGO-Publikationen, Internetseiten oder Printmedien bezogen werden. Vor diesem Hintergrund muss nebst den Veröffentlichungen von Sophie Blanchy die Masterarbeit von Ronack Dessenne-Monabay als besonders bedeutsam für meine eigene Arbeit hervorgehoben werden. Obwohl sie mir erst gegen Ende meines ersten Feldforschungsaufenthaltes in die Hände fiel, war sie mir in der Folge für die Gestaltung meiner Studie eine wichtige Stütze. Zweifelsohne hätte sie mir zu einem früheren Zeitpunkt einige methodische Stolpersteine ersparen können. Andererseits wäre meine Forschung ohne diese wahrscheinlich nicht denselben Pfaden gefolgt und hätte nicht zu den Erkenntnissen geführt, die auf den folgenden Seiten dargelegt werden sollen.

2.3 Methodik

Beim Durchlesen Dessenne-Monabays Einleitung in der zweitletzten Woche meines dreimonatigen Feldforschungsaufenthaltes auf Mayotte 2008 fühlte ich mich an mehreren Stellen um einige Wochen zurückversetzt. Der französische Student war zwei Jahre zuvor mit derselben Ausgangslage und einer beinahe identischen Fragestellung ins Feld gegangen: der „Geburtentourismus“ nach Mayotte; Mayotte, die „grösste Entbindungsstation Frankreichs“ und die Frage, was hinter diesen Schlagzeilen tatsächlich steckt (Dessenne-Monabay 2007: 9). Wie ich hatte auch er vorgehabt, in Kooperation mit der lokalen Delegation von *Médecins du*

Monde in der PMI[7] Jacaranda in Mamoudzou, wo offenbar die meisten Geburten illegal immigrierter Mütter begleitet werden, Interviews durchzuführen. Beide scheiterten wir an denselben Hindernissen: Das ärztliche Personal war überlastet und konnte nur sehr begrenzt Hilfestellungen leisten, auch aufgrund des Drucks aus der Chefetage, die eine strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Behandlung papierloser PatientInnen verlangt. Bis 2005 waren die Dienste der PMI sowie generell die Gesundheitsvorsorge und Herausgabe von Medikamenten im öffentlichen Sektor für alle kostenlos gewesen. Die Einführung einer dem europäisch-französischen Modell ähnlichen Kranken- und Schwangerschaftsversicherung hatte jedoch zur Folge, dass Nicht-Versicherte – und damit hauptsächlich illegale ImmigrantInnen – seit dem 1. April 2005 für Vorsorgeuntersuchungen pauschal 10 Euro bezahlen müssen (Dessenne-Monabay 2007: 46).[8]

Zudem stellte sich die Atmosphäre in den Räumlichkeiten des Spitals vor oder nach einer gynäkologischen Kontrolle tendenziell als interviewfeindlich heraus. Manche Frauen verorteten das Interview in einem medizinischen Kontext, wodurch sie sich gewissermassen zur Teilnahme verpflichtet fühlten und deshalb in einer ersten Erhebungsphase nur selten eine entspannte Gesprächssituation hergestellt werden konnte. Überdies hatten sie sich mit dem Gang ins Spital der Gefahr ausgesetzt, in eine polizeiliche Ausweiskontrolle zu geraten, welche nicht nur auf der Strasse und in den öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi und Fähre), sondern regelmässig auch in den Spitälern durchgeführt werden. Die darin begründete Unruhe wurde dadurch verstärkt, dass papierlose PatientInnen im Spital vom Empfangspersonal oft beleidigt und respektlos behandelt werden, wie ich später von verschiedenen Informantinnen erfuhr. Alle diese Faktoren sprachen zunächst gegen eine erfolgreiche Datenerhebung im Umfeld eines Spitals.

Während Dessenne-Monabay aus diesen Gründen und wegen weiteren Feldzugangsschwierigkeiten (wie z.B. dem Geschlechterbias) schliesslich von der ursprünglichen Idee abkam, die Situation illegal immigrierter Mütter auf Mayotte zu erforschen, ermöglichte es mir eine glückliche Zufallsbegegnung, mein Projekt weiterzuverfolgen. Meine erste Kontaktperson vor Ort war die Haushälterin einer Internetbekanntschaft (einer *métropolitaine*, die aufgrund eines Ferienaufenthaltes bereit war, mir ihr Haus für die ersten Tage zur Verfügung zu stellen). Die Haushälterin, Zawadi, und ihre dreijährige Tochter Naila holten mich vom Flughafen ab und halfen mir, mit den Anfangsschwierigkeiten und den Alltagsproblemen auf der mir völlig fremden Insel zurecht zu kommen. Die gegenseitigen Besuche häuften sich und als ich schliesslich trotz intensiver Suche bis kurz vor Ende meines Aufenthaltes im Haus der *métropolitaine* keine neue Unterkunft gefunden hatte, boten Zawadi und ihr Vermieter mir kostenlos ein Zimmer in ihrer Wohnung an.

---

7 „Protection maternelle et infantile“: 2008 existierten auf Mayotte rund 25 solche Zentren, in welchen Mütter Zugang zu gynäkologischen Untersuchungen, Familienplanung u.ä. haben (Florence et al. 2008: 14).

8 Die Kosten für einen Notfall belaufen sich seither auf 30 Euro, die eines Kaiserschnitts auf 300 Euro (Dessenne-Monabay 2007: 46).

Dieses Angebot stellte sich als Schlüsselereignis für meine Forschung heraus. Zawadi, eine *grande-comorienne*, die ihre Aufenthaltsbewilligung erst seit einem Jahr hatte, nahm mich wie eine Tochter bei sich auf und vertraute mir im Laufe der Zeit ihre ganze Lebensgeschichte an; eine Geschichte, die auf meine sämtlichen Forschungsfragen Antworten zu geben vermochte. Sie wusste von Anfang an, weshalb ich auf Mayotte war und erklärte sich damit einverstanden, sich als Informantin für meine Forschung zur Verfügung zu stellen. Die vielen und ausgedehnten, abendlichen Gespräche im Vorhof fanden in einem entspannten und zunehmend vertrauensvollen Rahmen statt, frei von den Restriktionen der bisher angetroffenen Interview-situationen. Dies war hauptsächlich deshalb möglich, weil es sich nicht um offiziell vereinbarte, formelle Interviewtermine, sondern um spontane, private Gespräche handelte, bei welchen wir beide uns dennoch immer wieder bemühten, uns unsere jeweiligen Positionen bewusst zu machen. Dies äusserte sich beispielsweise darin, dass Zawadi mir jeweils signalisierte, wenn ich spezifische Informationen nicht verwenden sollte bzw. in entsprechenden Rückfragen meinerseits.

Ein weiterer, begünstigender Faktor war, dass Zawadi sehr gut französisch spricht. Dessenne-Monabay stiess bei seiner Forschung wiederholt auf die Problematik, dass seine InformantInnen oder sein Übersetzer seine Fragen nicht verstanden. Dies mag je nach Perspektive an sprachlichen Mängeln seitens der InformantInnen oder aber am gehobenen Französisch-Niveau des Forschers gelegen haben. Dass es sich beim Französisch nicht um meine Muttersprache handelt, verlangte meinerseits zwar einen grösseren Aufwand für die literarische Durchsicht und die Erstellung der Datenerhebungsmaterialien, erwies sich jedoch für die Kommunikation mit meinen französischsprachigen Informantinnen schliesslich als grossen Vorteil: Wir schienen uns auf einem ähnlichen, sprachlichen Niveau zu verständigen und zu verstehen.

Dennoch stellte die Sprache auch für mich eine Schwierigkeit dar. Anders als erwartet sprach die Mehrheit der Interviewpartnerinnen schlecht oder gar nicht französisch. Selbst unter den Einheimischen der französischen Insel Mayotte beherrschten 2002 gemäss statistischen Erhebungen lediglich 40% die französische Sprache. Die Gründe dafür sind sehr individuell. Bei einigen sind sie auf das Bildungsniveau zurückzuführen, manche fühlten sich gehemmt, bei anderen wiederum handelte es sich um eine Form der bewussten Verweigerung. Sophie Blanchy machte diesbezüglich folgende Beobachtung:

> Les parents souhaitent la réussite de leurs enfants dans le monde des *wazungu*, mais parler français entre Mahorais est considéré comme de l'insolence. (Blanchy 2002a: 684)

Aus diesen Gründen sah ich mich schliesslich gezwungen, für die Interviews in den Spitälern (PMI Jacaranda und CHM in der Hauptstadt Mamoudzou) eine junge Sozialarbeitspraktikantin des lokalen NGO-Kollektivs CCCP als Übersetzungshilfe beizuziehen. Trotz ihrem grossen Engagement stellte sich diese Lösung aber nicht als zufriedenstellend heraus: Die ständigen Übersetzungspausen erschwerten eine flüssige Gesprächsführung, aus Respekt ge

genüber älteren Informantinnen konnte sie einige Fragen gar nicht oder nur abgeändert stellen und die übersetzten Antworten erschienen mir meistens um ein Vielfaches kürzer als die Originalversionen.

Der Umstand, dass ich bei Zawadi lebte, schleuste mich sodann gewissermassen in die Lebenswelt meiner InformantInnen ein und setzte damit einer Reihe von Problemen des Feldzugangs ein Ende: Es sprach sich herum, dass ich nicht eine ortsansässige, metropolitane *mzungu*[9] war. Die weisse Hautfarbe wird auf der Insel meistens mit einer metropolitan-französischen Herkunft assoziiert.[10] Weil diese Bevölkerungsgruppe fast ausschliesslich staatliche Ämter bekleidet, begegnen ihr Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus grundsätzlich mit Misstrauen. Nachdem ich zu Zawadi und Naila und damit auch in ein Quartier gezogen war, wo keine Weissen und verhältnismässig viele *clandestin-e-s*[11] lebten, wurde ich nicht mehr mit einer Polizistin oder einer Beamtin verwechselt. Vermehrt traten nun Personen unaufgefordert an mich heran, um mir ihre Geschichte zu erzählen und ihre Probleme anzuvertrauen. Die Beziehung zu Zawadi verschaffte mir Zugang zu Quartiersvereinen und zu weiteren, wichtigen Informantinnen. Diese konnte ich sodann mit Zawadis Übersetzungshilfe in ihrem Vorhof in einer angenehmen, entspannten Interviewsituation befragen. Die Informantinnen vertrauten Zawadi, da sie Freundinnen waren, und mir, weil sie wussten, dass Zawadi mir vertraute. Zawadi war zudem genau darüber informiert, woran ich interessiert war und stellte manchmal Fragen, die mir selbst nicht in den Sinn gekommen wären oder die ich mich zu stellen nicht getraut hätte.[12]

Wie Dessenne-Monabay war es mir abgesehen von Zawadi nicht möglich, die Informantinnen mehrere Male zu befragen. Die Frauen sahen nicht ein, was sie in einem zweiten Interview mehr erzählen sollten und waren dadurch, dass sie sich oft in einer äusserst prekären Situation befanden, nie ganz frei von Ängsten und Zweifeln. Diese Problematik widerspiegelt sich in der Tatsache, dass keines der Gespräche mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden konnte. Zuweilen vermochte bereits der Anblick meines Notizblocks ein Gefühl des Unbehagens und des Misstrauens auszulösen. Ich war deshalb gezwungen, jeweils gleichzeitig möglichst beiläufig und detailliert Notizen zu machen und die Gespräche danach umgehend rekonstruierend zu transkribieren.

---

9 Lokale Bezeichnung für Weisse, plural *wazungu*, oft auch als Synonym für französische StaatsbürgerInnen des europäischen Festlandes verwendet.

10 Dies liegt zum einen daran, dass die weisse, auf Mayotte wohnhafte Bevölkerung fast ausschliesslich ursprünglich aus der *métropole* oder aus La Réunion stammt, zum anderen zeigt sich dasselbe Bild bezüglich der Herkunft der TouristInnen auf Mayotte: gemäss statistischen Erhebungen stammten im Jahr 2008 rund 90% aller TouristInnen entweder aus La Réunion (17 176 Personen) oder aus der *métropole* (17 140 Personen), lediglich weitere 3 641 kamen aus "anderen Ländern" (INSEE 2010: 120).

11 Gängige umgangssprachliche Bezeichnung für illegale ImmigrantInnen auf Mayotte, siehe Kapitel 2.4.

12 Die Kehrseite dieser Vorzüge ist, dass im Gegensatz zu Interviews ohne oder mit einer externen Übersetzerin ein zusätzlicher Faktor in den Konstruktionsprozess der Wissensgenerierung miteinbezogen wird, siehe methodische Überlegungen weiter unten.

Die privaten Gespräche mit Zawadi resultierten schliesslich in einem über drei Monate hinweg geführten, biographischen Interview. Dass auch hier nur ein Bruchteil mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wurde, hatte praktische Gründe: Aufgrund des informellen Charakters der Gespräche wurden diese meistens ungeplant und an wechselnden Standorten geführt. Dabei machte ich die Erfahrung, dass das Holen und Einschalten des Aufnahmegerätes unter diesen Umständen immer eine gewisse Hemmung der Erzählweise und des Gesprächsflusses provozierte. Ich beschloss deshalb, lediglich bei Gelegenheit einzelne Vertiefungsgespräche auf diese Art aufzuzeichnen.

Dasselbe galt für die Experteninterviews. Die wenigsten der InformantInnen waren bereit, die Gespräche bei laufendem Aufnahmegerät zu führen. Verschiedene Perspektiven von Personen, die in ihrem Berufsalltag mit der Thematik der Studie in Berührung kommen, sollten mir ein möglichst breites Spektrum der Wahrnehmung der Migration nach Mayotte aufzeigen. Die Analyse dieser Sichtweisen erlaubte es mir – ergänzend zu den subjektiven Erfahrungswerten der Informantinnen und den Erkenntnissen aus der Literatur – einen Eindruck der Lebenssituation illegaler ImmigrantInnen auf der Insel zu erhalten. Die Auswertung erfolgte anhand eines reduzierenden, vergleichenden Interpretationsverfahrens, da hier primär die expliziten Inhalte und Aussagen und weniger die Hintergründe und Kontexte interessierten. In solchen Verfahren wird das formulierbare Wissen über die spezifische Thematik in der Analyse zusammengefasst, die Struktur der Aussagen ausgearbeitet und in einen systematischen Zusammenhang gestellt.[13]

Die Experteninterviews waren hilfreiche Stützen im Vertiefungsprozess und für die (Re-) Orientierung der Stossrichtung während der jeweiligen Forschungsetappen. Sie lieferten mir überdies eine Art „Vogelperspektive über das grosse Ganze“: Ich erhielt einen Gesamteindruck der verschiedenen Facetten der Situation der *clandestin-e-s,* der allgemeinen, lokalen Wahrnehmung der Immigration nach Mayotte und der Modernisierungsprozesse auf der Insel, wohingegen die Frauenинterviews gezielt auf die Herausfilterung subjektiver Erfahrungswerte aus Migrantenperspektive abzielten. Anders als bei den Experteninterviews musste hier das Gewicht ebenso stark, wenn nicht sogar stärker, auf die Analyse des zwischen den Zeilen Gesagten und Gelesenen – d.h. auf das implizite Wissen – gelegt werden. Eine vergleichende Analyse der Feinstrukturen mittels Kodierverfahren ermöglichte es schliesslich, einen „Lichtkegel“ auf eine spezifische Perspektive und Situation zu werfen.

Konzeptuell orientierte sich das methodische Vorgehen als Ausgangspunkt an den Prinzipien der Hermeneutik. Die aus den qualitativen Erhebungsmethoden des Leitfadeninterviews, des biografischen Interviews, des Experteninterviews sowie der teilnehmenden Beobachtung[14]

---

[13] Froschauer und Lueger (2003: 91) nennen als Beispiel für ein solches Verfahren die Themenanalyse.

[14] Für eine Übersicht der Daten siehe Anhang.

generierten Daten wurden entsprechend diesen methodologischen Überlegungen analysiert, ausgewertet und verarbeitet. Dabei wurde insbesondere davon ausgegangen, dass

> ... hermeneutische Auslegungen Konstruktionen aus Forschungsperspektive von Konstruktionen der Menschen im Untersuchungsbereich [sind]. (Froschauer, Lueger 2003: 82)

Dies meint im Wesentlichen nichts anderes, als dass die ForscherInnen in den Prozess der Wissenskonstruktion als DatengeneratorInnen und -interpretInnen sowie schliesslich als AutorInnen, genauso eingebunden sind wie ihre InformantInnen selber. Die ForscherInnen müssen sich dessen bewusst sein und versuchen, die Konsequenzen davon nicht auszublenden oder sogar absichtlich zu vertuschen. Für meine Forschung war diese Vorsicht in besonderem Masse im Umgang mit den Daten aus dem biografischen Hauptinterview geboten: Das beinahe familiäre Verhältnis zur Informantin durfte nicht über das evidente Machtgefälle im Prozess der Datengenerierung und -verwertung hinwegtäuschen. *Ich* war diejenige, die definierte, welche Informationen ich benötigte; *ich* schrieb privaten Gesprächen, die in einer ausschliesslich informellen Form stattfinden hätten können, einen zusätzlichen Sinn und Wert zu; *ich* verwendete die Informationen, goss sie in *meine* strukturellen Formen, brauchte sie für *meine* Zwecke, indem *ich* sie in den Kontext *meines* (Vor-) Wissens und *meiner* Fragestellung stellte und dafür selektierte, interpretierte, konstruierte; *ich* verwandelte real Erlebtes in abstrahierendes, empirisches Wissen, das in seiner verschriftlichten Form diffundiert und durch seine Leserschaft weiterverwendet werden kann.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass bereits die von der Informantin selbst als real erlebt und empfunden erzählte Lebensgeschichte eine erste Konstruktion ist. Das Erzählte unterliegt den Mechanismen der Selektion, bedingt durch Kriterien wie die zeitverschobene Wiedergabe, eigene Wertsysteme, das Verhältnis zur Forscherin, bewusste und unbewusste Formungen der eigenen Geschichte und Person, usw. In einem Gespräch werden Informationen folglich nicht nur über explizite Aussagen generiert; sie enthalten immer auch ein Vielfaches an unbewusst kommunizierten Informationen, welche die Forscherin bei der Interpretation entdecken und mit berücksichtigen muss. Die Interpretation besteht deshalb nicht im Finden einer Struktur im Text, sondern in der Ergänzung des Textes im Sinne einer (Re-) Konstruktion einer dem Text vorgelagerten Struktur, die durch die Identifikation objektiv-latenter Sinnstrukturen erkannt werden kann (Froschauer, Lueger 2003: 100-103). In diesem Prozess ist es unerlässlich, systematisch zu zweifeln, ständig zu dekonstruieren und sich besonders augenscheinlichen Belanglosigkeiten und Anomalien zu widmen. In meiner Forschung konnte diesen Kriterien des „Serendipity-Prinzips“, also dem systematischen Unwissen und der hohen Aufmerksamkeit und Offenheit gegenüber Unerwartetem (Beer 2003: 71), von Anfang an Rechnung getragen werden: Das lückenhafte Wissen im Vorfeld und die daraus zwingend entstandene prozesshafte Konstruktion des Forschungsobjektes verlangten ihre ständige Anwendung. Diese Erfahrung ist ein Beispiel dafür, dass Forschungsprozesse ständigen Modifikationen unterworfen werden *müssen* und es sich deshalb um einen zyklischen Prozess von Wissensaneignung, Überprüfung und Anpassung handelt.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Verwendung der generierten Informationen durch die ForscherInnen niemals ein Abbild einer Realität, sondern lediglich die Konstruktion einer Konstruktion sein kann, die durch die Leserschaft schliesslich einem weiteren Konstruktionsprozess unterworfen wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erkennen, dass qualitative Forschungen mittels einer transparenten Darlegung des methodischen Vorgehens zwar dem Vorwurf der Willkürlichkeit, nicht aber demjenigen der Subjektivität entgegenhalten können. Der Konstruktionsprozess auf mehreren Ebenen und die daraus resultierende, gezwungenermassen subjektive Färbung liegen in der Natur der qualitativen Forschung. Obwohl das Bewusstsein dafür auf einer theoretischen Ebene bereits im Vorfeld vorhanden gewesen war, verdeutlichte die Entdeckung der Studie von Ronack Dessenne-Monabay diese Erkenntnis anhand der eigenen Forschungspraxis: Aus einer beinahe identischen Ausgangslage waren schliesslich zwei unterschiedliche Arbeiten geschaffen worden, geformt durch das spezifische (Vor-)Wissen, die jeweils persönlichen Erfahrungen im Feld, die Interaktionen mit unterschiedlichen InformantInnen, die vielschichtigen Prozesse der Aus- und Verwertung der generierten Daten und den kreativen Akt des Schreibens.

Meine Arbeit gliedert sich in drei Teile. In einem ersten, historischen Teil wird ein einleitender Überblick über die französischen Überseegebiete einerseits und das Fallbeispiel „Mayotte“ andererseits geliefert. Die Spezifität dieses französischen Überseegebietes wird anhand der Aufrollung seiner politischen Geschichte und der damit einhergehenden, statutarischen Evolution illustriert. Einblicke in Transformationsprozesse auf legislativer Ebene, welche für einen tiefgreifenden, sozialen Wandel in der Gesellschaft auf der Insel verantwortlich sind, bilden die Überleitung zum zweiten Teil. Dieser thematisiert die Migration aus der Union der Komoren nach Mayotte. Damit zusammenhängend wird der Umgang der Lokalpolitik und des französischen Staates mit der als problematisch wahrgenommenen, sozialen Tatsache analysiert. Der dritte, empirische Hauptteil stützt sich auf die historischen und politischen Hintergründe der beiden ersten Teile und basiert auf den Erkenntnissen aus den semistrukturierten Interviews mit illegal immigrierten Müttern. Als Hauptquelle fungiert hier das biografische Interview mit Zawadi,[15] wobei der Grund für die starke Gewichtung dieses Interviews die heterogene Datenlage ist: Die dreizehn Gespräche mit illegal immigrierten Müttern präsentierten sich in Länge und Aussagekraft sehr unterschiedlich, wohingegen das über beinahe vier Monate geführte, narrative Interview mit Zawadi eine ungleich grössere Informationsdichte aufweist. Es wird deshalb bewusst als roter Faden des Hauptteils benutzt und mit den Ergebnissen der dreizehn übrigen, mittels eines Kodierverfahrens ausgewerteten Leitfadeninterviews ergänzt. Ich stütze mich dabei auf die Prämisse, dass

> qualitative Biografieforschung akzeptiert, dass die Biographie des Einzelnen immer auch als soziales Konstrukt zu begreifen ist, aber eben nicht nur. Der Schwerpunkt ihrer Betrachtung ver-

[15] Das aus mehreren Teilen bestehende Interview wurde ihr während eines zweiten, hauptsächlich zu diesem Zweck eingeplanten Feldforschungsaufenthalts im September 2009 vorgelegt. Nach minimalen, den Inhalt nicht verändernden Korrekturen und Ergänzungen (z.B. Namensänderungen und Präzisierung einzelner Informationen) und der Ergänzung durch weitere vertiefende Gespräche segnete sie die vollständige Verwertung der Interviews ab.

> lagert sich darauf, *individuelle Formen der Verarbeitung gesellschaftlicher und milieuspezifischer Erfahrung zu studieren*. (Flick et al. 2000: 176, *Hervorh. L. M.*)

Ein biografisches Interview ist in diesem Sinne das Ergebnis einer individuellen, sinnstiftenden Biografisierung, in welcher das Subjekt Ereignisse und Erlebnisse retrospektiv zu ordnen und zu vernetzen versucht (Flick et al. 2000: 179), wobei auch die Forscherin als Interaktionspartnerin und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen das daraus entstehende Konstrukt „Lebensgeschichte" mit beeinflussen. Einerseits kann es deshalb nicht auf dieselbe Weise ausgewertet und verwendet werden wie die Leitfadeninterviews, andererseits darf es ebenso wenig stellvertretend auf eine verallgemeinernde Weise für diese sprechen. Vielmehr soll es *innerhalb* der Mikroperspektive einen vertiefenden Einblick in die Lebenswelten illegal immigrierter Mütter ermöglichen.

Die Studie hat aufgrund der Gesamtheit dieser Erkenntnisse nicht den Anspruch, ein abschliessendes Bild der illegalen Immigration komorischer Mütter nach Mayotte, ihrer Lebenssituation auf der Insel sowie der strukturellen Rahmenbedingungen dieser Migration zu zeichnen. Vielmehr muss die bereits verwendete Metapher eines „Lichtkegels" wortwörtlich verstanden werden: Die hier präsentierten Darstellungen sind der Versuch, eine spezifische Situation zu beleuchten, wobei der finale Helligkeits- und Ausleuchtungsgrad Resultat eines ständigen Aushandlungsprozesses sind. Er wurde sowohl durch die den Lichtkegel dirigierende Hand als auch durch die sich ihm aussetzenden oder vor ihm in den Schatten flüchtenden Subjekten bestimmt.

2.4 Zur Semantik und Präsentation der Arbeit

Die Verwendung mehrheitlich französischer Literatur sowie die gesamte Durchführung der Datenerhebung in dieser Sprache hätten es gerechtfertigt – und teilweise vielleicht sogar vereinfacht – die Arbeit auf Französisch zu schreiben. Der Entscheid für eine vorerst deutsche Fassung hatte deshalb oft Probleme bezüglich adäquater Übersetzungen zur Folge. Als Lösungsansatz wurde die partielle Verwendung genuin französischer oder komorischer Ausdrücke gewählt, welche in der Arbeit durch eine *kursive Schreibweise* gekennzeichnet sind. Ein Glossar soll Annäherungen an ihre deutschen Entsprechungen liefern.

Eine besondere Herausforderung stellte die Benennung der „verschiedenen" französischen StaatsbürgerInnen dar. Auch hierfür wurden schliesslich die lokal gebräuchlichen Begriffe übernommen: *métropolitain-e-s* oder *mzungu, wazungu* für (weisse) französische StaatsbürgerInnen des europäischen Festlandes und die französischen Bezeichnungen für die jeweiligen InselbewohnerInnen, *mahorais-e-s* für Mayotte, *anjouanais-e-s* für Anjouan, *grande-comorien-ne-s* für Grande Comore und *mohélien-ne-s* für Mohéli. Um die Personen mit Wohnort bzw. Herkunft *métropole,* Mayotte und Union der Komoren voneinander zu unterscheiden, werden zuweilen auch die Begriffe „metropolitan", „mahorisch" und „komorisch" (im Folgenden ohne Anführungs- und Schlusszeichen) verwendet. Dieser Lösungsansatz (Verwendung der Eigen- bzw. der jeweiligen Gegenbezeichnungen) vermittelt einerseits eine

gewisse Authentizität, andererseits werden damit aber auch die diskursiv manifestierten, politisch-sozialen Trennsphären und Machtverhältnisse vor Ort widerspiegelt und übernommen. In einem einleitenden Kapitel werden deshalb einige semantische Überlegungen vorausgeschickt.

Die Gesamtheit der Informantinnen wird in der Arbeit als „illegal immigrierte Mütter“ bezeichnet. Damit soll hervorgehoben werden, dass die Frauen illegal nach Mayotte immigriert sind. Es wird jedoch nicht unterschieden, ob sie bereits auf der Herkunftsinsel Mütter waren oder es erst nach ihrer Ankunft auf Mayotte geworden sind, da dies für die Fragestellung unbedeutend ist.

Grafisch galt es insbesondere, die verschiedenen Arten von Zitaten voneinander zu unterscheiden:

> Neben Zitaten aus der Literatur, die eingerückt wurden und eine kleinere Schriftgrösse als der normale Text haben, mussten die Daten aus drei verschiedenen Interviewsamples voneinander unterschieden werden.
>
> *Wiedergaben aus den Experteninterviews sind eingerückt und kursiv geschrieben. Im Gegensatz zu Zitaten aus dem sample mit illegal immigrierten Müttern, welche ausschliesslich im dritten Teil zur Sprache kommen, werden die Informationen aus diesen Interviews über die ganze Arbeit verteilt eingestreut.*
>
> Zitate aus den Leitfadeninterviews mit illegal immigrierten Müttern werden eingerückt und durch die Schrift Book Antiqua gekennzeichnet. Die Angabe eines erfundenen Namens, des Alters und der Herkunft der jeweiligen Informantin in Klammern (Inaya, 36J, *anjouanaise*) soll es den Lesenden erleichtern, sich eine minimale Vorstellung der Person machen zu können.

* * *

Auszüge aus dem biografischen Interview mit Zawadi stehen meistens am Anfang von einem neuen Kapitel oder Unterkapitel und sind durch drei mittige Sterne am Ende (wo sie mitten im Kapitel stehen, auch am Anfang) des Abschnitts gegen den normalen Text abgegrenzt.

* * *

Die drei Teile der Arbeit werden jeweils mit einem Titelbild eingeleitet, das den Inhalt symbolisch untermalen soll. Die Fotografien sind während dem ersten Feldforschungsaufenthalt 2008 aufgenommen worden.

I „MAYOTTE, FRANÇAISE À TOUT PRIX“ *

* Titel eines Artikels der französischen Ethnologin Sophie Blanchy (2002)

Am Hafen von Mamoudzou, Mayotte

* Titel eines Artikels der französischen Ethnologin Sophie Blanchy (2002)

3 „L'Outre-Mer français"

Dem aufmerksamen Betrachter einer politischen Weltkarte wird bei genauerem Hinsehen etwas auffallen: Hinter einer Handvoll weit vom europäischen Festland entfernter Gebiete steht in Klammern der Verweis (frz.). Wer sich die Mühe macht, alle Gebiete mit diesem Vermerk zu finden, entdeckt, dass es sich bis auf eine Ausnahme (Französisch-Guyana) um Inseln handelt, die sich über die drei Weltmeere verteilen: St. Pierre und Miquelon, St. Martin, St. Barthélemy, Guadeloupe und Martinique im Atlantik; Mayotte, La Réunion, die Französischen Süd- und Antarktisgebiete TAAF (Amsterdam, St. Paul, Crozetinseln, Kerguelen, Adelieland) und die Îles Eparses (Tromelin, Îles Glorieuses, Juan de Nova, Bassa da India, Europa) im Indischen Ozean; Wallis und Futuna, Clipperton, Französisch-Polynesien und Neukaledonien im Pazifik. Was aber heisst es für die BewohnerInnen dieser Gebiete, deren Gesamtfläche sich über rund 120 000 km^2 erstreckt, „französisch zu sein"? In welchem politischen Verhältnis stehen sie zum europäisch-französischen Festland, zur *métropole*? Was wird unter dem Begriff „L'Outre-Mer français" genau zusammengefasst? Diese Definitionsfragen sollen einleitend analytisch diskutiert werden.

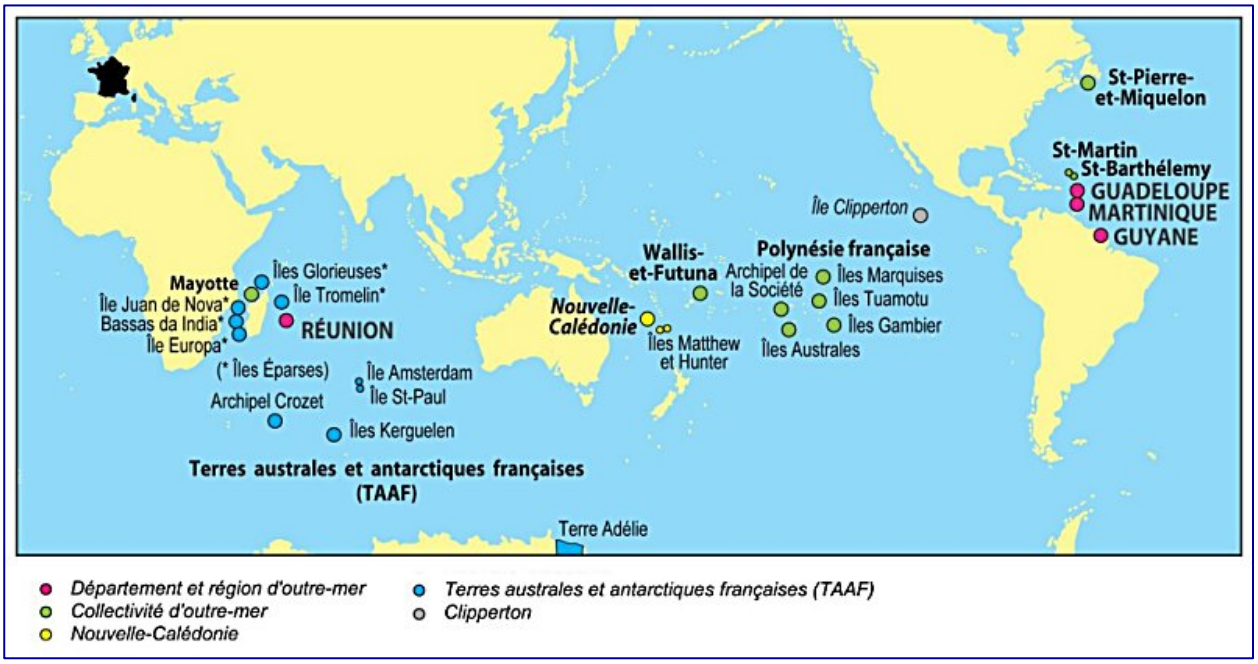

Abbildung 1: Übersicht „L'Outre-Mer français"

3.1 „Metropolizentrismus“: die Wahrnehmung der französischen Überseegebiete

Sowohl in der Literatur wie auch im offiziellen, politisch-administrativen Diskurs wird für die Bezeichnung der französischen Überseegebiete meistens der Sammelbegriff „L’Outre-Mer français“ verwendet. Darunter werden auch die insgesamt 2,5 Mio. EinwohnerInnen der neun bewohnten Territorien (die französischen Süd- und Antarktisgebiete, die Îles Eparses und Clipperton sind ohne ständige BewohnerInnen), welche ungefähr 4% der französischen Gesamtgesellschaft ausmachen (Faberon 2004: 9), subsumiert. Demgegenüber stehen die Begriffe *métropole* und *métropolitain-e-s* für das Frankreich bzw. die französischen StaatsbürgerInnen des europäischen Kontinents. Auch einem laienhaften Kenner der französischen Sprache wird allein anhand dieser Terminologie klar werden, in welchem Verhältnis die französischen Überseegebiete heute zum europäisch-französischen Festland stehen: Die nominativen Transformationen im Zuge der Entkolonialisierung[16] vermögen kaum darüber hinwegzutäuschen, dass es sich hier immer noch um periphere, „anders französische“ Gebiete handelt, die an ihr „Zentrum“, ans „Mutterland“, auf irgend eine Weise angegliedert, jedoch keine vollkommen integrative Bestandteile desselben sind.

Der politische und wissenschaftliche Blick auf die Überseegebiete ist dementsprechend noch zu oft ein „metropolizentristischer“. Selten werden die Überseegebiete und ihre EinwohnerInnen als Gewinn für die französische Gesamtgesellschaft gesehen. Viel öfter sind sie Objekte von Vergleichen mit der *métropole*, aus welchen sie aufgrund der Vergleichsgegenstände und der Messkriterien meistens als Verlierer herausgehen (Federini 1996: 65; La documentation française 2006: 45). Gerade bei einleitenden Übersichtsdarstellungen des „Outre-Mer français“ dient als Referenzpunkt meistens die *métropole*, wobei die metropolitanen Zustände als Norm und die Abweichungen in den Überseegebieten als problematisch wahrgenommen und konstruiert werden. Besonders fragwürdig ist dabei die Behandlung der insgesamt gut zwanzig verschiedenen Erdteile als eine homogene Einheit, zusammengefasst unter dem singulären Begriff „L’Outre-Mer français“, der primär eine sie verbindende Gemeinsamkeit suggeriert. Oft genannte Charakteristika dieser als Totalität behandelten, „französischen Übersee“ (und beliebte Themen auf politischer Ebene) sind eine junge, explosiv wachsende Bevölkerung, bedingt durch eine evident höhere Fruchtbarkeitsrate und, namentlich in Guyana und auf Mayotte, eine massive Immigration; ein tieferes Bildungsniveau aufgrund niedriger Einschulungsquoten; eine hohe Arbeitslosigkeits- und Sozialhilfeabhängigkeitsrate; ein kaum existentes Export-, dafür ein enormes Importwesen etc. (Gay 2003, Faberon 2004). In ähnlicher Manier wird diese Prozedur auch bei den offiziellen, statistischen Publikationen des IEDOM

[16] 1946 wurde das „Ministère des Colonies“ in „Ministère de la France d’Outre-Mer“ und 1962 schliesslich in „Ministère de l’Outre-Mer“ umgetauft (Gay 2003: 5). 2007 erfolgte die Anbindung ans Innenministerium, weshalb es heute „Ministère de l’Intérieur, de l’Outre-Mer et des Collectivités territoriales“ heisst.

und des INSEE[17] angewandt: In tabellarischen Darstellungen werden die spezifischen Daten eines Territoriums zunächst mit denjenigen anderer Überseegebiete und in einer letzten Spalte meistens mit der *métropole* verglichen.

Die Reduktion der mannigfaltigen Realitäten auf einen singulären Komplex im offiziellen Diskurs und in wissenschaftlichen Publikationen verweist auf den Stellenwert, der den französischen Überseegebieten in der *métropole* beigemessen wird. Die pejorative Behandlung ist aber auch Ausdruck einer weitläufigen Unkenntnis der französischen Überseegebiete und einem daraus resultierenden Desinteresse. Offensichtlich erinnern sich die DurchschnittsbürgerInnen der *métropole* höchstens im Rahmen der Ferienplanung an die Existenz exotisch-französischer Strände, im Alltag jedoch scheinen diese Gebiete ausserhalb der „nationalen Realitäten" zu stehen (La documentation française 2006: 2). Ein Grund dafür ist sicherlich die grosse geografische Distanz zwischen dem europäisch-französischen Festland und „seinen" Überseegebieten: St. Pierre-et-Miquelon liegt mit 4750 km am nächsten, Neu-Kaledonien mit 19 000 km am fernsten (Affergan 2002: 582). Dieser Faktor stellt im Zeitalter der modernen Kommunikationstechnologien und Transportmittel allerdings kein unüberwindbares Hindernis mehr dar. Vielmehr erfährt die natürliche, räumliche Ferne durch eine bewusste oder unbewusste Marginalisierung der Überseegebiete auf unterschiedlichen Ebenen eine Verstärkung. Beispielsweise wird den Geschehnissen in Übersee kaum mediale Aufmerksamkeit geschenkt. Sie werden im Rahmen der grossen, nationalen Formate höchstens bei Berichterstattungen über Naturkatastrophen, Epidemien oder Reisesendungen erwähnt. Informationen zur regionalen Tagesaktualität hingegen können lediglich über die Radio- und Fernsehprogramme der speziellen Übersee-Rundfunkanstalt RFO bezogen werden.

Die kritische Reflexion der gebräuchlichen Terminologie ist in einem postkolonialen Kontext von essentieller Relevanz. Sie ermöglicht die Aufdeckung und Analyse von (Macht-) Diskursen und Strukturen, die der Beziehung zwischen den beteiligten Parteien zugrunde liegen. So kann es sich bei der skizzierten Vergleichspraxis, die sich den zwei konstruierten und einander diametral gegenüber gestellten Kategorien *métropole* und „L'Outre-Mer français" bedient, um ein methodisch notwendiges Simplifizierungsverfahren handeln. Gleichzeitig birgt sie jedoch die Gefahr, den Realitäten nicht gerecht zu werden oder sie auf ihre koloniale Vorgeschichte zu reduzieren, wie dies Fabienne Federini am Beispiel des begrifflichen Umgangs mit den „Überseedepartementen" kritisiert:

> Pour rompre avec cette approche quelque peu réductrice de la réalité sociale de ces territoires, il faudrait que la métropole soit en mésure de penser la singularité de chacune de ces îles. Or, l'utilisation constante du terme «départements d'outre-mer» masque l'identité propre de chacun d'entre eux en même temps qu'il dévoile l'unité de la condition qui a été faite aux térritoires concernés, et qui s'appelle le fait colonial. (Federini 1996: 31)

Weder „die *métropole*" und noch weniger das „Outre-Mer français" sind ausserhalb dieser reduktionistischen Perspektive homogene und somit prinzipiell vergleichbare Einheiten. Ab-

[17] "Institut d'Émission des Départements d'Outre-Mer" und „Institut National de la Statistique et des Études Économiques".

gesehen davon, dass sie alle auf irgendeine Weise „französisch“ sind und dies meistens eine direkte Folge ihres Abhängigkeitsverhältnisses zur ehemaligen Kolonialmacht Frankreich ist, haben sie Weniges gemeinsam. Es handelt sich um *eine Vielfalt individueller* Territorien, die sich durch ausgeprägte geografische, historische, politische und kulturelle Eigenheiten voneinander unterscheiden. Pauschalisierende Begriffe wie „L'Outre-Mer français“ verschleiern deshalb mehr als dass sie offenlegen.

Scheint eine entsprechende Sensibilisierung auf politisch-diskursiver Ebene selten vorhanden zu sein, so bietet sich im Gegensatz dazu auf Gesetzesebene ein differenzierteres Bild. Spezifische Artikel verankern die Überseegebiete in der französischen Verfassung, definieren ihre jeweiligen politischen Stati und die entsprechenden Beziehungsformen zur *métropole* sowie zur Europäischen Union (EU). Historisch gesehen ist eine progressive Auffächerung der Stati zu beobachten, was auf eine wachsende Anerkennung der jeweiligen Spezifika durch den französischen Staat hinweist. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich Frankreich gerne als eine „république une et indivisible“ bezeichnet (Artikel 1 der frz. Verfassung).

Die Art der Beziehungsformen zu den Überseegebieten ergänzt den republikanischen Prototyp folglich um eine föderalistische Struktur, welche im Zuge jüngster Dezentralisierungsbemühungen zunehmend stabilisiert wird (Faberon 2004: 27). Insbesondere die Änderungen im Rahmen der Verfassungsrevision von 2003 können als Indizien für eine aktive Förderung demokratischer Strukturen auf der Basis lokaler Partizipation in den Überseegebieten gedeutet werden (2004: 43, 44). Nichtsdestotrotz ist Frankreich auch in seiner Überseepolitik primär ein zentralistischer Staat, der seinen Gebietskörperschaften und Departementen verglichen mit realföderalistischen Staaten wie der Schweiz deutlich weniger Handlungskompetenzen überträgt. Der effektive Spielraum für konkrete Dezentralisierungsmassnahmen ist in den verschiedenen Gebieten unterschiedlich gross und ihr jeweiliger Souveränitätsgrad entsprechend höher oder tiefer. Beide Bedingungen stehen in direktem Zusammenhang mit ihrem politischen Status.

3.2 Auffächerung der politischen Stati[18]

Die Gesamtheit der gesetzlichen Bestimmungen für die französischen Überseegebiete findet sich seit der Revision vom 28. März 2003 in den Artikeln 72 bis 77 der französischen Verfassung. Unter dem Rechtstitel XII „Des collectivités territoriales“ werden in Artikel 72 bis 72-2 zunächst allgemeine Bestimmungen zu politischen und legislativen Prozeduren für die Gesamtheit der französischen Gebietskörperschaften erläutert. Artikel 72-3 richtet sich sodann explizit an die Überseegebiete. Er deklariert einleitend, dass die Republik die Bevölkerungen dieser Territorien unter den gemeinsamen, republikanischen Werten der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit anerkennt. Darauf folgt die erstmalige, namentliche Auflistung aller Gebiete; bis anhin waren lediglich Neukaledonien seit 1998 und Französisch-Polynesien

[18] Übersichtstabelle im Anhang.

seit 1999 mit Namen in der Verfassung verankert gewesen (Faberon 2004: 67). Anschliessend wird die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den *départements et régions d'outre-mer* (DOM-ROM) und den *collectivités d'outre-mer et pays et térritoires d'outre-mer* (COM-PTOM) vorgenommen. Erstere werden unter Artikel 73, letztere unter Artikel 74 behandelt. Der einzigen *collectivité sui generis* Neukaledonien sind die Artikel 76 und 77 gewidmet. Die unbewohnten Überseegebiete finden in diesen Gesetzesartikeln, wo insbesondere die jeweilige politische Organisation und die entsprechenden Beziehungen zur *métropole* und zur EU geregelt werden, keine explizite Erwähnung.

3.2.1 Départements et régions d'outre-mer (DOM-ROM)

Aktuell befinden sich in dieser Kategorie die vier ältesten französischen Kolonien: La Réunion, Guadeloupe, Martinique und Französisch-Guyana, die 1946 administrativ zu DOM und 1982 zu ROM wurden.[19] Das prägnanteste Merkmal der DOM-ROM ist zunächst, dass in diesen Gebieten das französische Gemeinrecht (*droit commun*) prinzipiell vollumfänglich appliziert wird, das lokale Rechtssystem also mit dem metropolitanen identisch ist. Die legislative Assimilation ist untrennbar mit dem Status eines Departements verbunden und kann nur durch Verzicht auf die Zugehörigkeit zur Kategorie der DOM aufgehoben werden (Faberon 2004: 118). Dieser Grundsatz liegt in den verfassungsbedingten Prinzipien der Einheit der Republik und der Gleichheit unter ihren BürgerInnen begründet (2004: 88). Im Rahmen der Verfassungsrevision von 2003 wurde diese Bestimmung allerdings dahingehend gelockert, dass künftig Abweichungen in der legislativen und administrativen Organisation möglich sind, die eine bessere Anpassung des Gesetzeskörpers an die lokalen Bedingungen erlauben (La documentation française 2006: 19). Diese Option bestand zwar bereits seit der Verfassung vom 4. Oktober 1958, wurde aber mit der Revision von 2003 elastischer definiert. Neu sollen die DOM-ROM selbständig entscheiden können, welche Gesetze aufgrund lokaler Besonderheiten einer Modifikation bedürfen (Faberon 2004: 119).

Dieses Zugeständnis ist zwar Ausdruck der Erkenntnis, dass eine Gleichstellung der metropolitanen und der Überseedepartemente aufgrund ihrer geographischen Entfernung und der sozialen, ökonomischen und kulturellen Eigenheiten der DOM wenig sinnvoll ist, jedoch sind solche legislativen Adaptionen nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich. Davon ausgenommen sind namentlich die Bereiche der Staatsbürgerschaft, der Bürgerrechte, der Garantie der öffentlichen Freiheiten, des Personenrechts, der Gerichtsorganisation, des Strafrechts und des Strafprozessrechts, der Ausländerpolitik, der Verteidigung, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, des Geldes, der Kredite und der Währungskurse sowie des Wahlrechts.[20] La Réunion hat als einziges DOM-ROM gegen diese Gesetzesrevision gestimmt, hier wird deshalb weiterhin das metropolitane Gemeinrecht ohne jegliche Modifikationsmöglichkeiten angewandt.

---

[19] Auf den Neuzugang Mayotte wird an späterer Stelle eingegangen.

[20] Im Französischen unter dem Begriff *matières régaliennes* zusammengefasst, siehe Glossar.

Die Bezeichnung *région d'outre-mer* indiziert die Art der Beziehung zur Europäischen Union. Brüssel betrachtet die DOM als „ultraperiphere Regionen" (RUP) der EU, was sie zu integrativen Bestandteilen derselben macht (Regards sur l'actualité 2006: 15). Als solche profitieren sie aufgrund eines gesetzlich konstatierten, strukturellen Handicaps (Amsterdamer-Vertrag von 1997, Artikel 299 § 2) von einem speziellen Fonds. Diese Gelder sind primär für Erschliessungsprojekte vorgesehen, beispielsweise für den Ausbau von Schiffs- und Flughafen.

Ein DOM muss nicht automatisch auch eine ROM sein; ebenso kann ein Gebiet, das aus der Kategorie DOM austritt, eine ROM bleiben.

3.2.2 Collectivités d'outre-mer (COM) et pays et térritoires d'outre-mer (PTOM)

Der Begriff COM löste im Rahmen der Gesetzesrevision 2003 die alte Bezeichnung TOM, *térritoires d'outre-mer*, ab.[21] Mit dieser Namensänderung wurde eine Anpassung an die strukturellen Umwälzungen angestrebt: Wurde die Gesamtheit der französischen Überseegebiete vor der Verfassungsrevision 2003 formell entweder den DOM oder TOM zugewiesen, so sollte nun den untereinander stark differenzierten Stati der TOM in Form einer offener formulierten Kategorie Rechnung getragen werden. Die fünf (bis vor Kurzem mit Mayotte noch sechs) Gebiete St. Barthélemy, St. Martin, St. Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna und Französisch-Polynesien werden infolgedessen zwar weiterhin unter einem Oberbegriff, den COM, zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kategorie der TOM soll diese jedoch nicht vermeintlich identische Gebiete zusammenfassen, sondern im Sinne einer „Herberge" für viele spezifische Subkategorien fungieren, welche nunmehr lediglich das Kriterium, dass sie alle *nicht* unter Artikel 73 reglementiert werden, teilen.

Die Formenvielfalt der COM erklärt sich daraus, dass sie – im Gegensatz zu den DOM, die auf eine unilineare statutarische Evolution zurückblicken – jeweils unterschiedliche Etappen durchlaufen haben. Diesem Umstand wird auf legislativer Ebene in Form einer speziellen Behandlung Rechnung getragen. Im Gegensatz zu den DOM bedeutet der Status als *collectivité d'outre-mer*, dass die Eigenheiten des Gebietes respektiert und infolgedessen gesetzlich berücksichtigt werden müssen. Anstelle der prinzipiellen Anwendung des metropolitanen Gemeinrechts (*droit commun*) in allen Bereichen verfügen die COM deshalb lediglich je über ein Grundgesetz (*loi organique*). Dieses definiert ihren Status, den entsprechenden Gesetzeskörper und insbesondere, welche Gesetze des französischen Gemeinrechts appliziert werden. Den einzelnen COM liegt dabei grundsätzlich die gesamte Bandbreite zwischen kompletter Übernahme der Gesetze des Gemeinrechts und ausschliesslicher Anwendung eines auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittenen, spezifischen Rechtskörpers zur Verfügung (Faberon 2004: 123).

---

[21] Die umgangssprachliche Bezeichnung der Überseegebiete als „Les DOM-TOM" hat sich allerdings bis heute gehalten.

Änderungen der legislativen und administrativen Organisation dürfen nur mit Zustimmung der lokalen, beschlussfassenden Versammlung vorgenommen werden. Diese kann überdies neue Gesetzesentwürfe vorlegen, was die Kompetenzen der DOM deutlich übersteigt, die lediglich Gesetzes*adaptionen* vornehmen können. Allerdings beschränkt sich diese Handlungsfreiheit auch hier auf die Bereiche, welche nicht unter die *matières régaliennes*, also in die Domäne des Strafrechts, der öffentlichen Freiheiten und der politischen und administrativen Organisation fallen. Die direkte Folge dieser liberalen, individuellen Verwaltung der gesetzlich unter demselben Begriff der COM zusammengefassten Gebiete ist, dass sie bezüglich ihrer politischen und legislativen Organisation nicht nur im Vergleich zur *métropole* und den assimilatorischen DOM, sondern auch untereinander stark differieren (Faberon 2004: 18).

Anders als die DOM sind die COM in Form von *pays et térritoires d'outre-mer* (PTOM) nicht integrative, sondern lediglich assoziierte Bestandteile der EU. Sie profitieren deshalb nicht von denselben Beiträgen aus einem speziellen, strukturellen Fonds, sondern von wesentlich geringeren Zuschüssen des Europäischen Entwicklungsfonds und von Krediten der Europäischen Investitionsbank (Regards sur l'actualité 2006: 15).

Die organisatorische Zweiteilung der Überseegebiete in DOM und TOM wurde während der Entkolonialisierungsphase in den 1970ern vorgenommen, als sich u.a. die Komoren (ohne Mayotte) für unabhängig erklärten. Frankreich sah damit prinzipiell vor, dass die meisten Überseeterritorien diesen Weg einschlagen würden, sich die Kategorie der TOM also dadurch und mit dem Wechsel der übrigbleibenden in die Kategorie der DOM allmählich auflösen würde. Der Status der COM ist deshalb bis heute in dem Sinne nicht fixiert, dass es ihnen grundsätzlich offen steht, sich in Richtung eines DOM-ROMs zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der staatlichen Dezentralisierungsbemühungen dürfte diese Möglichkeit allerdings weniger auf Verständnis und Unterstützung stossen als der Wunsch einer Transformation von einem DOM in eine COM (Faberon 2004: 18). Tatsächlich hat beispielsweise St. Pierre-et-Miquelon, Departement seit 1976, im Jahre 1985 zugunsten einer Umwandlung in ein TOM auf diesen Status verzichtet. Ebenso sind die zwei ehemaligen Gemeinden des DOM Guadeloupe St. Barthélemy und St. Martin seit Juli 2007 offiziell in der Kategorie der COM verwaltet (Gisti 2007: 3).

Diese einleitenden Darlegungen sollten eine Übersicht zu den französischen Überseegebieten liefern und die (diskursiven) Externalisierungen des Verhältnisses zwischen „la *métropole*" und „L'Outre-Mer français" kritisch reflektieren. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass es sich bei den im Französischen häufig unter einem singulären Begriff zusammengefassten Territorien tatsächlich um plurale Realitäten handelt. Sie mögen in Vergleichen mit der *métropole* zwar ähnliche Tendenzen aufweisen, doch scheinen Gegenüberstellungen, die mit derart abstrahierten Kategorien operieren, wenig aussagekräftig. Sinnvolle Vergleiche basieren auf dem Grundsatz, sich vergleichbarer Objekte zu bedienen. Die französischen Überseegebiete unterscheiden sich geografisch, historisch, kulturell und in ihren jeweiligen politisch-legislativen Strukturen zu stark voneinander, um als eine homogene Einheit behandelt werden zu können.

Im Folgenden soll diesen Gefahren bewusst ausgewichen werden. Die Konzentration auf Mayotte als konkretes Beispiel steht exemplarisch für die erforderliche Achtsamkeit im Umgang mit der Vielfalt der französischen Überseegebiete. Die Insel hat sowohl hinsichtlich ihrer historisch-politischen Beziehung zu Frankreich als auch bezüglich der legislativen Organisation einen Sonderweg eingeschlagen und unterscheidet sich darin grundlegend von allen anderen Gebieten. Die Realitäten dieses einen Überseegebietes sind bereits komplex genug, um ihnen in einer Analyse als solche – ohne darüber hinausgehende Vergleiche zu ziehen – gerecht werden zu können. Eine möglichst vielschichtige Auseinandersetzung kann nur dann gelingen, wenn ein multiperspektivischer Blick gezielt auf eben diese gerichtet wird. Dazu gehört an erster Stelle die geschichtliche Verortung, welche für das Verständnis der aktuellen politischen Entwicklungen, die wiederum ein wichtiger Rahmen des untersuchten Migrationsgeschehens sind, unerlässlich ist.

4 Mayotte, das 101. Departement Frankreichs

Mayotte. Die Insel ist so klein und in Europa so unbekannt, dass sie wohl für viele zu jenen Flecken der Erde gehört, deren Standort anhand ihrer geografischen Koordinaten im Verzeichnis eines Atlas gesucht wird. Ihre Geschichte jedoch liest sich wie ein spannender Krimi, der – hätte sich jemand die Mühe gemacht, aus den vielen historischen Quellen einen solchen zu basteln – zuoberst auf einer Bestsellerliste rangieren könnte.

4.1 Gegen den Strom der Geschichte

Der Ausgangspunkt dieser Geschichte kann zeitlich unterschiedlich definiert werden und hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Perspektive ab. Ein Geologe setzt ihn wahrscheinlich bei der vulkanischen Formierung der Insel vor ungefähr 9 Millionen Jahren an, ein Historiker eher bei ihrer ersten Besiedelung durch die Bantu-Bevölkerung der ostafrikanischen Küste um 400 n. Chr. Ohne zu vergessen, dass Mayotte eine vorkoloniale Geschichte hat, muss aus Perspektive der Fragestellung dieser Studie dennoch dort eingestiegen werden, wo Mitte des 19. Jahrhunderts eine der grössten Kolonialmächte Europas ihren Fuss das erste Mal auf mahorischen Boden gesetzt hat. Drei grobe Etappen markieren sodann die historische Beziehung zwischen der französischen *métropole* und Mayotte: der Verkauf der Insel an Frankreich 1841; die Abstimmung der mahorischen Bevölkerung gegen den Beitritt zum unabhängigen Staat der Komoren 1974; die Verankerung Mayottes in der französischen Republik durch die administrative Transformation in eine *collectivité départementale* 2001 und das definitive Ja zur Departementalisierung 2009.

4.1.1 Verkauf von Mayotte an die Kolonialmacht Frankreich 1841

Der Beginn des ersten Kapitels wurde mit einem Handelsabschluss zwischen dem französischen Kommandanten Pierre Passot und dem madagassischen Sultan Adriantsoly im Jahre 1841 geschrieben. Am 25. April verkaufte Andriantsoly[22] die Insel für umgerechnet 5 000 Francs und das Versprechen, seine Kinder auf der „île Bourbon“ (heute La Réunion) eine Ausbildung auf Kosten der französischen Monarchie geniessen zu lassen, an den Kapitän Passot. Dieser war von seinem Vorgesetzten beauftragt worden, im geopolitisch interessanten Kanal von Mozambique einen Ersatz für die 1814 an die Briten abgetretene „île de la France“ (heute Maurice) zu finden (Boisadam 2009: 20). Der Kauf wurde am 10. Februar 1843 durch den französischen König Louis-Philippe ratifiziert, vier Monate später nahm Passot die Insel offiziell in Besitz. Dieses erste Kapitel sollte in der Folge sowohl von Frankreich als auch von Mayotte immer wieder für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Insbesondere die Tatsache, dass Frankreich Mayotte nicht gewaltsam erobert, sondern legal erworben hatte, dient bis heute auf beiden Seiten zur Legitimation der französischen Präsenz auf der Insel im Indischen Ozean und zur Perpetuierung des Mythos einer französisch-mahorischen „Urfreundschaft“. In Wirklichkeit allerdings entsprach das Verhältnis zwischen der lokalen und der weissen Bevölkerung dem kolonialen Standard: Ihre Lebenssphären waren weitgehend voneinander separiert und die wenigen Berührungspunkte mehrheitlich ausbeuterischer, diskriminierender Natur, geprägt von einem grundlegenden, gegenseitigen Unverständnis (Boisadam 2009: 41).

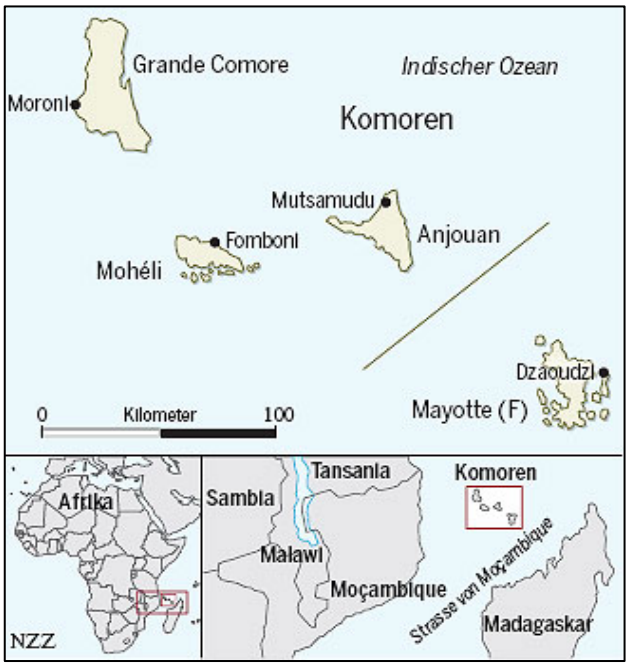

Abbildung 2: Geografische Lage der Komoreninseln

[22] Ab 1822 war Adriantsoly König der Region Boueni im Nordwesten von Madagaskar. Nach politischen Unruhen suchte er im Jahre 1832 Zuflucht auf Mayotte, wo er später Sultan wurde (Gourlet 2001: 47).

Ab 1886 unterzeichneten die Sultane[23] der anderen drei Inseln des Archipels nacheinander ein Abkommen darüber, unter französisches Protektorat gestellt zu werden (Sermet et al. 2004: 251).[24] Am 25. Juli 1912 wurden die Kolonie Mayotte und die Protektorate Grande Comore, Anjouan und Mohéli sodann per Gesetz politisch und administrativ der Regierung des ebenfalls seit 1879 von Frankreich kolonisierten Madagaskars angegliedert (2004: 60). Erstmals erfuhren die vier Inseln des komorischen Archipels, welches davor aufgrund der latenten Rivalitäten zwischen den Inseln auch als „archipel des sultans batailleurs" bekannt gewesen war, die Verwaltung unter einer gemeinsamen, administrativen Organisation. Die koloniale Administration auf Antananarivo behandelte die „îles de la lune" allerdings stiefmütterlich, besonders wirtschaftlich durchlebte der Archipel lethargische Jahre (Blanchy 1990: 23). So löste die Kolonialmacht die Bindung der Komoren an Madagaskar 1946 schliesslich wieder auf und gestand dem Archipel unter der Führung eines Oberverwalters administrativ und finanziell eine relative Autonomie zu (Sermet et al. 2004: 61). Der Sitz der Gesamtadministration wurde auf Dzaoudzi errichtet, dem erhöhten Felsen am nordwestlichen Ende Petite Terre's auf Mayotte, wo sich die französischen Kolonialisten seit den 1840ern gebündelt niedergelassen hatten und die infrastrukturellen Voraussetzungen dementsprechend bereits vorhanden waren. Auf diesen administrativen Zusammenschluss folgte im Zuge der neuen Verfassung die Vereinigung auf politischer Ebene: Die Dekrete des 24. Septembers und des 25. Oktobers 1946 erklärten den gesamten Komorenarchipel zu einem *térritoire d'outre-mer*. Das TOM der Komoren wurde mit einem Generalrat[25] ausgestattet, in welchem die Mitgliedersitze nach der demografischen Dichte der einzelnen Inseln aufgeschlüsselt verteilt wurden: 10 für Grande Comore, 5 für Anjouan, 3 für Mayotte und 2 für Mohéli (2004: 43).

Wird die Beziehungsgeschichte der vier komorischen Inseln untereinander und zu Frankreich in der Literatur entsprechend der jeweiligen Autorenperspektive oft unterschiedlich gedeutet, so scheint über die Signifikanz eines Ereignisses weitgehend Konsens zu herrschen: Im Mai 1958 stimmte die Mehrheit der komorischen Territorialversammlung für den Transfer ihres Sitzes von Dzaoudzi nach Moroni, dem Hauptort von Grande Comore. Den Einwänden der stimmenmässig deutlich untervertretenen, mahorischen Abgeordneten wurde kein Gehör geschenkt. Dieser Beschluss wird als wegweisendes Schlüsselereignis für den weiteren Verlauf der Beziehung zwischen Mayotte und den anderen drei Inseln interpretiert. Die Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse im Archipel bedeutete aus Sichtweise der „ältesten Tochter

---

23 Die traditionelle politische Organisation der Bantu-Bevölkerung wurde im Zuge der Ankunft von ImmigrantInnen aus Shiraz im 8. Jh. und v.a. der arabischen Bevölkerungen im 9. Jh. durch die Implantation von Sultanaten verdrängt. Allerdings fand auf der Ebene der sozialen Organisation keine vollkommene Auflösung der westafrikanischen Traditionen, sondern eher eine Verschmelzung mit diesen statt: So hat sich das Prinzip der Matrilinearität und -lokalität bis heute erhalten (Blanchy 1990: 18), was Gegenstand späterer Kapitel sein wird. Zur politischen Organisation siehe z.B. Blanchy 2010.

24 Grande Comore 1886, Mohéli 1887, Anjouan 1892.

25 Dieses politische Gremium wurde 1952 in eine Territorialversammlung transformiert, was im Wesentlichen eine Ausweitung der Kompetenzen auf lokalpolitischer Ebene bedeutete (Sermet et al. 2004: 61).

Frankreichs“, als welche sich Mayotte im Vergleich zu den später annektierten Inseln gerne bezeichnete (Boisadam 2009: 45), in der Hauptsache eine Schwächung ihres Einflusses. In der Folge des Transfers verliess zudem die Mehrheit der französischen Funktionäre die Insel, was für viele *mahorais-es* den Verlust ihrer Arbeitsstelle als Angestellte und eine generelle Abflachung der wirtschaftlichen Aktivität zur Folge hatte.

Am 28. September 1958 stellten die französischen Verfassungsgeber der fünften Republik unter der Regierung Charles de Gaulles die BewohnerInnen ihrer Kolonien in einem Referendum vor die Wahl, unter französischer Verwaltung zu bleiben oder in die Unabhängigkeit entlassen zu werden. Die Auszählung der Stimmen in der Kolonie der Komoren ergab ein deutliches Mehr für das Weiterbestehen des Abhängigkeitsverhältnisses.[26] Den für den Beibehalt des *status quo* Stimmenden stand sodann frei, sich innerhalb einer viermonatigen Frist für einen der folgenden, administrativen Stati zu entscheiden: ein TOM zu bleiben, ein DOM oder aber Mitgliedstaat der Gemeinschaft zu werden (Sermet et al. 2004: 45). Wählten die Komoren zwar noch als Einheit die Transformation in ein TOM, so zeichneten sich dennoch bereits damals die Anfänge des Sonderwegs Mayottes ab. Enttäuscht vom Transfer des politisch-wirtschaftlichen Machtzentrums und ängstlich gegenüber den daraus resultierenden Folgen, sprachen sich die mahorischen Vertreter als einzige für die Umwandlung in ein DOM aus. Diese Forderung wurde wiederum aufgrund ihrer stimmenmässigen Unterlegenheit ignoriert, worauf sich auf der Insel im November 1958 eine Union zur Verteidigung der Interessen Mayottes formierte (2004: 61). Diese Vereinigung wurde in den späten 1960ern zur führenden, für die politische Zukunft Mayottes eine entscheidende Rolle spielenden Partei, dem *Mouvement Populaire Mahorais* (MPM).

Die detaillierte Aufarbeitung der politischen Entwicklungen zwischen 1958 und 1974 muss an dieser Stelle ausgespart werden. Diese Epoche wurde von einer Zuspitzung der Konflikte zwischen Mayotte und ihren Schwesterinseln sowie der daraus resultierenden, sich immer deutlicher abzeichnenden Abspaltung der Insel geprägt. In den frühen 1960ern reiften in einem zunächst studentischen Umfeld in Moroni, in der *métropole* und insbesondere in der komorischen Diaspora an der Ostküste Afrikas die ersten antikolonialistischen Überlegungen heran. Die sie unterstützende Organisation der Afrikanischen Union OUA forderte ab 1968, die Komoren auf die Liste der zu entkolonisierenden Länder der UNO zu setzen (Vérin 1994: 147). Fünf Jahre später, im Januar 1973, einigten sich der damalige Präsident des komorischen Regierungsrates Ahmed Abdallah und der französische Präsident Georges Pompidou in Paris auf die Erlangung der Unabhängigkeit innerhalb einer fünfjährigen Frist (1994: 151).

Auf Mayotte stellte sich die seit 1958 zunehmend an Popularität gewinnende Partei MPM von Beginn an geschlossen und mit entschiedenen Worten gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen aus Moroni. Ihre Hoffnungen stützten sich auf das Versprechen des damaligen Staatsministers der DOM-TOM, Pierre Messmer. In einer Rede hatte er versichert, Mayotte habe das Recht, so lange französisch zu bleiben, wie es wolle und eine mögliche Befragung über

[26] Grande Comore 99,85%, Anjouan 99,35%, Mohéli 99,96% und Mayotte 80,68% (Sermet et al. 2004: 45).

die Erlangung der komorischen Unabhängigkeit würde separat auf jeder Insel einzeln durchgeführt werden (1994: 152). Der sich zunehmend radikalisierende Kampf für den Verbleib der Insel in der französischen Republik war eng mit den Namen seiner zentralen Akteure verknüpft: Younoussa Bamana und Marcel Henry der MPM sowie Zéna M'Déré und Zaina Mairesse, Anführerinnen der *chatouilleuses*,[27] gelten bis heute als die geistigen Eltern von „Mayotte la française". Sie sind die Protagonisten des zweiten Kapitels der mahorisch-französischen Geschichte, welche in diesem ihren fulminanten Spannungshöhepunkt erlebte.

4.1.2 Entscheid gegen die Unabhängigkeit 1974

Das metropolitane Frankreich schien von den sich sukzessive aufbauschenden Aversionen zwischen Mayotte und ihren Schwesterinseln kaum Notiz zu nehmen. Der frisch gewählte Präsident der Republik, Valéry Giscard d'Estaing, sprach sich 1974 explizit für eine *gemeinsame* Zukunft der Komoren aus: Der Archipel sei eine Einheit und immer eine solche gewesen, weshalb die Inseln naturgemäss auch künftig dasselbe Schicksal teilen müssten (Boisadam 2009: 125). Unterstützung erhielt er von Premierminister Jacques Chirac, der in seiner Argumentation auf folgende Punkte verwies: Nach internationalem Recht sei Frankreich dazu verpflichtet, die unter kolonialer Besetzung etablierten Grenzen zu respektieren; es liege zudem nicht im Interesse der Republik, der Gründung des neuen Staates Anlass zu Zwistigkeiten zugrunde zu legen; schliesslich befinde sich Frankreich in einem Prozess der Dezentralisierung und eine einheitliche Lösung für den gesamten Archipel sei deshalb sowohl im Interesse Frankreichs als auch der Komoren. Die Nationalversammlung diskutierte im Oktober 1974 deshalb die Möglichkeiten eines Referendums über die Unabhängigkeit der *vier* Inseln, wobei sich eine Mehrheit parteiunabhängig für diese ganzheitliche Lösung aussprach.

Nichtsdestotrotz konnten die AktivistInnen der MPM und ihre SympathisantInnen auf einige Mitstreitende in der *métropole* und auf La Réunion zählen. Diese bewirkten auf Senatsebene zunächst, dass die Befragung „der Bevölkerung" in „die Bevölkerungen" umformuliert wurde. Dieser Entscheid sollte schwerwiegende Konsequenzen haben: Am 22. Dezember 1974 beantworteten 94,56% der Stimmberechtigten auf Grande Comore, Anjouan und Mohéli die Frage „Souhaitez-vous que le territoire des Comores devienne indépendant?" mit einem klaren Ja; auf Mayotte jedoch stimmte eine Mehrheit von 63,82% dagegen. Frankreich hatte sich mit einem augenscheinlichen Detail in eine unbequeme Situation manövriert (Boisadam 2009: 127). Die Verhandlungen über die Zukunft der Inseln mündeten schliesslich im Beschluss der Nationalversammlung und des Senats, ein Komitee zur Erarbeitung einer Verfas-

[27] „Le commando des chatouilleuses" wird eine Frauenbewegung genannt, die sich in dieser Zeit mit ungewöhnlichen Methoden für die Departementalisierung Mayottes einsetzte. Im Zuge eines sich ständig verschärfenden Spannungsverhältnisses zwischen Mayotte und den übrigen drei Inseln (v.a. der politischen Machtzentrale auf Grande Comore) trugen sie dazu bei, dass sich aus zunächst zurückhaltender Politisierung ein offener Kampf entwickelte. Beispielsweise bewarfen sie den Präsidenten der komorischen Lokalregierung, Saïd Mohammed Cheikh, bei einem Besuch auf Mayotte mit Steinen. Zwischen 1967 und 1970 verhinderten sie gar die Ankunft von Politikern aus Moroni aufgrund der Drohung, auf der Landepiste des Flughafens Pamandzi zu übernachten (Boisadam 2009: 107).

sung für den möglichen neuen Staat der Komoren zu ernennen. Über diese Verfassung hätten sodann alle vier Inseln wiederum einzeln abstimmen sollen (2009: 130). Damit erklärte sich der komorische Regierungspräsident Ahmed Abdallah jedoch nicht einverstanden: Am 6. Juli 1975 rief er gemeinsam mit der Abgeordnetenkammer auf Moroni die Unabhängigkeit des gesamten Archipels aus.

In der Folge überstürzten sich die Ereignisse. Am 3. August 1975 wurde der Präsidentschaftssitz Ahmed Abdallahs nach einem Putsch von Ali Soilihi eingenommen. Zur gleichen Zeit begannen sich die Separatisten auf Mayotte unter dem Leitspruch der MPM „Nous voulons rester Français pour être libres“ organisierter und zunehmend offensiver für ihre Ziele einzusetzen (2009: 140). Ihre Aktionen gipfelten Ende Oktober 1975 in der regelrechten Vertreibung mehrerer Hunderter gebürtiger *anjouanais-es*, die in zwei Boote gepfercht von den mahorischen Ufern abgestossen worden waren (2009: 142). Dieses Ereignis stellte einen Höhepunkt des auf der Insel entbrannten Kampfes zwischen den „sorodas“ und den „serrez-la-main“ dar: Anhänger der Separation Mayottes auf der einen und Sympathisanten des neuen, komorischen Staates auf der anderen Seite. Zeitzeugen berichten von gezielten Einschüchterungen seitens der zahlenmässig deutlich überlegenen „sorodas“, wobei häufig nicht einmal der Griff zur Waffe gescheut worden sei (s. Fouilleux 2009).

Die französische Regierung fällte ihrerseits erst Anfangs Dezember 1975 einen Entscheid zum weiteren Verfahren in der „Affäre Mayotte“ (Boisadam 2009: 149): In zwei Abstimmungen sollten sich die *mahorais-es* dazu äussern, ob ihre Insel unter französischer Regierung verbleiben sollte und wenn ja, in welcher institutionellen Form. Das erste Referendum wurde am 8. Februar 1976 mit einem überwältigenden Mehr von 99,4% der Stimmen positiv beantwortet (Sermet 2004: 63). Am 11. April 1976 befragte Frankreich Mayotte sodann bezüglich ihres Status. Obwohl die *mahorais-es* ihren bereits 1958 erstmals geäusserten Wunsch nach einer Departementalisierung wiederholten, sprach ihnen die französische Regierung schliesslich ein „statut bâtard“, einen evolutionären Übergangsstatus namens *colléctivité territoriale* zu. Damit versuchte Frankreich vorerst, die auf beiden Seiten erhitzten Gemüter zu beruhigen: Die Schaffung eines provisorischen Status sollte den BewohnerInnen der Insel Mayotte das Fortbestehen ihrer französischen Zugehörigkeit garantieren, ohne sie aber der Option einer allfälligen, verspäteten Einreihung in den unabhängigen komorischen Staat zu berauben. Mit diesem Schachzug hoffte man in der *métropole*, den Forderungen der *mahorais-es* entgegenzukommen, gleichzeitig die empörten Proteststimmen aus den Komoren und von ihren internationalen Verbündeten zu beschwichtigen und somit Zeit für die Ausarbeitung einer endgültigen Lösung zu gewinnen (Boisadam 2009: 177).

Ein statutarisches Gesetz vom 24. Dezember 1976 definierte die Modalitäten der neu geschaffenen *collectivité territoriale*. Darin wurde an erster Stelle deklariert, dass die Insel Mayotte Teil der französischen Republik sei und ohne die Einwilligung ihrer Bevölkerung nicht daraus ausgeschlossen werden könne. Bezüglich ihrer administrativen Organisation bedeutete der speziell geschaffene Übergangsstatus eine Mischform zwischen den Gesetzgebungen der

DOM und der TOM. Zunächst auf drei Jahre festgelegt, wurde im Jahre 1979 die Frist bis zur Befragung über den definitiven Status der Insel bis 2000 verlängert.

4.1.3 Verankerung in der französischen Republik 2001 und 2009

Über die möglichen Formen eines definitiven Status für Mayotte reflektierten Experten im Rahmen einer Ende 1996 kreierten Arbeitsgruppe. In ihrem offiziellen Rapport im Januar 1998 kamen sie zum Schluss, dass der provisorische Charakter des bisherigen Status vorläufig nicht endgültig aufgegeben bzw. in einen definitiven Status umgewandelt werden sollte:

> Si les progrès enregistrés depuis 1976 sont remarquables et si une forte évolution est en cours au sein de la société mahoraise comme dans la situation économique, sociale et administrative de la collectivité territoriale, l'explosion démographique, l'inadaptation des pratiques découlant du statut personnel, l'impossibilité comme l'inopportunité d'opérer une politique trop rapide d'assimilation, l'écart qui demeure en matière économique, sociale, de scolarisation et de formation constituent des obstacles qui ne pourront être franchis que dans le cadre d'un processus évolutif. (Bonelle 1998: 36)

Die Analysen des Rapportes zeigten auf, dass auf Mayotte seit 1976 durchaus Fortschritte erzielt worden waren, die eine mögliche Transformation in ein von der lokalen Politik nunmehr bereits seit 40 Jahren gefordertes Überseedepartement zu rechtfertigen schienen. Die fünf finalen Vorschläge für einen künftigen Status orientierten sich deshalb alle an der bisherigen Mischform zwischen einer *collectivité territoriale sui generis,* gekennzeichnet durch das Prinzip der legislativen Besonderheit, und einem ordinären Überseedepartement mit der Implikation einer rechtlichen Assimilation des metropolitanen Gemeinrechts (Sermet et al. 2004: 73). Obwohl sich ein Teil der lokalen Politik auf Mayotte stattdessen ausdrücklich einen sofortigen Eintritt in die Kategorie der DOM gewünscht hätte, trat am 11. Juli 2001 schliesslich das neue Gesetz in Kraft, welches Mayotte den Status einer *collectivité départementale* verlieh. Damit hatte Frankreich für die Insel im Indischen Ozean bereits zum zweiten Mal einen neuen und exklusiven Status geschaffen. Das Ende der Übergangsphase wurde auf das Jahr 2010 festgelegt, bis dahin sollten die diagnostizierten Rückstände aufgearbeitet und somit der Weg in die Kategorie der DOM freigemacht werden.

Die erneute Aufschiebung einer definitiven Lösungsfindung hatte auch Enttäuschung hervorgerufen, doch wurde der Status einer *collectivité départementale* auf Mayotte hauptsächlich als konkretisierter Schritt in die richtige Richtung interpretiert. Dafür verantwortlich war nicht nur die terminologische List, das verheissungsvolle Wort „Departement" einzubauen. Für Beruhigung sorgte auch, dass in der Präambel das bereits seit 1976 gesetzlich verankerte Versprechen, dass Mayotte nur mit der Einwilligung seiner Bevölkerung von der französischen Republik losgesagt werden könne, aufgegriffen und bestätigt wurde (Sermet et al. 2004: 95).

Zudem wurde deutlich, dass es sich bei der Schaffung eines neuen Übergangsstatus nicht nur um Verweigerung, sondern auch um Zugeständnisse handelte. Zwar bedeutete der Status der *collectivité départementale* die Beibehaltung der administrativen Organisation im Sinne eines COM, welche ein Grundgesetz nach dem Prinzip der legislativen Besonderheit regelt. In die-

sem waren auf Mayotte an erster Stelle die Bestimmungen des Lokalrechts[28] festgeschrieben, alle anderen Gesetze, Verordnungen und Dekrete des französischen Gemeinrechts durften nur mit expliziter Erwähnung auf Mayotte angewandt werden (Sermet et al. 2004: 190). Das Gesetz vom 11. Juli 2001 sah eine progressive Ausweitung der Applikation des metropolitanen Rechtskörpers vor. Obwohl die Möglichkeit einer vollständigen Übernahme des *droit commun* auf das Ende dieser zweiten, evolutionären Übergangsphase im Jahre 2010 verschoben worden war, stellte die fortschreitende Übernahme einzelner Gesetze in gewisser Weise eine sichtbare Garantie für das bisher im Wesentlichen rein schriftliche Versprechen dafür, nicht gegen den eigenen Willen aus Frankreich ausgeschlossen zu werden, dar (2004: 97). Eine weitere Stufe in diesem Anerkennungsprozess wurde im Rahmen der Verfassungsrevision des 28. März 2003 mit der bereits erwähnten, namentlichen Nennung der einzelnen Überseegebiete, darunter Mayotte, erreicht (Boisadam 2009: 470).

In einem neuen Grundgesetz vom 15. Februar 2007 verabschiedeten die politischen Abgeordneten des mahorischen Generalrates eine Vorverlegung der für 2010 vorgesehenen Befragung über die Departementalisierung Mayottes (Boisadam 2009: 471). Dem folgte im Dezember 2008 die Ankündigung des damaligen Staatssekretärs des Überseeministeriums Yves Jégo, dass das betreffende Referendum am 29. März 2009 durchgeführt werden sollte (2009: 476). Wie erwartet sprach sich an besagtem Tag mit 95,2% der Stimmen eine klare Mehrheit für eine Zukunft in der französischen Republik in Form eines Überseedepartements aus. Mayotte wird somit offiziell ab 2011 das 5. Überseedepartement und das 101. Departement Frankreichs.

Am 29. März 2009 gelang der Bevölkerung auf Mayotte also die lang ersehnte, „endgültige" Verankerung in der französischen Republik und damit der vorläufige Abschluss eines ausdauernd geführten Kampfes. Für die vorliegende Arbeit wird dieser Schritt im Folgenden allerdings ausschliesslich im Rahmen von Ausblicken berücksichtigt, da der Entscheid dazu nach dem ersten Feldforschungsaufenthalt gefallen ist und der Abschluss der Transformation in ein Departement voraussichtlich erst nach einer 20- bis 25-jährigen Umstrukturierungsperiode erreicht sein wird (Pacte pour la départementalisation de Mayotte 2009: 21).[29]

Nach dem historischen Abriss muss als nächstes die Besonderheit der COM Mayotte vertiefend illustriert werden, welche sich sowohl in ihrer politischen Position als Objekt eines internationalen Seilziehens als auch im pluralen Charakter ihres Rechtssystems äussert.

---

[28] Auf dessen Definition wird an späterer Stelle eingegangen.

[29] Der administrative Status soll der Insel offiziell zwar bereits 2011 verliehen werden (IEDOM 2009: 9), gemäss dem Pakt für die Departementalisierung wird die Übernahme der metropolitanen Gesetze jedoch sukzessive in einem Zeitrahmen von 20 bis 25 Jahren erfolgen.

4.2 Politisches Seilziehen im Indischen Ozean

Die Separationsbestrebungen auf der Insel Mayotte wurden von der heutigen Union der Komoren bereits in ihren Anfängen heftig kritisiert. Nach der effektiven Abspaltung im Zuge der Ablehnung der Unabhängigkeit 1974 entfwickelte sich daraus allmählich ein regelrechtes internationales Seilziehen um die knapp 374 km^2 kleine Insel im Indischen Ozean.

Bereits wenige Tage nach ihrer Unabhängigkeitserklärung legte die Islamische Republik der Komoren RFIC am 6. Juli 1975 Berufung gegen den Verbleib Mayottes in der französischen Republik ein. Sie bezog sich auf das internationale Entkolonialisierungsrecht, kodifiziert in der Charta von San Francisco, welche Frankreich selbst am 31. August 1945 ratifiziert hatte (Sermet et al. 2004: 245), und warf der französischen Republik konkret vor, Artikel 2 und 6 der Charta verletzt zu haben. Artikel 2 besagt, dass die Voraussetzung zur freien Selbstbestimmung die Einigkeit der interessierten Völker sei, welcher sodann die Wahl des politischen Status sowie der Gestaltung ihrer ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung folgen könne. Die RFIC gab diesbezüglich zu bedenken, dass eine überwältigende Mehrheit von 94,56% der Gesamtbevölkerung des Archipels *für* die Unabhängigkeit gestimmt hatte. Die komorische Republik kritisierte in diesem Zusammenhang insbesondere, dass Frankreich die Komoren bis zur Befragung von 1974 als Einheit respektiert hatte. Zwar war Mayotte beinahe ein halbes Jahrhundert früher und in einer verbindlicheren Form als die anderen Inseln in die französische Republik aufgenommen worden, doch spätestens seit der Annexion an Madagaskar 1912 verfolgte Frankreich eine Politik, die die Komoren als eine Ganzheit behandelte (2004: 250). Erst im Zuge der Abstimmung des 22. Dezembers 1974 schien diese Überzeugung der Idee einer „Balkanisierung“ der Komoren gewichen zu sein (Caminade 2003: 141).

Nach Artikel 6 habe Frankreich darüber hinausgehend das Prinzip der Unantastbarkeit der kolonialen Grenzen verletzt (Sermet et al. 2004: 247). Gemäss diesem sollen bei der Entkolonialisierung die Grenzen respektiert werden, die während der kolonialen Besetzung etabliert worden waren. Zunächst lediglich ein Gewohnheitsrecht, wurde diese Bestimmung mit der Aufnahme in die Entkolonialisierungscharta der Vereinten Nationen 1960 kodifiziert. Der Gedanke dahinter ist folgender:

> Un tel principe a en effet pour objectif d’assurer la stabilisation des frontières internationales et la sécurité juridique des nouveaux États dans la mesure où la grande diversité ethnique, sociale, linguistique et culturelle des populations du Tiers Monde est la conséquence obligée d’une décolonisation souvent effectuée sur la base de découpages territoriaux arbitraires par des puissances coloniales ignorantes de ces réalités ethniques, sociales, linguistiques et culturelles. (Sermet et al. 2004: 248)

Zudem sollte dadurch verhindert werden, dass die ehemaligen Kolonialmächte Teilungen und Abspaltungen der Territorien zu ihren eigenen Gunsten vornehmen können (2004: 252).

Unterstützung erhielt die RFIC folglich primär von der UNO. Der UNO-Sicherheitsrat hatte am 17. Oktober 1975 für die Anerkennung des neuen Staates RFIC gestimmt, wobei sich

Frankreich bei der Verabschiedung der entsprechenden Resolution 3385 seiner Stimme enthalten hatte. Am 6. Februar 1976 machte Frankreich dann Gebrauch von seinem Vetorecht, als die Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates mit elf Stimmen bei drei Enthaltungen die Annullierung der für den 8. Februar 1976 vorgesehenen Befragung auf Mayotte beschlossen. Die UNO-Generalversammlung verabschiedete in der Folge eine Resolution, welche am 21. Oktober 1976 mit 102 Stimmen bei 28 Enthaltungen angenommen wurde. Sie deklarierte, dass die französische Besetzung von Mayotte eine schwere Verletzung der nationalen Einheit des komorischen Staates darstelle (2004: 252). Die Vollversammlung der UNO erklärte damit nicht nur die vergangenen Referenden des 8. Februars und des 11. Aprils 1976 für null und nichtig, sondern wies überdies jede künftige Befragung in dieser Sache *a priori* zurück (Caminade 2003: 71).

Diese Verurteilung wurde in Form von jährlichen Resolutionen bis 1995 immer wieder bestätigt. Dass darüber hinausgehend keine konkreten Massnahmen ergriffen wurden, um eine Wiedervereinigung des Archipels zu erwirken, zeigt die Grenzen der Kompetenzen der UNO auf: Es handelt sich bei ihren Resolutionen lediglich um Empfehlungen, welche also eine ausschliesslich moralische Kraft haben. Die UNO kann einem Staat keine direkten Sanktionen auferlegen (Sermet et al. 2004: 95).

Nach einer letzten Resolution 1995 wurde „die Affäre Mayotte“ in der Folge nicht mehr auf die Traktandenliste der UNO-Hauptversammlungen gesetzt. Über die Gründe dafür kann lediglich spekuliert werden. Die komorische Regierung in Moroni auf Grande Comore vermutete dahinter einen strategischen Schachzug Frankreichs: 1997 kulminierten die Probleme des seit der Unabhängigkeit von politischen Krisen geschüttelten komorischen Staates in Sezessionskämpfen auf der Insel Anjouan. Bis zu ihrer Vertreibung durch französische Truppen am 5. Oktober 1995 waren der französische Söldner Bob Denard und seine Männer massgeblich an der Initiierung und Durchführung zahlreicher Staatsstreiche beteiligt gewesen (Boisadam 2009: 494). Nachdem Frankreich den anfänglichen Wunsch Anjouans, wieder an die französische Republik angegliedert zu werden, abgelehnt hatte, erklärten die Separatisten am 3. August 1997 schliesslich die Unabhängigkeit ihrer Insel. Im September wurde die Regierung der RFIC aufgelöst (2009: 495). In der Folge dieses Ereignisses verstummten die internationalen Proteststimmen, was auf Moroni darauf zurückgeführt wurde, dass sie ihres Hauptarguments beraubt worden seien: Die Forderung einer Wiedereingliederung der Insel Mayotte in die RFIC war durch die Auflösung letzterer obsolet geworden (Caminade 2003: 114). Die Politiker auf Grande Comore vermuteten deshalb, dass hinter der Auslösung der politischen Krise von 1997 (trotz des Abzugs Bob Denards und seiner Männer 1995) die Machenschaften französischer Söldner steckten, die als Drahtzieher von Mayotte aus fungiert hätten. Mit diesen Spekulationen ist die generelle Frage nach den Interessen der einzelnen Akteure im politischen Seilziehen um die Insel Mayotte verbunden. Die in der Literatur gefundenen Antworten darauf bewegen sich allerdings auf dünnem Eis und sollen in dieser Arbeit deshalb nicht diskutiert werden.

Der Ansicht, dass es sich bei der exklusiven Angliederung der Insel Mayotte an den französischen Staat nach internationalem Recht um einen illegalen Akt gehandelt habe, schlossen sich neben der UNO weitere internationale Gremien wie die Organisation der afrikanischen Einheit OUA, die Liga der arabischen Staaten und die Organisation der islamischen Konferenz OIC an (Caminade 2003: 16). Der mit Nachdruck geäusserte Departementalisierungswunsch auf Mayotte muss hauptsächlich vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Zwar spielt das Argument der finanziellen Vorteile einer Departementalisierung gewiss auch eine Rolle,[30] doch der Hauptgrund für den unermüdlichen Kampf ist ein anderer: Obwohl ihre Angliederung an die französische Republik bereits seit 1979 gesetzlich garantiert wurde, fürchteten die BewohnerInnen Mayottes ständig um ihr „Französisch-Sein".

Dafür verantwortlich ist einerseits, dass sich Mayotte seit der Abspaltung immer in einem provisorischen Übergangsstatus befunden hatte. Andererseits ist die Insel bis heute in *zwei* Verfassungen verankert, der französischen *und* der komorischen.[31] Die *mahorais-es* befürchteten deshalb, die französische Regierung könnte dem internationalen Druck vielleicht doch eines Tages nachgeben:

> Sa cause profonde [des Departementalisierungswunsches, L. M.] est connue: elle repose sur la conviction de la population mahoraise et de ses élus que le statu départemental constituait un rempart constitutionnel infranchissable face à une éventuelle volonté de l'État français de céder aux pressions internationales qui réclament depuis 1975 le rattachement de Mayotte à la République des Comores. (Sermet et al. 2004: 95)

Die Umwandlung in ein Departement impliziert tiefgreifende Transformationsprozesse, die alle Lebensbereiche der mahorischen Bevölkerung durchdringen. Der Entscheid für eine *collectivité départementale* im Jahre 2001 war auf gesetzlicher Ebene gleichzeitig der Beginn einer sukzessiven Annäherung an die *métropole* und einer Distanzierung von den eigenen Besonderheiten, die im Status einer COM durch das Prinzip der legislativen Spezifität geschützt gewesen waren. Diese Prozesse waren während des Forschungsaufenthalts 2008 in vollem Gange und äusserten sich in Form einer regelrechten Flut neuer Verordnungen in den verschiedenen Rechtsdomänen. Die Tragweite ihrer Bedeutung wird erst dann deutlich, wenn die zentralen Charakteristika des traditionellen, mahorischen Rechtssystems bekannt sind, die die Insel neben ihrer ungewöhnlichen Geschichte zu einem Sonderfall machen.

---

30 Siehe Kapitel 3.2.1.

31 Titel I, Art.1 der komorischen Verfassung: „L'Union des Comores est une République, composée des îles autonomes de Mwali (Mohéli), Maoré (Mayotte), Ndzuwani (Anjouan), N'gazidja (Grande Comore)". Die Verfassung vom 23. Dezember 2001 definiert die Union der Komoren als eine föderalistische Republik, die an den Staatenbund der EU erinnert: Zusätzlich zur Verfassung und einem Präsidenten für die gesamte Union der Komoren verfügt jede Insel über eine eigene Verfassung und einen eigenen Präsidenten (Sermet et al. 2004: 238).

4.3 Das mahorische Rechtssystem: zwischen Divergenz und Assimilation

Im Rapport Bonelle von 1998 kamen die Autoren zum Schluss, dass die lokalen Bedingungen eine derzeitige Departementalisierung verunmöglichten.[32] In ihrer Argumentation bedienten sie sich dabei im Wesentlichen der einleitend kritisierten Vergleichsmethode zwischen den Zuständen in den französischen Überseegebieten und in der *métropole*: Wirtschaftliche, soziale und bildungstechnische Rückstände sowie ein explosives Bevölkerungswachstum zwängen Frankreich dazu, der Insel vorläufig einen weiteren, evolutionären Status anstelle einer sofortigen Departementalisierung anzubieten. Zudem nannten die Autoren „die mangelhafte Anpassung der mit dem persönlichen Status verbundenen Praxis". Mit der Identifikation dieses „Defizits" verwiesen sie direkt auf das eigentliche Herzstück der legislativen Besonderheit Mayottes: Auf der französischen Insel im Indischen Ozean existiert ein pluralistisches Rechtssystem. Die Grundlage dafür findet sich heute im Artikel 75 der 2003 revidierten, französischen Verfassung. Dieser besagt, dass Staatsbürger der französischen Republik, die nicht über den Zivilstatus des Gemeinrechts verfügen, den eigenen, lokalen Rechtsstatus beibehalten dürfen, solange sie nicht freiwillig darauf verzichten.

Dieses duale System ist ein direktes Erbe der kolonialen Rechtsorganisation. Theoretisch hatte die französische Kolonialmacht ihr Rechtssystem seit 1833 zwar für alle Kolonien für verbindlich erklärt. In der Praxis vermochte es die lokalen Rechtsgepflogenheiten jedoch häufig nicht zu verdrängen. In der Folge verzichtete der französische Staat deshalb auf eine vollständige Überstülpung seines Rechtskörpers und überliess den lokalen Bevölkerungen gewisse juristische Kompetenzen, allerdings meistens ausschliesslich im zivilrechtlichen Bereich. In den betroffenen Kolonien wurden sodann Verwandtschaft, Heirat und Landbesitz nach „traditionellem" Recht, Angelegenheiten des Staates, der Verwaltung und des Handels hingegen nach „modernem", französischem Recht geregelt (Alliot 1980: 171/72). Der kaiserliche Staatsanwalt Alfred Gevrey beschrieb die Situation auf Mayotte 1870 folgendermassen:

> Les indigènes sont soumis à nos lois pénales, et justiciables en matières de police des tribunaux européens. On leur a reconnu le droit de faire juger leurs différents civils par des juges indigènes. Ces juges sont les Cadis de Pamandzi, de M'Sapéré et de Sada, tous musulmans. Il eut été impolitique de laisser à ces musulmans le monopole de la justice indigène sur les Indiens, les Malgaches et les Africains qui ne connaissent pas le Coran, aussi les difficultés entre les diverses classes indigènes sont-elles jugées par le commandement supérieur en présence des cadis et des chefs de villages assemblés en Kabar. Cette heureuse institution efface l'action des cadis devant l'autorité du Commandant, et prépare la voie d'acceptation par les indigènes du tribunal Européen, auquel la plupart ont déjà recours pour les affaires purement d'intérêts et contentieuses. (Gevrey 1997: 171/72)

Gevrey argumentierte für das europäische Recht und gegen ein Monopol der muslimischen Justiz, indem er auf die Notwendigkeit einer angepassten Behandlung nicht-muslimischer

[32] Siehe Kapitel 4.1.3.

Bevölkerungsgruppen hinwies. Gleichzeitig spricht aus seinen letzten Zeilen aber auch die Erleichterung darüber, dass die Autorität des europäischen Rechts derjenigen des „indigenen" prinzipiell übergeordnet war. Diese koloniale, ethnozentristische Wertung des traditionellen Rechts äussert sich nicht zuletzt in seiner Hoffnung, dass diese „glückliche Institution" die indigene Bevölkerung dazu hinführen werde, die europäischen Gerichte zu akzeptieren.

Entgegen Zukunftsvisionen dieser Art hat sich die duale Rechtsorganisation auf Mayotte bis ins 21. Jahrhundert halten können. Die Bevölkerung, die zu sich zu mehr als 95% dem muslimischen Glauben verpflichtet fühlt (Cassagnaud 2010: 17), favorisierte mehrheitlich den lokalrechtlichen Zivilstatus. Bevor die Auswirkungen der Departementalisierung auf das mahorische Rechtssystem dargestellt werden, sollen deshalb zunächst die zentralen Charakteristika des Lokalrechts beschrieben werden. Dabei wird deutlich, dass sich das „indigene" Recht nicht allein auf den Koran stützt. Wie das traditionelle Rechtssystem auf den übrigen drei Inseln des Komorenarchipels speist es sich aus zwei Quellen: den beiden Zweigen des präislamischen Gewohnheitsrechts *mila na ntsi* und *âda na mila* sowie der sunnitischen Rechtsschule der Schafiiten, insbesondere des zivilen Gesetzbuches des *Minhâdj At-tâlibîn*.[33]

4.3.1 Mila na ntsi und âda na mila

Mila na ntsi wird gewöhnlich mit „Tradition und Land" bzw. „Tradition des Landes" übersetzt. Es hat seinen Ursprung in den Strukturen der traditionellen, politischen Organisation vor und während der Sultanate, welche auf den komorischen Inseln bis 1912 vorzufinden waren. Im Gegensatz zum kodifizierten *Minhâdj At-tâlibîn* handelt es sich dabei nicht um einen verfassungsähnlichen Gesetzeskörper, sondern um

> […] tout simplement un cadre général de référence issu des us et coutumes, pour guider les hommes dans leur comportement et leurs actes individuels et collectifs, s'agissant de l'organisation et du fonctionnement du groupe social. (Djabir 2006: 58)

Dementsprechend ist die Konzeption der traditionellen Sozialorganisation von zentraler Bedeutung. In ihr wird die soziale und familiäre Gruppe dem Individuum übergeordnet sowie den Ältesten besonderer Respekt gezollt und eine grosse Autorität zugesprochen. Strukturell ist sie durch verwandtschaftliche Lineages, dörfliche Gemeinschaften (Djabir 2006: 60/61) und ein erweitertes Familienverständnis gekennzeichnet (2006: 77). Auf den Komoren verfügt jede Person neben der väterlichen Abstammungslinie arabisch-schirassischen Ursprungs *nasaba* zusätzlich über eine Matrilinie, deren Wurzeln in der ostafrikanischen Bantu-Tradition liegen (2006: 74). Parallel zu den patriarchalischen Strukturen des Islams wird die komorische Sozialorganisation deshalb nach den Prinzipien der Matrilinearität geregelt. Eine weitere Verankerung des Individuums in der Gesellschaft erfolgt über die Zugehörigkeit zum Dorf des Geburtsortes (2006: 78). Die Einbettung in die drei Abstammungslinien Patrilinie,

[33] Die folgenden Ausführungen wurden hauptsächlich dem exzellenten Werk Abdou Djabirs, „Le droit comorien entre tradition et modernité", von 2006 entnommen.

Matrilinie, Dorfclan definiert sowohl die Rechte als auch die Pflichten des Individuums gegenüber der familiären und sozialen Gemeinschaft.

Unter *âda na mila* werden gewohnheitsrechtliche Praktiken innerhalb des *mila na ntsi* geregelt, die als „Bräuche“ bezeichnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Bestimmungen betreffend Heirat, eheliche Residenz, Vererbung und Landrechte (2006: 91). Die Ehelichung einer ältesten Tochter des Hauses, die „grosse Heirat“ *âda* genannt, ist für Männer in der komorischen Gesellschaft der Schlüssel zum Aufstieg in die höchste soziale Kategorie der „gemachten Männer“ (*hommes accomplis*), womit die Erlangung spezieller Rechte verbunden ist. Normalerweise heiraten komorische Männer vor *âda* mehrere jüngere Töchter („Heirat im kleinen Haus“). Nach der Ehe bestimmen die Regeln des *âda na mila* eine matri- und uxorilokale Residenz: Die Kinder wohnen bei ihrer Mutter und der Mann verlässt nach der Vermählung sein mütterliches Haus, um unter dem Dach seiner Ehefrau zu leben (2006: 92). Meistens ist es der Vater oder der Bruder der Ehefrau, der dieser im Gegenzug zum vom Ehemann bezahlten Brautpreis *dot* ein Haus baut. Dieses bleibt sodann im Besitz der Frau. Im Falle einer Trennung behält sie die alleinigen Rechte über Haus, Land und Kinder sowie über den Besitz des *dot* und ihres Schmucks. Geteilt werden lediglich die im Zuge der Ehe erworbenen Güter (2006: 93). Ein besonderer Brauch bezüglich Landrechte ist die Praxis des *manyahuli,* welches sich allerdings lediglich auf Grande Comore erhalten konnte und Gegenstand eines späteren Kapitels sein wird.

Ebenfalls in diesen Bereich fällt ein weiterhin stark verbreiteter, animistischer Glaube. Diese Glaubensvorstellungen schwarzafrikanischen und madagassischen Ursprungs äussern sich beispielsweise im hohen Stellenwert der *djinns*, einer Art Schutzgeister. Sie werden vor wichtigen Entscheiden oder Ereignissen wie Heirat, politische Wahlen oder Geburt konsultiert, zusätzlich oder als Ersatz für die islamischen Berater, die *fundis*. Ihnen können aber auch negative Absichten und Kräfte zugeschrieben werden, beispielsweise werden sie oft für Krankheiten und anderes Unglück verantwortlich gemacht (2006: 104ff).

Die Ankunft des Islams im 9. Jh. vermochte diese gewohnheitsrechtlichen Strukturen nicht zu verdrängen. Das in der Literatur oft pauschalisierend als „muslimisch“ bezeichnete Lokalrecht ist in Wahrheit deshalb ein Synkretismus zweier Rechtstraditionen:

> Le droit musulman appliqué aux Comores, n’est pas la charia telle qu’elle est rédigée. Ce droit résulte des solutions traditionnelles du *fiqh* que complètent les coutumes du *âda na mila* issues de la tradition du *mila na ntsi.* (Djabir 2006: 106)

Bei genanntem *fiqh*[34] handelt es sich im Wesentlichen um den *Minhâdj At-tâlibîn*, das zivile Gesetzbuch des Korans.

---

[34] *Fiqh* ist die muslimische Rechtswissenschaft, also das Verständnis, die Respektierung und die Umsetzung des unabänderlichen Gesetzes, der Schari’a. Im Gegensatz zum Koran ist *fiqh* von Menschen erschaffen, wobei seine Form unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im jeweiligen Land definiert wird (Djabir 2006: 106).

4.3.3 Minhâdj At-tâlibîn

Die Gesamtheit der Bestimmungen des *Minhâdj At-tâlibîn* regelt die Familienrechte und den persönlichen Zivilstatus der muslimischen Glaubensangehörigen. Er unterscheidet zwischen zwei Kategorien: *halal* für erwünschte oder gebilligte Praktiken wie die Polygamie und die Verstossung der Ehefrau durch den Ehemann; *haram* für verbotene Akte wie die Heirat unter Bluts- bzw. Milchverwandten,[35] Alkohol trinken und Schweinefleisch essen etc. Darüber hinaus finden sich in ihm auch die Gebote betreffend persönliche Pflichten wie zum Beispiel das tägliche Gebet und die Pilgerfahrt nach Mekka (Djabir 2006: 111).

Das Familienrecht basiert auf den Prinzipien des Korans. Diese definieren die Beziehung zwischen Mann und Frau in einem hierarchischen Verhältnis: Der Mann ist der Frau, welche sich der Autorität des Mannes zu unterwerfen hat, grundsätzlich überlegen. Er darf deshalb per Gesetz bis zu vier Frauen ehelichen, allerdings nur dann, wenn er ihre gleichberechtigte Versorgung und Behandlung garantieren kann (2006: 120). Die Definition von Gleichberechtigung kann je nach Land varieren. Gemäss dem *Minhâdj At-tâlibîn* sind Verpflichtungen wie die gefühlsmässige Zuwendung, die materielle Versorgung mit Nahrung und Kleidern sowie die Übernahme anderer anfallender Haushaltskosten von zentraler Bedeutung. Ein polygam verheirateter Mann muss zudem die Nächte egalitär aufteilen, wobei es sich nicht primär um die Erfüllung sexueller Obligationen, sondern um eine generelle Anwesenheitspflicht handelt (Djabir 2006: 258).

In der Realität stellt sich die Erfüllung der Bedingung, alle Frauen einer polygamen Ehe gleichberechtigt zu behandeln, allerdings oft als illusorisch heraus. Auf den Komoren sind Eifersuchtsszenen und Ehestreit auf der einen sowie vernachlässigte Frauen und Kinder auf der anderen Seite häufig beobachtete Phänomene. Dafür ist jedoch nicht allein die Praxis der Polygamie verantwortlich, vielmehr muss die Fragilität der ehelichen Verbindungen auf die Kombination mit einem weiteren, dem Manne vorbehaltenen Privileg zurückgeführt werden: das Recht auf Verstossung *twalaka*. *Twalaka* berechtigt den muslimischen Mann, eine Ehefrau ohne Einbezug ihrer Meinung und ohne gerichtliches Verfahren zu verstossen (Djabir 2006: 261). Der *Minhâdj At-tâlibîn* schreibt die Bedingung einer dreimaligen Verstossung vor. Die beiden ersten haben lediglich eine körperliche Trennung zur Folge, die darüber hinausgehenden Rechte und Pflichten beider Ehepartner bleiben über eine dreimonatige Frist wirksam. In dieser Zeit darf die Frau folglich weder andersweitig sexuellen Kontakt haben, noch sich neu verheiraten (2006: 264). Der Mann kann beide Verstossungen vor Ablauf der dreimonatigen Frist rückgängig machen, was die Frau akzeptieren muss. Die dritte Verstossung hingegen ist unwiderruflich. Der Mann kann dieselbe Frau danach erst wieder ehelichen, wenn diese dazwischen einen anderen Mann geheiratet und sich auch wieder von diesem getrennt hat.

---

[35] Im Islam gibt es neben der Blutsverwandtschaft eine weitere Form der verwandtschaftlichen Nähe, welche als inzestuös erachtet wird. Die als Milchband bezeichnete Beziehung wird über die Muttermilch etabliert: Alle, die von derselben Muttermilch getrunken haben, gelten als *haram,* verbotene Heiratspartner (s. Parkes 2005).

Frauen können die Lösung einer Eheverbindung ihrerseits mit dem Instrument *rachat-khol*[36] initiieren. Anders als ein Mann müssen sie dabei jedoch einen gerichtlichen Prozess zur Überprüfung ihres Beurteilungsvermögens durchlaufen und danach eine gewisse Teilsumme des Brautpreises an den Ehemann zurückbezahlen (Djabir 2006: 262). Das Verfahren ist kompliziert und wird auch deshalb nur sehr selten angewandt.

Im Gegensatz dazu ist die Verstossung einer Ehefrau durch den Ehemann auf den Komoren weit verbreitet:

> Les répudiations sont nombreuses et sont la principale cause de l'instabilité conjugale, de l'abandon de famille et de foyer et du non-respect des droits des enfants. Le rapport de l'Unicef a établi que 57% des mariages contractés sont rompus et 45% des divorces sont prononcés par répudiation (décision unilatérale du mari). (Djabir 2006: 262)

Der Hinweis auf die Verletzung der Kinderrechte erklärt sich aus der Problematik, dass die Verstossung einer Ehefrau aufgrund des matrilokalen Prinzips meistens auch gleichzeitig diejenige der Kinder bedeutet. Verstösst ein Ehemann eine seiner Frauen, so ist *er* es, der das Haus verlassen muss.

Wie im Gewohnheitsrecht sind Heirat und Ehe auch im muslimischen Recht von zentraler Bedeutung. Nicht nur sind freie Verbindungen wie das Konkubinat im Islam ungern gesehene Lebensformen (*haram*); erst über den rechtlichen Akt der Heirat werden die daraus hervorgehenden Kinder in die Patrilinie *nasaba* eingegliedert und wird ihr Platz in der Gesellschaft somit legitimiert (Djabir 2006: 74; 114). Diese Transmission der Patrilinie erfolgt über die Vererbung des väterlichen Namens. Ein ausserehelich geborenes Kind hat weder Anspruch auf den Namen des Vaters noch auf die damit verbundenen Privilegien, in dessen soziale Klasse und später seine Erbgemeinschaft aufgenommen zu werden. Heirat ist das zentrale Instrument zur Erlangung oder Bestätigung eines sozialen Status und zur Legitimation der Abstammung der Kinder. Insbesondere innerhalb der aristokratischen Klassen auf Grande Comore und auf Anjouan wurden früher deshalb endogame Verbindungen bevorzugt, beispielsweise zwischen Parallelcousins (2006: 115). Auch heute noch spielt die soziale Zugehörigkeit eine Rolle bei der Wahl der HeiratspartnerInnen, insbesondere auf Grande Comore, wo die Gesellschaft nach wie vor durch drei soziale Klassen stratifiziert wird (in absteigender Reihenfolge): die der Landbesitzer („Gens de la terre"), die der Bauern und Fischer sowie die der Abkommen afrikanischer Sklaven. Eine grosse Heirat *âda* ist zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Klassen grundsätzlich nicht möglich (Blanchy 2010: 146).

Die Verschmelzung der gewohnheitsrechtlichen Traditionen mit Elementen des muslimischen Rechts brachte im gesamten Archipel ein pluralistisches Rechtssystem hervor. Zudem hat auch das französische Recht im Zuge der Kolonialisierung auf allen vier Inseln seine Spuren hinterlassen. Veränderungen auf sozialer, ökonomischer und politischer Ebene unterwerfen das „muslimisch gefärbte Gewohnheitsrecht" (Sermet et al. 2004: 494) einem stetigen Wan-

---

[36] Scheidungsverfahren, welches auf Initiative der muslimischen Frau eingeleitet werden kann, siehe Glossar.

del. Beispielsweise führte die Stärkung der Kaufkraft im Zuge der Urbanisierung dazu, dass sich städtische Ehepaare heute manchmal in einem selber gekauften oder gebauten Haus niederlassen, an welchem die Frau sodann keine Exklusivrechte besitzt, wie dies die matrilokale Tradition eigentlich vorsieht (Blanchy 1992a: 31). Trotzdem scheint die moralische Kraft dieser Prinzipien selbst bei MigrantInnen in Frankreich nachzuwirken: Sophie Blanchy schreibt dazu in ihrem jüngsten Werk „Maisons des femmes, cités des hommes. Filiation, âge et pouvoir à Ngazidja (Comores)“:

> Cette attitude du frère envers la sœur, étendue à celle de tout homme envers toute femme, permet de comprendre que des Comoriens émigrés en France qui divorcent laissent à leur femme l'appartement HLM dont ils payent pourtant le loyer avec leur salaire. Ce serait mal se conduire que de laisser une femme sans logis, comme il est indigne d'un frère de prendre des terrains à ses sœurs et à leurs filles. (Blanchy 2010: 59)

So gesehen existiert auf der französischen Insel Mayotte also lediglich eine akzuentierte Form des gesamtkomorischen Rechtspluralismus: Die im Archipel wirksamen Transformationsprozesse wurden auf Mayotte durch die zusätzliche Kraft des statutarischen Evolutionsprozesses beschleunigt und lösten damit einen tiefgreifenden sozialen Wandel aus.

4.3.3 Legislative Transformationsprozesse und sozialer Wandel

Der Weg der Departementalisierung Mayottes wird von einer schleichenden Ersetzung des lokalen Rechtssystems durch das französische Gemeinrecht begleitet. Die Gründe dafür liegen in der statutarischen Zweiteilung der Überseegebiete Frankreichs: Galt das Prinzip der legislativen Besonderheit in ihnen bis 1946 universell, so änderte sich dies mit der Verfassung von 1958. Erstmals wurde in deren Rahmen die Bestimmung der rechtlichen Assimilation in den seit 1946 departementalisierten Gebieten beschlossen.[37] Ein Wechsel aus der Kategorie der COM in diejenige der DOM bedingt deshalb die Aufgabe des Prinzips der legislativen Besonderheit.

Als die mahorische Bevölkerung im Juli 2000 über die statutarische Zukunft der Insel abstimmte, segnete sie mit dem deutlichen Ja für die Transformation in eine *collectivité départmentale* gleichzeitig auch ab, dass der Aufgabenbereich der *cadis* künftig wesentlich eingeschränkt werden sollte. Während der Kolonialzeit hatte Frankreich den muslimischen Rechtssprechern, die für die Regelung zivilrechtlicher Angelegenheiten unter der lokalen Bevölkerung zuständig waren, auch die schriftlichen Funktionen des Notars und des Zivilstandesbeamten anvertraut. Nun sollten sie einen Grossteil der damit verbundenen Kompetenzen an die Zivilstandesbeamten auf den Gemeinden abtreten, die Rolle des *cadi* wurde damit schrittweise auf die eines sozialen Mediators reduziert (Sermet et al. 2004: 439). Geburts-,

[37] Siehe Kapitel 3.2.

Heirats- und Todesurkunden sind seither nur noch gültig, wenn sie von einem Zivilstandesbeamten auf der Gemeinde des Wohnortes ausgehändigt worden sind.[38]

Mit diesem Kompetenzentransfer einhergehend definierte der französische Staat die Notwendigkeit, die Elemente des lokalrechtlichen Zivilstatus, welcher eine überragende Mehrheit der Bevölkerung der Insel reglementiert, einer Revision zu unterziehen. Die bisher von den *cadis* erfassten Daten sollten nach metropolitanen Kriterien „verlässlich" gemacht werden, was zur Validierung der zivilrechtlichen Dokumente beitragen würde. Noch im selben Jahr wurde deshalb per Verordnung eine entsprechende Kommission (CREC)[39] auf der Insel eingesetzt. Ihre Kernaufgaben bestehen darin, allen Personen mit lokalrechtlichem Zivilstatus einen patronymischen Namen zu verleihen[40] und fehlende, zivilrechtliche Urkunden auszustellen bzw. beschädigte oder ungültige aufzuarbeiten (Sermet et al. 2004: 350ff).

Diese Revision ist mit zahlreichen Problemen verbunden, die insbesondere die direkt Betroffenen zu spüren bekommen. Ein Verwaltungsratsmitglied des *grand cadi*, Oumar Ben Ibrahim, schätzt die Lage folgendermassen ein:

> *Avant, l'état civil était dans les compétences du cadi et des mairies. Moi, personnellement je pense qu'on ne peut pas trouver des gens qui connaissent mieux les modes de transmission des noms ici (...). Avoir fait venir des personnes depuis loin c'est devenu pire. Avant on pouvait situer une personne dès qu'elle te disait le nom de son village, maintenant, avec les noms qui sont donnés par la CREC, on n'arrive même plus à savoir s'il s'agit d'un homme ou d'une femme, si c'est le fils ou le cousin! C'est la confusion totale qui a été instaurée.* (Oumar Ben Ibrahim)

Auch Yves Moatty, Vizepräsident des gemeinrechtlichen, erstinstanzlichen Gerichtes TPI, sieht sich beinahe täglich mit den Auswirkungen dieser Transformationsprozesse konfrontiert. Er bearbeitet die Rekurse, mit welchen unzufriedene Personen Entscheide der CREC anfechten. Da ist beispielsweise ein 1941 geborener Mann, der Zeit seines Lebens nach dem mahorischen Lokalrecht auf Mayotte gelebt hat. Da jedoch nur sein Vater, nicht aber seine Mutter auf Mayotte geboren war, entschied die CREC, dass er ab sofort den gemeinrechtlichen Zivilstatus erhalten solle: Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Erhalt des lokalrechtlichen Zivilstatus an die Kriterien muslimische Konfession, kontinuierliche französische Staatsbürgerschaft und mahorische Abstammung geknüpft (Sermet et al. 2004: 354). Letztere ist nur dann bewiesen, wenn sowohl die Person selbst als auch ihre Eltern auf mahorischem Boden geboren sind (Cadou 2005: 297). Überdies waren die Eltern des Mannes nicht verheiratet gewesen, weshalb die CREC ihm neu den Namen seiner Mutter übertrug. Ein Mann, der seit Geburt gemäss den Bestimmungen des Lokalrechts und unter dem Namen Moussa Saïd

---

38 Dies bedeutet nicht, dass Eheschliessungen nach lokalem Recht vor dem *cadi* verboten sind. Um vom französischen Staat anerkannt zu werden, müssen sie jedoch zusätzlich auf der Gemeinde durch einen Zivilstandesbeamten geschlossen werden, der dem Paar sodann die entsprechende Urkunde ausstellt und die Ehe in die zivilrechtlichen Register einträgt.

39 „Commission de Révision de l'Etat Civil".

40 Damit ist die Verleihung eines Nachnamens bzw. Familiennamens im europäischen Sinne gemeint. Wie bereits erwähnt, erhalten Kinder im komorischen Archipel meistens einen Eigennamen und als Zweitnamen den Vornamen des Vaters.

gelebt hat, wurde so im Alter von 67 Jahren von einem Tag auf den anderen in die Person Moussa Abdou mit einem gemeinrechtlichen Zivilstatus verwandelt. Abgesehen von den Auswirkungen auf sein Identitätsempfinden bedeutete dies einen enormen administrativen Aufwand: sämtliche Papiere – zivilrechtliche Urkunden, aber auch Landtitel, Zeugnisse etc. – mussten entsprechend abgeändert werden.

Weitere Modifikationen des Lokalrechts verdeutlichen, dass die legislative Assimilation aus metropolitaner Sicht als unumgänglich erachtet wird: Im Rahmen einer Gesetzesrevision wurde 2003 die ungleiche Behandlung von ErbInnen und Eheleuten verboten. Damit sollte mit ersterem die vermeintliche Benachteiligung von Mädchen (die durch die gewohnheitsrechtliche Praxis allerdings relativiert wird) und ausserehelich geborenen Kindern aufgehoben und mit zweitem die männlichen Privilegien der Polygamie und der Verstossung sukzessive abgebaut werden. Um zu gewährleisten, dass diese Änderungen auch in der Praxis umgesetzt werden, führten die Gesetzgeber zudem die Möglichkeit ein, dass Personen mit lokalrechtlichem Zivilstatus jeweils wählen können, ob sie eine Angelegenheit nach Lokal- oder nach Gemeinrecht regeln möchten.

Hinter der formulierten Notwendigkeit der legislativen Assimilation in den Überseedepartementen steckt die Absicht, die Bewahrung republikanischer Grundwerte auf französischem Territorium zu garantieren. Zwar sieht das Gesetz auch für die DOM die Möglichkeit vor, das Rechtssystem den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Auf Mayotte scheint sich jedoch die Frage zu stellen, ob das Lokalrecht mit den zentralen Prinzipien des französischen Staates vereinbart werden kann. Die Revisionen im Bereich von Erbe und Ehe wurden vor diesem Hintergrund als unumgängliche Massnahmen erachtet, um die lokalen Praktiken mit den Werten der Laizität und der Rechtsgleichheit aller Bürger in Einklang zu bringen (Sermet et al. 2004: 190; Rapport d'information 2006). Mit dem Entscheid, per 1. Januar 2008 die uneingeschränkte Rechtsidentität auf Mayotte anzuwenden (Boisadam 2009: 464), wurde diesen juristischen Unsicherheiten ein vorläufiges Ende gesetzt. Die muslimischen Rechtssprecher befürchten jedoch, dass dies gleichzeitig die Aufgabe der religiösen und traditionellen Werte bedeutet, wie folgende Aussage des *grand cadi* von Mayotte illustriert:

> *Pour moi le vœu de la départementalisation c'est une question de l'argent, c'est à cause de l'ignorance qu'ils sont prêts à sacrifier leur religion et leur tradition.* (Mohamed Hachim)

Tatsächlich treibt die Anpassung an die *métropole* einen tiefgreifenden sozialen Wandel in der mahorischen Bevölkerung an, dessen facettenreiche Ausformungen in dieser Arbeit nicht alle nachgezeichnet werden können. Rückblickend auf die Schilderungen zum Thema des historischen Verhältnisses zwischen Frankreich, Mayotte und der Union der Komoren und überleitend zum zweiten Teil, in welchem die Migration aus dem komorischen Staat auf die französische Insel ins Zentrum der Betrachtung gerückt wird, soll abschliessend jedoch auf folgende kritische Einschätzung dieser Entwicklung hingewiesen werden:

> Surtout, cet impérialisme juridique contribue à fragmenter plus encore la société entre Mahorais de droit français et Comoriens des autres îles, dits «étrangers» : seules les personnes „d'origine mahoraise" peuvent prétendre opter pour le droit français (une constance coloniale veut que,

> sauf exception, la voix du sol soit moins forte que celle du sang…), les autres tombant de fait dans la clandestinité juridique, quand bien même leurs unions et filiations étaient reconnues par le droit coutumier. (Blanchard 2007: 64)

5 Zwischenfazit

Im ersten Teil wurde versucht, die historische Vergangenheit der Insel Mayotte aufzurollen und zu kontextualisiern. Dies kann nur dann gelingen, wenn die politischen, administrativen und legislativen Entwicklungen nachgezeichnet werden, welche schliesslich die Besonderheit dieses französischen Überseegebietes ausmachen. Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass es sich dabei um eine jahrelang erkämpfte und bis heute umstrittene Spezifität handelt: Mit der Abspaltung von den drei übrigen Inseln des Komorenarchipels und dem Entscheid für den Verbleib in der französischen Republik hat Mayotte eindeutig einen Sonderweg eingeschlagen, der wohl oft auf ungläubiges Staunen stösst oder sogar verurteilt wird.

Im Folgenden sollen diese Hintergründe jedoch nicht in einer wertenden Weise, sondern als Rahmenbedingungen der aktuellen Geschehnisse auf Mayotte im spezifischen Untersuchungsbereich der illegalen Immigration aus der Union der Komoren vorausgesetzt werden. Dabei muss mitberücksichtigt werden, dass die eingespeisten Daten des Feldforschungsaufenthaltes *vor* der Abstimmung für die statutarische Transformation in ein Überseedepartement generiert worden sind. Sie müssen deshalb im Kontext des damals allgegenwärtigen, politischen Masterplans „Departementalisierung“ verstanden werden, von welchem sich Mayotte die definitive Angliederung an Frankreich und damit ein Ende der Angst vor einer Rückgabe der Insel an die Union der Komoren versprach.

II „ POUR NOUS, C'EST LA LOI DE KARIVENDZÉ!“ *

* Ausruf einer Informantin auf die Frage, ob sie sich über ihre Rechte als illegale Immigrantin informiert fühle. „Karivendze“ war früher ein Schlagwort, mit welchem sich Mayotte in den 1970ern von den Unabhängigkeitsbewegungen auf den Komoren distanzierte: „Das wollen wir nicht“.

Kwassa-kwassa am Hafen von Domoni, Anjouan

Kwassa-kwassa am Hafen von Domoni, Anjouan

* Ausruf einer Informantin auf die Frage, ob sie sich über ihre Rechte als illegale Immigrantin informiert fühle. „Karivendze“ war früher ein Schlagwort, mit welchem sich Mayotte in den 1970ern von den Unabhängigkeitsbewegungen auf den Komoren distanzierte: „das wollen wir nicht“.

6 „Aller au paradis sans mourir en chemin“: Destination Mayotte

Samstag, 12. April 2008: Ein *kwassa-kwassa* verlässt mit 50 Passagieren an Bord Papani, einen Strand im Dorf Domoni an der Ostküste der Insel Anjouan. Nach nur 200 Metern kentert das Boot. Vier Menschen können gerettet, zwei nur noch tot geborgen werden. Mehr als 40 Menschen bleiben vermisst (Malango actualité: 15. April 2008).

Donnerstag, 22., bis Sonntag, 25. Mai 2008: Die französischen Behörden fangen vor den Küsten Mayottes acht *kwassa-kwassa* mit jeweils 2, 21, 7, 10, 12, 33, 27 und 11 Passagieren an Bord ab. Die Schlepper müssen sich wegen Gefährdung anderer und Beihilfe zur irregulären Einreise auf französisches Staatsgebiet vor Gericht verantworten. Die Motore und Boote werden beschlagnahmt und auf Anweisung der Präfektur in den darauffolgenden Tagen zerstört (Malango actualité: 26.5.2008).

Sonntag, 19., und Montag, 20. Oktober 2008: Sieben *kwassa-kwassa* mit insgesamt 180 Passagieren an Bord werden angehalten. Die französischen Behörden nehmen sie im Zentrum in Pamandzi in Ausschaffungshaft; bis Donnerstag, den 23. Oktober, befinden sich alle wieder auf der Herkunftsinsel der Boote, auf Anjouan (Malango actualité: 23.10.2008).

Montag, 9. November 2008: Ein *kwassa-kwassa* mit ungefähr vierzig Passagieren an Bord wird vor Mayotte abgefangen, unter ihnen befinden sich zwei Frauen und vier Kinder, die an der Krätze leiden. Sie werden zur Behandlung ins Spital in Mamoudzou gebracht (Malango actualité: 11.11.2008).

Dieser Aufzählung von Bootsabfangungen und -unfällen des Jahres 2008 müssten viele weitere Zeilen angefügt werden. Leere Zeilen könnten dabei für all jene stehen, die allein in diesem Jahr ohne Kenntnisnahme der Medienwelt auf den 60 Kilometern zwischen der Küste Anjouans und Mayottes ihr Leben verloren haben. Würde dieser Versuch darauf ausgeweitet, der *Gesamtheit* der auf diese Weise verstorbenen Personen einen Platz auf Papier einzuräumen, wäre das Resultat ein dickes Buch mit vielen Zeilen und noch mehr weissen, leeren Seiten.

In einem Rundschreiben der NGO OECA[41] versuchte der Autor im Oktober 2000, seine Ungläubigkeit über das Stillschweigen dieses fast täglichen Dramas in Worte zu fassen (OECA 2000: 1). Er erinnerte daran, dass die französischen Behörden einige Monate zuvor öffentlich ihre Empörung über folgendes Ereignis ausgedrückt hatten: In einem Tiefkühllastwagen waren dreissig chinesische Staatsbürger erfroren, die auf diesem Weg versucht hatten, illegal in die Bretagne einzureisen. Die unzähligen Opfer der illegalen Überfahrt auf die französische Insel Mayotte hingegen bleiben ausserhalb der Region beinahe vollständig unbeachtet; sie werden wortwörtlich totgeschwiegen.

[41] „Observatoire de l’Émigration Clandestine Anjouanaise“.

Diese einleitenden Illustrationen mögen reisserisch klingen. Doch was im kleinen, wenig bekannten Archipel der Komoren, über 8000 Kilometer vom europäischen Festland entfernt, seit nunmehr 15 Jahren zum Alltag gehört, ist eine wahre Tragödie.

6.1 Das Visum Balladur, eine Berliner Mauer im Indischen Ozean

Die Ursache davon liegt in entscheidendem Masse in der Einführung des Visums Balladur. Diese war 1994 vom damaligen Premierminister Édouard Balladur während eines Besuches der Insel Mayotte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen beschlossen worden. Vor allem die lokalen Politiker, aber auch die Bevölkerung der Insel hatten wiederholt die Einführung einer Visumspflicht für einreisewillige Staatsangehörige der Komoren verlangt, welche in den frühen 1990ern im Rahmen einer steigenden Kriminalität vermehrt zu den Hauptschuldigen erklärt worden waren (Boisadam 2009: 266). Am 20. Januar 1995 wurde der Entscheid rechtskräftig: BewohnerInnen der drei komorischen Inseln müssen seit diesem Datum für jeden Besuch der Insel Mayotte ein Visum beantragen (Caminade 2003: 73).

Erst diese Massnahme machte aus den komorischen StaatsbürgerInnen, die sich bis anhin frei zwischen den vier Inseln des Archipels bewegen konnten, illegale ImmigrantInnen. Obwohl vor der französischen Kolonialisierung auch als „archipel des sultans batailleurs“ bekannt, sind die Inseln traditionell eng miteinander verbunden: Die interinsulare Zirkulation wurde in Form von Verwandtschaftsbesuchen, gesundheitlicher Versorgung, Handelsaktivitäten und temporärer Erwerbstätigkeit schon immer rege gelebt (Dessenne-Monabay 2007: 45).

Die Erlangung eines Visums, welches für die Gültigkeitsdauer von einem oder maximal drei Monaten beantragt werden kann, ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. Abhängig von den Motiven für die Reise müssen die AntragstellerInnen neben einem gültigen Pass die Beherbergung durch Familienangehörige, den Besitz einer Krankenversicherung und die geplante Rückkehr belegen können (Gisti 2006: 11). Eine zusätzliche Erschwerung ist, dass ein Visum ausschliesslich von der französischen Botschaft in Moroni ausgestellt werden kann. BewohnerInnen von Mohéli und Anjouan sind deshalb gezwungen, sich nach Grande Comore zu begeben, bevor sie ihre Reise nach Mayotte antreten können. Darüber hinausgehend hängt der Umgang mit der Ausstellung von Visa stark von der jeweiligen politischen Lage zwischen Französisch-Mayotte und der Union der Komoren ab. Gemäss Aussagen von direkt Betroffenen und BeobachterInnen von lokalen NGOs scheint es jedoch generell schwierig, an ein Visum zu gelangen. Ein Grossteil der Einreisewilligen entscheidet sich deshalb für die illegale Überfahrt in einem *kwassa-kwassa.* Die Mitglieder des OECA, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, eine Statistik über die Unfälle zu führen, zählten allein zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 31. Dezember 2001 insgesamt 17 gekenterte Boote. Dabei konnten 224 Menschen gerettet und 47 tot geborgen werden, 136 Personen blieben verschwunden (OECA 2001). Eine darauf basierende Hochrechnung schätzte 2007 die Zahl der Todesopfer seit der Installation des Visums auf über 3000 (Kashkazi 66: 28).

Die Überfahrt in einem *kwassa-kwassa* ist den natürlichen Gefahren einer unruhigen See – besonders während der Regenzeit von Oktober bis März – und des Korallenriffs, das um Mayotte eine der grössten Lagunen der Welt bildet, ausgesetzt. Andererseits werden die Boote häufig hoffnungslos überfüllt. Ein Bericht über die Fabrikation von *kwassa-kwassa* auf Anjouan enthüllte die dahinter stehende Rentabilitätsrechnung: Ein Boot kostet durchschnittlich 1800 Euro, zusätzlich mit dem Motor muss ein Schlepper insgesamt ungefähr 3500 Euro investieren. Damit sich dieser Kauf für ihn lohnt, macht er die Preise von der Anzahl der Passagiere abhängig. Einige nehmen weniger als zehn Personen mit an Bord, die je zwischen 200 und 300 Euro bezahlen, andere überladen das sechs bis sieben Meter lange Fischerboot mit bis zu 50 Passagieren zu einem Preis von 100, 150 Euro pro Kopf (Kashkazi 71: 22). Seit einer präfektoralen Verordnung von 2004 werden auf Mayotte abgefangene *kwassa-kwassa* systematisch zerstört (Rapport d'information 2008: 35). Die Schlepper rechnen deshalb so, dass sich für sie im schlimmsten Fall bereits eine einzige Überfahrt lohnt. Auf Anjouan führte die Schaffung des Mittels zur vermeintlichen Stoppung der illegalen Überfahrt allerdings zu einer gegenteiligen Entwicklung: Sie kurbelte die Nachfrage an und machte die Fabrikation der „barques à fortune" zu einem florierenden Geschäftszweig (Kashkazi 71: 23).

Den vielen Passagieren, die die französische Nachbarsinsel nie erreicht haben, steht die Zahl der ImmigrantInnen gegenüber, die heute auf der Insel leben. Statistische Erhebungen des INSEE erfassten 2007 rund 40,7% (75 808 Personen) der Gesamtbevölkerung (186 387 Personen) als AusländerInnen.[42] Darunter ist mit 38,7% (72 039 Personen) die grosse Mehrheit komorischer Staatsangehörigkeit, lediglich 1,7% (3 168 Personen) sind madagassischer Staatsbürgerschaft, die restlichen 0,3% (601 Personen) werden unter „Übrige" erfasst (INSEE 2010: 35). Angesichts dieser beeindruckenden Zahlen stellt sich die Frage, was komorische Staatsangehörige dazu treibt, mit der Überfahrt nach Mayotte ihr Leben zu riskieren.

6.2 Die Lichter des „El Dorado": Gründe für die Migration nach Mayotte

Der enorme Migrationsfluss nach Mayotte ist primär auf die Wohlstandskluft zwischen dem komorischen Staat und der französischen Insel zurückzuführen. Die geografische Lage trägt dazu bei, dass diese den BewohnerInnen der Komoren geradezu vor Augen geführt wird. In einer klaren Nacht erblicken die Menschen auf Anjouan die tanzenden Lichter der Autos auf Mayotte, während sie ein angefangenes Spiel im Kerzenschein beenden: In vielen Dörfern wird der Strom täglich gegen 21 Uhr bis am nächsten Tag unterbrochen. Knapp 60 km Distanz, und doch sind es Welten, welche die Inseln voneinander trennen: Afrika auf der einen, „Europa" auf der anderen Seite. Mayotte erscheint im Vergleich zur Lebenssituation auf den

[42] Nicht alle dieser als AusländerInnen erfassten Personen haben einen Migrationshintergrund. Unter den insgesamt rund 76 000 AusländerInnen sind 23 500 Personen zwar auf Mayotte geboren, ohne aber über die französische Staatsbürgerschaft zu verfügen. Zählt man zu den übrigbleibenden 52 500 Personen die 3 500 eingebürgerten ImmigrantInnen, so ergibt sich ein Total von 56 000 eingewanderten Personen (INSEE 2010: 34).

Komoren, die auf dem aktuellen *Human Development Index* unter 182 erfassten Ländern Rang 139 besetzen (UNDP 2009: 201), wie ein El Dorado. Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf ist neunmal, der Mindestlohn elfmal höher (Rapport d'infromation 2006: 24). Eine reiche, politisch stabile Insel, wo man es sich leisten kann, jeden Tag *mabawas,* Pouletflügel, zu essen...[43]

Die VerfasserInnen der Studie INSERM über den Zugang von illegalen ImmigrantInnen zum mahorischen Gesundheitssystem (Florence et al. 2008) identifizierten zwei Hauptgründe für die Migration nach Mayotte: Arbeit (49,3%) und Familie (27%), wobei damit verglichen bereits dem an dritter Stelle genannten Grund „Gesundheit" eine deutlich geringere Bedeutung zuzukommen scheint (9%).[44] Die jeweiligen „Push- und Pull-Faktoren" sind dabei eng miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig.

6.2.1 Arbeit

Die Untersuchung des Soziologen David Guyot zeigte 2006 auf, dass sich eine überwiegende Mehrheit der komorischen ImmigrantInnen auf Mayotte im erwerbsfähigen Alter befindet. Die Annahme, dass die Hoffnung auf Arbeit zu den zentralen Gründen gehöre, in ein *kwassa-kwassa* zu steigen, bestätigt der Blick auf eine Karte Mayottes, welche die demografische Verteilung nach Nationalität aufzeigt: Sind komorische im Vergleich zu französischen Staatsangehörigen am nördlichen und am südlichen Ende der Insel deutlich untervertreten und auch im Inselinnern relativ dünn gesät, so markieren sie im urbanen Umfeld eine unübersehbare Präsenz. In der Hauptstadt Mamoudzou überstieg ihre Zahl 2006 mit 23 482 gar jene der 20 957 französischen BürgerInnen (Guyot 2006: 15).

Die Gründe für diese signifikante Arbeitsmigration aus den Komoren nach Mayotte sind vielfältig. Zum einen hatte das Modell der interinsularen, saisonalen Arbeitsmigration schon immer bestanden; nach Mayotte beispielsweise während der kolonialen Zuckerproduktion zwischen 1845 und 1900 (Fontaine 1995: 17ff). Andererseits treibt die politisch instabile und wirtschaftlich prekäre Lage, die auf den drei komorischen Inseln bereits seit der Unabhängigkeit existent, nach den Separationskämpfen 1997 bis 2001 eklatant und seither latent vorhanden ist, ihre BewohnerInnen dazu, die Suche nach einer möglichen Bestreitung des Lebensunterhalts auszuweiten. Mayotte befindet sich in einer paradoxen Situation: Offizielle Publikationen betonen, dass die Insel bezüglich ihrer ökonomischen Entwicklungen anderen französischen Überseegebieten nachhinke und von den metropolitanen Zuständen weit ent-

---

43 Verbreitete Metapher unter illegalen ImmigrantInnen: *mabawas* sind auf den Komoren ein Luxusgut, während sie auf Mayotte oft konsumiert werden. Sie gelten deshalb als Sinnbild für den Wohlstand auf der französischen Insel.

44 Die übrigen Gründe sind Ausbildung: 2,6%, Zukunft der Kinder: 2,3%, politische Gründe: 1,5%, andere: 8,2% (Florence et al. 2008: 66). Zur Gesundheitsmigration siehe auch die unveröffentlichte Dissertation von Juliette Sakoyan 2010: Un souci "en partage". Migrations de soins et espace politique entre l'archipel des Comores et la France. Marseille: École des Hautes Études en Sciences Sociales.

fernt sei.[45] Im Vergleich zu den nur wenige Bootsstunden entfernten Inseln der Union der Komoren erscheinen die Zustände auf Mayotte jedoch geradezu paradiesisch: Stromversorgung, Wasseranschluss, asphaltierte Strassen, Häuser aus beständigem, massivem Material und mit Wellblechdächern, Fernsehantennen, ein Telekommunikationsnetz und Lohnerhöhungen (Florence et al. 2008: 9).

Der ausschlaggebende Faktor für die enorme Anziehungskraft ist allerdings die Tatsache, dass die Suche nach einer Erwerbstätigkeit auf Mayotte zumindest für männliche illegale Immigranten mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich verläuft. Dies gründet in einer auffallenden, sozialen Sphärentrennung auf dem Arbeitsmarkt: Arbeiten französische StaatsbürgerInnen fast ausschliesslich in Berufen im öffentlichen Sektor, so sind die komorischen Eingewanderten in den traditionellen Sparten der Landwirtschaft, des Baus, der Fischerei und des Handwerks deutlich übervertreten (Guyot 2006: 33). Guyot führt diese Teilung auf die Idealvorstellung der mahorischen Bevölkerung, in einem „modernen Job" zu arbeiten, zurück. Die ideologische Separation in traditionelle und moderne Tätigkeiten korreliert dabei mit einem symbolischen Werte- und Klassierungssystem, das sich grundlegend an diesem binären Oppositionspaar orientiert. Darin endet der professionelle, mahorische Idealweg früher oder später in einer Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Demgegenüber stehen die von den *mahorais-es* als zweitrangig abgewerteten Arbeiten, die folglich in der Hauptsache von komorischen ImmigrantInnen im informellen Sektor, sprich in Form von Schwarzarbeit, ausgeübt werden (Guyot 2006: 80).

Ausnahmen davon bilden der ebenfalls „moderne" Dienstleistungssektor (Hotellerie, Restauration, Transportwesen), in welchem sich die Beschäftigten unabhängig von ihrer Nationalität nach dem Kriterium der individuellen Qualifikation etablieren können, und das Handelswesen, in welchem sich ebenfalls beide sozialen Gruppen engagieren und das deshalb oft Ursache von konkurrenzbedingten Spannungen ist. Halten sich diese vorläufig noch in Grenzen, so könnten künftige, ökonomische Transformationsprozesse das Gleichgewicht des dual organisierten Arbeitsmarktes empfindlich stören:

> [...] cette vision dichotomisée du travail n'est acceptable socialement par les Français que parce qu'elle les maintient pour l'instant (statistiquement du moins) du bon côté du marché, et parce qu'elle recoupe, pour des raisons conjoncturelles (non saturation totale des emplois du Public, dynamisme discret de l'informel comorien, etc.), une frontière ethnique qui paraît à elle seule offrir une justification en quelque sorte «naturelle» à la division sociale du travail. (Guyot 2006: 81)

[45] Im Bericht des IEDOM 2008 werden, gestützt auf aktuelle statistische Erhebungen des INSEE, namentlich folgende Aspekte genannt: die hohe Arbeitslosigkeit: 2007 rund 26%; ein mehr als fünfmal tieferes Bruttoninlandprodukt als in der *métropole*; ein signifikantes Handelsdefizit von −371 Mio. Euro, d.h., dass die Insel 2008 auf Importe im Wert von 376,1 Mio. Euro für lediglich 5,3 Mio. Euro Ware exportierte (IEDOM 2009).

6.2.2 Familie

Die Nennung familiärer Gründe an zweiter Stelle lässt sich kaum in allgemeine Theorien von Migrationsprozessen einordnen. Zwar stehen diese mit 27% hinter den wirtschaftlichen, aber in aller Deutlichkeit vor den übrigen Motiven für eine Migration. Auch hier müssen sich Erklärungsversuche an den spezifischen Rahmenbedingungen im Komorenarchipel orientieren: An der Tradition der interinsularen Zirkulation und am Faktor der Nähe zu Mayotte. Die Einführung des Visums vermochte die aus diesen historischen und geografischen Umständen resultierenden Familienbande nicht zu kappen. Davon zeugt die Schwierigkeit, die auf Mayotte *clandestin-e-s* genannten illegalen ImmigrantInnen überhaupt ausfindig zu machen:

> Un Comorien qui arrive dans un village a déjà un membre de sa famille qui l'héberge, trouve rapidement du travail, aux champs ou dans les chantiers, s'intègre à la vie du village, dans une équipe de sport ou sur la place publique, participe aux réunions communautaires et religieuses. Il ne se cache pas et, au fil des semaines, «fait sa vie» au village. (Migrants Mayotte 2008: 39)

Obwohl sie also ein beeindruckendes Drittel der Gesamtbevölkerung stellen, sind die *clandestin-e-s* im alltäglichen Leben kaum als solche erkenn- und von den legalisierten BewohnerInnen der Insel unterscheidbar. Dies gründet einerseits in der kulturellen Nähe, welche hauptsächlich durch die gemeinsame, traditionelle Sozialorganisation und den aktiv gelebten, muslimischen Glauben strukturiert wird. Andererseits gibt es im Komorenarchipel kaum jemanden, der nicht sowohl in der komorischen Union als auch auf Französisch-Mayotte Familienangehörige hat (Migrants Mayotte 2008: 40). Oft handelt es sich bei der Überfahrt nach Mayotte deshalb um Ausflüge, sei es für einen Familienbesuch, eine Heirat, eine Geburt, eine Beerdigung oder einen religiösen Feiertag. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass diese Motive immer auch für Reisen in umgekehrter Richtung von grosser Bedeutung sind. Beispielsweise sind die Flüge nach Moroni gegen Ende des Fastenmonats Ramadan permanent ausgebucht, weil französische BürgerInnen der Insel Mayotte den wichtigsten, muslimischen Feiertag, id-al-fitr, mit ihren Familienangehörigen auf den Komoren feiern wollen.

Familiäre Gründe sind aber nicht nur eine der Ursachen für die Einreise nach Mayotte als konkrete Destination, sondern auch generell für die Ausreise aus den Komoren. Dessenne-Monabay entdeckte im Rahmen seiner Datenerhebung, dass sich hinter dem primär genannten Migrationsgrund, der ökonomischen Misere und ihren Auswirkungen zu entfliehen, oft andere, tiefer liegende Motive verbergen (Dessenne-Monabay 2007: 93). Viele der jungen, männlichen Informanten hatten sich relativ spontan zur Überfahrt in einem *kwassa-kwassa* entschieden, weil sie zuhause familiäre Probleme hatten und zudem wussten, dass sie auf Mayotte auf die Unterstützung von dort lebenden Verwandten hoffen konnten. Ähnlich verhielt es sich mit den weiblichen Informantinnen, deren private Konflikte sich häufig im Kontext von seitens der Familie gewünschtem oder missbilligtem Umgang mit Männern abspielten: Eine wurde von ihrem Vater nach Mayotte geschickt, nachdem sie vergewaltigt

worden war, eine andere „bewahrte“ die Mutter vor einer Hochzeit, indem sie sie für die Fortsetzung ihrer schulischen Ausbildung nach Mayotte mitnahm, eine dritte schliesslich floh auf Anraten ihres Bruders vor der Gewalttätigkeit ihres Ehemannes auf die französische Insel.

Die beiden Hauptmotive, in einem *kwassa-kwassa* auf illegale Weise nach Mayotte einzureisen, zeigen in aller Deutlichkeit die Besonderheit dieser Migration auf. Die Ursachen, die historischen und geografischen Rahmenbedingungen sowie schliesslich die Lebenssituation am Zielort unterscheiden sich fundamental von denjenigen afrikanischer Flüchtlinge, die nach einer langen Reise an den europäischen Küsten stranden und damit den ersten Schritt in eine ihnen mehrheitlich fremde Welt machen. Einer der Gründer des NGO-Kollektivs CCCP in Mamoudzou beschreibt die Migration nach Mayotte vor diesem Hintergrund mit folgenden Worten:

> *D’abord ce n’est pas une immigration, c’est le déplacement de la population dans le même archipel, qui est l’archipel des Comores. Et qui a toujours existé, en plus, il y a des preuves, des traces. Ce qu’on appelle „la migration“ est en effet un déplacement naturel des êtres vivants, c’est la nature qu’on suit toujours les bonnes conditions pour vivre, c’est la même chose pour les animaux, ou pourquoi alors on les appelle des oiseaux migrantes?* (Mohamed Abdou)

Die freie Zirkulation der BewohnerInnen des Archipels zwischen den verschiedenen Inseln wird von ihren AkteurInnen folglich als „natürlich“ wahrgenommen; sie hat in Form der saisonalen Arbeit und der Familienbesuche immer schon existiert und ist eine logische Konsequenz der Wohlstandskluft zwischen den Komoren und Mayotte. Sie kann aus dieser Perspektive deshalb selbst mit der Errichtung einer politischen Schranke wie dem Visum Balladur nicht unterbunden werden.

In Migrationsprozesse sind allerdings nicht nur die effektiv Reisenden, sondern immer auch AkteurInnen auf politischer Ebene eingebunden. Die von lokalen und metropolitanen PolitikerInnen unternommenen Versuche zur Steuerung des Migrationsflusses aus den Komoren nach Mayotte beschränken sich dabei nicht auf diese im Jahre 1995 ergriffene Massnahme. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Merkmale der aktuellen Ausländerpolitik auf Mayotte aufgezeigt werden.

7 „Faire des clandestins“: Ausländerpolitik auf Mayotte

Aus Sichtweise derjenigen, die den Migrationsfluss zwischen den Inseln des Komorenarchipels als „natürlich“ empfinden, erscheint die blosse Existenz einer sozialen Gruppe namens *clandestin-e-s* als eine politische Erfindung. Mag diese Perspektive auf den ersten Blick radikal und polemisch erscheinen, so enthüllt sie *de facto* einen Widerspruch zwischen politischer Praxis und sozialer Realität: Wie ist es möglich, dass auf einer kleinen Insel mit einer Bevölkerung von knapp 180 000 EinwohnerInnen statistisch über ein Drittel der Gesellschaft als illegale ImmigrantInnen erfasst wird?

Eine erste Schwierigkeit ergibt sich aus der Terminologie. Die Begriffe *clandestin-e-s* und *sans-papiers* werden oft unreflektiert als Synonyme für illegale ImmigrantInnen verwendet, wobei nicht berücksichtigt wird, dass sich in der Kategorie der papierlosen Personen auf Mayotte eine unbekannte Anzahl *ohne* (illegalen) Migrationshintergrund befindet: Kinder der zweiten Generation, die auf Mayotte geboren sind; Eltern und Grosseltern, die bereits seit Jahrzehnten auf Mayotte leben, jedoch nach der Separation 1974 bis heute nie ihre französischen Papiere beantragt haben; und schliesslich Personen mahorischer Abstammung, die ihre Identitätspapiere nie legalisiert haben und deren Akten auf den Schreibtischen der CREC liegen geblieben sind.[46] Ein anschauliches Beispiel dafür lieferte der Vizepräsident des TPI:

> *Il faut faire attention avec la notion du clandestin: Il y a les immigrés et les sans-papiers, mais entre les derniers il y a des fois des mahorais, des français qui devraient avoir des papiers! Il y a par exemple le problème que personne n'a fait la déclaration pour avoir les papiers dans un délai de deux ans après l'indépendance des Comores. Aussi les attestations d'hébergement ou de résidence n'étaient pas faites aux mairies pour les immigrés. En plus, à l'époque, l'administration se trouvait sur Petite Terre et on devait marcher des heures pour s'y rendre. Un autre exemple: l'histoire de Guerlain,[47] qui a été dénoncé pour avoir employé des clandestins. Mais lui il se disait d'employer des gens qui ont de l'expérience et qui connaissent les champs alors il a employé les gens du village de Combani, mais ce n'étaient pas des gens qu'il avait fait entrer illégalement, c'était des sans-papiers mahorais!* (Yves Moatty, TPI)

Bedenkt man darüber hinausgehend, dass es sich bei den „echten" illegalen ImmigrantInnen aus den Komoren auf Mayotte, wenn nicht um direkte Familienangehörige, so doch zumindest um „kulturell Verwandte" handelt, mutet die Differenzierung zwischen legalen und illegalen EinwohnerInnen in der Tat grotesk an. Insbesondere die administrative Umsetzung der politischen Massnahmen zur Stoppung der illegalen Immigration wird von kritischen BeobachterInnen deshalb als Instrument für die eigentliche *Schaffung* dieser sozialen Kategorie verurteilt. Die Ausländerpolitik auf Mayotte muss jedoch vor dem Hintergrund einer Wertung der komorischen Migration gesehen werden, die dem „Naturargument" diametral gegenübersteht. Bezeichnenderweise werden die Aktivitäten zur Bekämpfung der illegalen Immigration im Tätigkeitsbericht der Präfektur von 2008 unter dem Kapitel „Sicherheit garantieren" in einer Linie mit Präventionsmassnahmen betreffend Bedrohungsfaktoren wie Naturkatastrophen genannt (Préfecture de Mayotte 2008: 25).

---

46 Die CREC scheint mit der massiven Zahl von Dossiers überfordert zu sein: Teilweise dauert deren Bearbeitung mehrere Jahre (Migrants Outre-Mer 2007: 10) und während des Feldforschungsaufenthalts 2009 streikten die MitarbeiterInnen während mehreren Wochen, um auf den personellen Mangel und die damit verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.

47 Der berühmte französische Parfum-Dynast Jean-Paul Guerlain besitzt in Combani eine grosse Ylang-Ylang-Plantage. Die Essenz der goldgelben Blüte ist begehrter Bestandteil diverser Parfüms, er dient u.a. als Basisstoff für den Klassikerduft Chanel N° 5 (Mayr 2007: 91).

7.1 Die subtile Waffe der Bürokratie...

Unter die *matières régaliennes* fallend, wird der Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft auf Mayotte nach dem metropolitanen Gemeinrecht geregelt. Anders verhält es sich mit den Bestimmungen zu Einreise und Aufenthalt von Ausländern, die der legislativen Besonderheit unterliegen.[48] Spezielle Massnahmen sollen gezielt auf die Herausforderungen einer ungewöhnlichen Migrationssituation reagieren (Migrants Outre-Mer 2007: 6); ein Argument, das auch für die Begründung einer vom metropolitanen Recht differierenden Regelung von Einreise und Aufenthalt in den Überseedepartementen Guyana und Guadeloupe herangezogen wird.

Es stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage, *wer* auf Mayotte unter *welchen* Bedingungen ein Anrecht auf französische Papiere, sprich eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung hat. Die Betrachtung der entsprechenden Gesetzesartikel zeigt allerdings, dass sich die Unterschiede zu den metropolitanen Bestimmungen hauptsächlich auf die geografische Gültigkeit der Papiere beschränken: Generell sind die an die Aufenthaltsbewilligung geknüpften Rechte an das Territorium, wo die Papiere ausgestellt werden, gebunden. Beispielsweise berechtigt eine Arbeitsaufenthaltsbewilligung auf Mayotte nicht auch zur Erwerbstätigkeit in einem anderen Überseegebiet oder in der *métropole* (Collectif Outre-Mer 2006: 17).

Lokale und metropolitane NGOs verorten die Ursache der „Fabrikation von *clandestin-e-s*" deshalb primär in der administrativen Umsetzung des Gesetzes. Bürokratische Fehlentscheide seien dafür verantwortlich, dass rechtmässigen Anwärtern die französischen Papiere verweigert und somit „künstliche Illegale" produziert würden. Ihre persönlichen Erfahrungen im Berufsalltag werden durch Ergebnisse der Studie INSERM (2008) gestützt: Von rund 5142 befragten Personen befanden sich lediglich 59 weniger als sechs Monate auf der Insel. Rund die Hälfte lebt dagegen bereits seit über zehn Jahren auf Mayotte, trotzdem hat eine überwiegende Mehrheit unter ihnen immer noch keinen legalen Aufenthaltsstatus (Florence et al. 2008: 39).

Die Gründe für die Verweigerung der Papiere liegen zunächst in einem generellen Missverständnis zwischen den am administrativen Prozess beteiligten Parteien. Fallbeispiele in der Presse und in NGO-Publikationen zeugen von unzähligen Wiederholungsgängen der GesuchstellerInnen auf die Präfektur, welche die Bearbeitung ihrer Dossiers in die Länge ziehen (Migrants Mayotte 2008: 4). Die Ursache davon ist die Forderung zahlreicher Dokumente auf der einen Seite und das fehlende Bewusstsein dafür bzw. eine orale Tradition auf der anderen Seite. Die Skizzierung der Transformationsprozesse im mahorischen Rechtssystem hat aufgezeigt, dass die Erstellung schriftlicher Urkunden betreffend den persönlichen Zivilstatus (Ge-

---

[48] Sie sind in der Grundverordnung n° 2000-373 des 26. Aprils 2000 festgelegt und wurden letztmals durch die Verordnung n° 2007-98 des 25. Januars 2007 revidiert. Eine Ausnahme bildet das Asylrecht, welches nach den metropolitanen Bestimmungen des CESEDA geregelt ist.

burt, Heirat, Tod) eine von Frankreich eingeführte Idee ist.[49] Zeugt die permanente Überlastung des CREC von einer erst kürzlich und gesetzlich forcierten Bewusstseinsänderung in der mahorischen Bevölkerung, so vermag es kaum zu erstaunen, dass komorische ImmigrantInnen in den seltensten Fällen über die von der französischen Ausländerbehörde verlangten Papiere verfügen. Ihre Ausstellung muss deshalb mit grossem Aufwand nachträglich beantragt werden, was aufgrund der zentralisierten komorischen Administration fast immer mit einer oder mehreren Reisen auf die Herkunftsinsel verbunden ist. Hinzu kommen Schwierigkeiten wie die uneinheitliche Schreibweise der Namen. So werden beispielsweise auf einem Dokument der Vorname an erster und der Name an zweiter Stelle und auf einem anderen in umgekehrter Reihenfolge genannt. Die Präfektur scheint in solchen Fällen auf ihren Vorgaben zu beharren.

Mit dem fehlenden Bewusstsein für schriftliche Dokumente ist die mangelhafte Information der ausländischen Bevölkerung über ihre Rechte verbunden. Eine private Studie einer Ärztin in der PMI Jacaranda hat 2007 ergeben, dass von insgesamt 102 Frauen, die in eine Schwangerschaftskontrolle gekommen waren, rund 83 keine französischen Papiere besassen, 42 unter ihnen jedoch Anspruch darauf hätten: weil sie Mütter französischer Kinder sind (19), ein Kind von einem französischen Ehemann erwarten (6), seit mehr als zehn Jahren auf Mayotte leben (14), minderjährige Töchter französischer Väter oder von Eltern mit einem Asylstatus sind (2 und 1) (Migrants Mayotte 2008: 11). Unklar bleibt, wie viele unter ihnen tatsächlich nicht wussten, dass sie die französischen Papiere beantragen könnten, und wie viele diesen Schritt bisher bewusst nicht gegangen sind, weil der administrative Aufwand und die Angst vor möglichen Konsequenzen zu gross sind. Auch hier kann eine Parallele zu den Ergebnissen der Studie INSERM (2008) gezogen werden. Dabei wurden illegale ImmigrantInnen gefragt, welche Lebensbedingungen sie als Bedrohung für die eigene Gesundheit einschätzten. Rund ein Drittel aller Befragten erwähnte dabei die Angst vor einer Verhaftung aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes. Lokale NGOs und Mitarbeitende im Gesundheitswesen zeigen sich alarmiert über diese Entwicklung: Die Angst vor Polizeirazzien hindert Kranke daran, das Haus zu verlassen, um notwendige Medikamente zu besorgen oder sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Wie viele also scheuen auch den Gang auf die Präfektur, weil sie sich als anonymes Mitglied der Kategorie „illegale ImmigrantInnen“ sicherer fühlen, als wenn sie das Risiko eingingen, offiziell als Abgewiesene erfasst und bekannt zu sein?

Die Langatmigkeit der Bürokratie, das mangelhafte Bewusstsein für den Wert schriftlicher Dokumente und die Angst vor einer Ausschaffung führen dazu, dass eine grosse Anzahl Personen, die per Gesetz Anspruch auf französische Papiere hätte, manchmal jahrelang als illegale ImmigrantInnen erfasst wird. Hinter diesem zunächst rein statistischen Problem stecken die konkreten Auswirkungen auf die Lebenssituation der betroffenen Menschen. Ohne legale Dokumente können sie jederzeit von der Polizei aufgegriffen und ausgeschafft werden. Ein Fallbeispiel soll abschliessend die Vielschichtigkeit der Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung französischer Papiere verbunden sind, illustrieren. Es handelt sich um eine Familie aus

[49] Siehe Kapitel 4.3.3.

Anjouan, die ich als Begleitperson eines Mitarbeitenden der NGO CIMADE im Rahmen eines ersten Sondierungsgespräches kennengelernt hatte:

Abdillahi wohnt seit seiner Einreise im April 1988 auf Mayotte und hat bis 2003 in verschiedenen, mahorischen Unternehmen gearbeitet. Alle seine neun Kinder wohnen kontinuierlich auf Mayotte, obwohl nur die drei jüngsten auf der Insel selbst geboren sind. Der älteste Sohn ist volljährig und hat erfolgreich das Gymnasium abgeschlossen, er studiert an der Fakultät in Dembeni. Seit über zehn Jahren versucht Abdillahi, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, der Vertreter von CIMADE unterstützte ihn dabei seit Oktober 2004. In vier Fällen begleitete er ihn persönlich auf die Präfektur; von ihr hatte Abdillahi allein in den fünf Jahren zwischen 2003 und 2007 insgesamt siebzehn Vorladungen erhalten. Im Februar 2007 wurde Abdillahi von der Polizei kontrolliert und in der Folge unverzüglich im Zentrum in Pamandzi in Ausschaffungshaft genommen. Sein Anwalt befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf der Insel und war unerreichbar. Auf Intervention der CIMADE wurde Abdillahi schliesslich freigelassen. Niemandem seiner Familie ist es bis heute gelungen, den Aufenthaltsstatus zu legalisieren.

Abdillahi und seine Frau sind beide noch vor der Einführung des Visums nach Mayotte eingereist, Abdillahi hat danach während fünfzehn Jahren gearbeitet. Beide hätten deshalb seit Langem Anrecht auf eine Aufenthaltsbewilligung. Ebenso verhält es sich mit ihren Kindern, die ihre gesamte Schulzeit auf Mayotte absolviert haben. Eine elfköpfige Familie wird so in der Statistik fälschlicherweise als illegale ImmigrantInnen aufgeführt und sieht sich gezwungen, tagtäglich mit den schwierigen Konsequenzen zu leben, die dieser Status überall und insbesondere auf Mayotte impliziert. Auf der französischen Insel, wo die Polizei dem „Verbrechen illegale Immigration“ den offenen Kampf angesagt hat.

7.2 … und der offene Kampf der Polizei

Die polizeiliche Bekämpfung der illegalen Immigration gehört auf Mayotte zum Alltag. Bereits in der zweiten Woche meines Feldforschungsaufenthaltes erfuhr ich nach einem Besuch in der Hauptstadt Mamoudzou, was dies konkret bedeutet: Auf dem Heimweg stand auf der Fähre an der Stelle, wo sich sonst Bananenstauden neben Reissäcken und Kokosnüssen auftürmten, ein blauer Kastenwagen der Gendarmerie. Hinter Gittern drängten sich ungefähr zwei Dutzend Insassen auf Bänken. Illegale ImmigrantInnen, die ins Zentrum nach Pamandzi auf Petite Terre in Ausschaffungshaft geführt wurden, wie mir einer der kräftig gebauten *wazungu* in Uniform kurz angebunden erklärte. Viel mehr noch als die unerwartete, direkte Konfrontation mit den polizeilichen Massnahmen gegen die illegale Immigration schockierte mich allerdings die offensichtliche Normalität dieses Szenarios; ein Umstand, an den ich mich in den folgenden Monaten gewöhnen sollte.

Mit der Wahrnehmung der illegalen Immigration als einem Faktor der Gefährdung der Sicherheit korreliert eine „Politik der Zahlen“ (*politique des chiffres).* Sie äussert sich in der jährlichen Festlegung der Ausschaffungsziele der Republik, welche sich im Wesentlichen auf

die Nennung einer konkreten Zahl beschränken. So sprach im Frühjahr 2008 der damalige Immigrationsminister Brice Hortefeux von 26 000 anvisierten Ausschaffungen und verkündete elf Monate später beinahe feierlich, dass diese Erwartungen mit 29 796 vollzogenen Rückschaffungen auf dem gesamten französischen Territorium sogar übertroffen worden seien. Was er allerdings nicht erwähnte: Mit rund 16 040 hatte mehr als die Hälfte davon allein auf Mayotte stattgefunden (Préfecture de Mayotte 2008: 25). Auf einer Insel, deren Bevölkerung 350 Mal kleiner als die der *métropole* ist (Blanchard 2007: 64).

Verantwortlich für diese offensichtliche Unverhältnismässigkeit ist die gewissenhafte Umsetzung der metropolitanen, politischen Vorgaben. Brigitte Girardin, französische Überseeministerin von 2002 bis 2005, hatte während ihrer Amtszeit die Kontrolle der illegalen Immigration nach Mayotte zu einem Schwerpunkt der Überseepolitik erklärt. In der Folge wurde das polizeiliche Personal aufgestockt und eine spezielle Wasserbrigade instruiert (Le Guellaff 2004: 51). Seither ist eine kontinuierliche Verschärfung der polizeilichen Massnahmen zu beobachten: Arbeiteten 2004 noch weniger als 50 Beamte bei der PAF, so waren es 2008 bereits 140. Die Mehrheit von ihnen engagiert sich direkt im Kampf gegen die illegale Immigration, ohne welchen gemäss Aussage des PAF-Direktors auf Mayotte die Stationierung von lediglich knapp 20 Personen notwendig wäre, die sich in der Hauptsache um den traditionellen Aufgabenbereich der Grenzpolizei – nämlich die Sicherheit am Flughafen – kümmern würden (Rapport d'information 2008: 44). Die Aufstockung des Personals wurde insbesondere zwischen 2007 und 2008 durch eine Verstärkung der Mittel ergänzt: die Miete eines Helikopters, der Einsatz von zwei neuen Vedetten für das Abfangen von *kwassa-kwassa* (aktuell insgesamt vier) und die Installation eines dritten Radars im Juli 2008 (Préfecture de Mayotte 2008: 26).

Vertreter der lokalen NGOs verurteilen die Rücksichtslosigkeit, mit der die BeamtInnen die politischen Massnahmen umsetzen. Wiederholt gipfeln diese gar in klaren Rechtsverletzungen. So kenterte in der Nacht des 3. Dezembers 2007 ein *kwassa-kwassa* aufgrund eines Zusammenstosses mit einer Vedette der PAF, welche sich ohne Licht auf Patrouille begeben hatte. Etliche Passagiere blieben verschwunden (Migrants Mayotte 2008: 28). Immer wieder werden Familien auseinandergerissen, Minderjährige ohne gesetzlich vorgeschriebene Begleitung eines Elternteils oder Mütter, die Kinder zurücklassen, verhaftet. Dies – nachdem sie eine maximale Aufenthaltsdauer von 24 Stunden im CRA in Pamandzi verbracht haben – ohne die Möglichkeit, ihre Ausschaffung gerichtlich anzufechten (Migrants Mayotte 2008: 33). Das für 60 Personen gebaute Zentrum ist mit einer durchschnittlichen Belegung von 150 bis 250 Personen zudem permanent überfüllt. Erst im Dezember 2008 wurden diese Missstände durch die Veröffentlichung eines Videos, das ein PAF-Mitarbeiter im Innern des Zentrums heimlich gedreht hatte, auf der Homepage der metropolitanen Zeitung Libération publik gemacht.

In Gesprächen mit Mitgliedern eines Quartiervereins illegaler ImmigrantInnen in M'tsapéré berichteten diese in Gesprächen davon, dass BewohnerInnen des Dorfes aus Angst vor nächtlichen Hausfriedensbrüchen seitens der Polizei im Busch schlafen würden. Asylsuchende aus den Komoren zählten an einem Treffen Beispiele von Todesfällen auf, die sich jüngst im Zu-

sammenhang mit der „Jagd auf *clandestin-e-s*“[50] an Land ereignet hatten: Auf der Flucht vor der Gendarmerie sei ein junger Mann von einer Mauer gesprungen und zu Tode gestürzt; ein anderer sei über die Strasse geflüchtet, ohne auf den Verkehr zu achten und von einem Auto überfahren worden.

Die Behandlung der illegalen ImmigrantInnen auf administrativer und polizeilicher Ebene steht in einem auffälligen Widerspruch zur sozialen Realität, in welcher die so genannten *clandestin-e-s* nur schwer von der legalisierten Bevölkerung unterschieden werden können. Die gemeinsamen kulturellen und religiösen Wurzeln, die engen familiären Verflechtungen zwischen den verschiedenen InselbewohnerInnen sowie die soziale Sphärentrennung auf dem mahorischen Arbeitsmarkt verwischen die Grenzen zwischen den beiden Kategorien. Der konsequent verfolgte und offen geführte Kampf gegen die illegale Immigration scheint deshalb in ihrem Kern hauptsächlich ein politisch motiviertes Anliegen zu sein:

> *Je pense que le problème principal c'est la politique des chiffres de Sarkozy. Ça crée un climat de terreur et de traque, même pour nous les blancs ce n'est pas agréable de voir les rafles et la présence de la police partout. En plus cette politique est la raison pourquoi on expulse des gens qu'on ne devait pas. D'autre part on constate un disfonctionnement de l'administration ce qui fait qu'on construit des clandestins. On peut voir ce qui se passe à la CREC! C'est le discours officiel de la politique aussi qui est responsable pour ce climat. On exige «Foutez-les dehors, mais pas les miens!»,*[51] *ewa, c'est ce qu'on appelle schizo.* (Marie-Pierre Auger, MdM)

Ein Beispiel für diesen Widerspruch sind jüngste politische Massnahmen gegen die Schwarzarbeit. In einem 2006 der Nationalversammlung vorgelegten Rapport über die Migration nach Mayotte (Rapport d'information 2006) stellten die Autoren einen kausalen Zusammenhang zwischen illegaler Immigration und nicht deklarierter Erwerbstätigkeit her. Geschätzte 10 000–15 000 Personen würden ohne gültige Aufenthaltspapiere und damit ohne Arbeitsbewilligung auf diese Weise Geld verdienen. Die meisten seien mit einem durchschnittlichen Monatslohn von 250 Euro deutlich unterbezahlt: Der gesetzlich verankerte, mahorische Mindestlohn ist mit monatlich 647 Euro mehr als doppelt so hoch. Das Argument, dass die Arbeiten, die illegale ImmigrantInnen auf Mayotte ausüben, aufgrund der sozialen Sphärentrennung von *mahorais-es* sowieso nicht verrichtet werden würden, kehrten sie dahingehend um, dass die lokale Bevölkerung aufgrund der Dumpinglöhne in diesen Sparten des Arbeitsmarktes nicht konkurrenzfähig sein könne (2006: 20). In der Folge wurde die Summe der Geldstrafen verzehnfacht, das mit der Arbeitsinspektion betraute Personal aufgestockt und eine bisherige Ausnahme im Arbeitsrecht aufgehoben: Neu sollten Arbeitgebende und Arbeitnehmende zwischen 07.00 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends auch in Privathaushalten überprüft werden können.

---

50 Eine oft gehörte Metapher: „La PAF est à la chasse“, „c'est la chasse aux clandestins“.

51 Damit ist gemeint, dass sich lokale Politiker dezidiert für die Bekämpfung der illegalen Immigration aussprechen, während kaum jemand von ihnen nicht mindestens eine/n *clandestin-e* als Gärtner, Haushaltshilfe o.Ä. beschäftigt.

Die Ergebnisse der Studie des Soziologen David Guyot lassen vermuten, dass sich diese politischen Massnahmen gegen die fest etablierte, soziale Sphärentrennung auf dem Arbeitsmarkt nicht durchzusetzen vermögen. Die Diskrepanz zwischen politischer Agenda und sozialer Realität bringt jedoch seitens der lokalen Bevölkerung eine Haltung gegenüber illegalen ImmigrantInnen hervor, die die Koordinatorin von Médecins du Monde in obigem Zitat als „schizophren" bezeichnete und die von Sophie Blanchy mit folgenden Worten umschrieben wurde:

> […] les Mahorais emploient et exploient en même temps les migrants anjouannais, ils les protègent souvent des «descentes» de gendarmerie menées généralement par des *Wazungu,* mais, par ailleurs, ils les laissent rembarquer vers Anjouan, sans s'y opposer officiellement. (Blanchy 2002b: 170)

8 Zwischenfazit

Die Ursache der Migration zwischen der Union der Komoren und Französisch-Mayotte und den daraus resultierenden Problematiken ist die unterschiedliche Wahrnehmung der nationalen Grenzen. Staatsgrenzen sind ein wichtiges Element des zentral verwalteten, demokratischen Nationalstaats, welcher sich als politisches Modell nach französischem Vorbild zunächst in Europa und danach sukzessive auf der ganzen Welt durchgesetzt hat (Habermas 1991: 7). Hauptmerkmal der modernen Nation ist zunächst, dass sie eine bestimmte Form der politischen Organisation an ein festgelegtes Territorium bindet. Die Art der Mitgliedschaft unterscheidet sich aufgrund des territorialen Prinzips dabei grundlegend von derjenigen in anderen Formen der sozialen Organisation, wie beispielsweise der Diaspora, in welcher sie sich aufgrund kultureller, religiöser oder ökonomischer Kriterien konstituiert (Schnapper 1994: 117). Die einen Nationalstaat umgebenden Grenzen sind deshalb von existentieller Bedeutung. Sie definieren ein „Innen" und ein „Aussen" und damit den Wirkungsbereich der jeweiligen politischen Organisation. Allerdings handelt es sich dabei nicht um naturgegebene Fakten:

> Toutes les frontières sont arbitraires, mais, légué par l'histoire, cet arbitraire est plus ou moins naturalisé, c'est-à-dire considéré comme normal, inscrit dans la nature des choses, donc accepté: la bonne frontière est celle qui est admise par les nations qu'elle sépare. (Schnapper 1994: 117)

Die französische Grenze um die Insel Mayotte, markiert durch die Visumspflicht für Einreisewillige aus den Komoren, entspricht diesen Kriterien offensichtlich nicht. Ihre historische Vererbung wird von den sie trennenden Nationen unterschiedlich aufgefasst: Mayotte beruft sich auf das Argument, die „älteste Tochter Frankreichs" zu sein, die Union der Komoren und ihre SympathisantInnen sehen die vorkolonialen Grenzen, welche die vier Inseln des Archipels als Einheit umgaben, als „natürlicher" an. Diese unterschiedlichen Perspektiven sind dafür verantwortlich, dass die von Frankreich gezogene Grenze zwischen Mayotte und den übrigen drei Inseln des Archipels nicht als solche akzeptiert wird.

Sinnbild der gegensätzlichen Wahrnehmung der Grenzziehung im Archipel der Komoren ist die konkrete Auswirkung auf diejenigen, die diese Grenze überschreiten wollen. Einreisewillige aus den Komoren, die sich nach internationalem Recht im gesamten Archipel frei bewegen dürfen, werden nach französischem Recht zu illegalen ImmigrantInnen erklärt, wenn sie nicht über gültige, französische Papiere verfügen. Als solche gehören sie zum Aussenbereich der französischen Grenze, welcher für ihre Innenseite eine Gefahr darstellt.

Die Steuerung der Grenzüberschreitungen und der Grad der Inklusion in gesellschaftliche Subsysteme äussert sich in den Gesetzesbestimmungen zu Aufenthalt und Niederlassung (Wicker 2004: 7). Diese unterliegen auf Mayotte der legislativen Besonderheit, womit ermöglicht werden soll, auf die Eigenheiten des lokalen Migrationsflusses zugeschnittene Massnahmen ergreifen zu können. Auf Mayotte scheinen die metropolitane Politik der Zahlen und das lokale, ungeschriebene Gesetz *karivendzé* dazu zu führen, dass die Antwort auf die spezielle Migrationslage einstimmig in einer Verschärfung der Ausländerpolitik gesehen wird. Die Festigung der Grenzen und damit einhergehend die verstärkte Verteidigung des „Eigenen“ gegen das – auf Mayotte besonders konstruiert anmutende – „Fremde“ könnten zusätzlich Begleiterscheinungen des Kampfes für die Departementalisierung der Insel sein, welche sich zum Zeitpunkt der Feldforschung in seiner Endphase befand. Die Identifizierung der jeweiligen politischen Akteure und ihrer Motive gestaltet sich allerdings häufig schwierig. Im folgenden, dritten Teil sollen deshalb die konkreten Implikationen der generellen Beobachtungen zur illegalen Immigration aus den Komoren anhand der Situation illegal immigrierter Mütter auf Mayotte exemplarisch dargestellt werden.

III „LA PREMIÈRE MATERNITÉ DE LA FRANCE“ *

* Bezeichnung des Spitals der Hauptstadt Mamoudzou in einem Senatsbericht

* Bezeichnung des Spitals der Hauptstadt Mamoudzou in einem Senatsbericht über die illegale Immigration nach Mayotte vom 6. April 2006.

9 Kampf dem Geburtentourismus

Im Februar 2008 griff Christian Estrosi, damaliger Staatssekretär der französischen Überseegebiete, eine drei Jahre zuvor entbrannte Diskussion um das *jus soli* auf Mayotte auf. Sie war im September 2005 vom mahorischen Abgeordneten Mansour Kamardine in Form eines Gesetzesvorstosses zur Verschärfung der Bekämpfung der illegalen Immigration nach Mayotte lanciert worden. Darin schlug er eine Revision des bestehenden Rechts vor, die insbesondere einen restriktiver formulierten Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft für Kinder ausländischer Eltern vorsah. Diese Notwendigkeit begründete er folgendermassen:

> 80% des accouchements à la maternité de Mamoudzou sont le fait de femmes étrangères en situation irrégulière; sur la base des naissances enregistrées depuis, ce sont environ 50 000 naturalisations, par l'effet mécanique du droit du sol, qui interviendront dans les 15 prochaines années, soit un tiers de la population mahoraise actuelle. (Proposition de loi 2005)

Als konkrete Massnahme empfahl Kamardine deshalb die Verweigerung der Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil des Kindes während der im französischen *droit du sol*[52] verlangten Dauer von fünf Jahren Aufenthalt auf Mayotte illegal anwesend gewesen sei. Unterstützung erhielt der mahorische Lokalpolitiker vom französischen Überseeminister François Baroin, dessen Stellungnahme dazu führte, dass die Angelegenheit zu einer öffentlichen Debatte ausgeweitet wurde (Kashkazi 37: 3). In der Folge liess die Delegation der Nationalversammlung den Vorstoss durch die Rechtsabteilung des Staatsrates prüfen. Deren abschliessende Einschätzung wies auf die Gefahr einer Verfassungswidrigkeit hin (Gisti 2008: 8): Unter die *matières régaliennes* fallend, werden die Bestimmungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft auf Mayotte prinzipiell nach französischem Gemeinrecht geregelt. Modifikationen in diesem Bereich müssten in der Folge deshalb für das gesamte französische Staatsgebiet übernommen werden. Der lokal initiierte Vorstoss wäre aus diesem Grund in den Kompetenzbereich des nationalen Verfassungsrates gefallen. Die Änderungsvorschläge in der Praxis des *droit du sol* entwickelten sich zu einer heiss diskutierten Staatsangelegenheit, als welche sie jedoch schliesslich am heftigen Widerstand der linken Parteien scheiterten (Blanchard 2007: 65).

Die Debatte um die Erlangung der Staatsbürgerschaft durch Geburt wurde allerdings nicht nur auf französischem Boden geführt. Auch Länder wie die USA, Kanada und Irland diskutierten in jüngster Vergangenheit die damit verbundenen Probleme im Zusammenhang mit illegaler Immigration (Bhabha 2009: 196).

---

[52] Französischer Begriff für *jus soli*, siehe Glossar.

9.1 Das *jus soli* im Kreuzfeuer der Kritik

In den USA wurden Fragen der Immigrationspolitik speziell nach den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 vermehrt auf dem Gebiet der Staatsbürgerschaft ausgetragen. Dabei kritisierten namhafte Rechtsgelehrte, dass der Erhalt der Staatsbürgerschaft durch Geburt zufällig und willkürlich sei. Die Verleihung wichtiger politischer und bürgerlicher Rechte dürfe jedoch nicht vom „Schicksal" abhängig gemacht werden. Überdies stelle die per Geburt verliehene Staatsbürgerschaft für illegale ImmigrantInnen einen Anreiz dar, diese als gezielte Strategie zu missbrauchen, um von den Vorzügen des jeweiligen Wohlfahrtsstaates zu profitieren (Bhabha 2009: 195).

Bhabha bemängelt an dieser Debatte, dass ausschliesslich von der Elternperspektive ausgehend argumentiert werde. Dahinter stecke die Absicht, missbräuchliche Praktiken seitens illegaler ImmigrantInnen zu unterbinden, ohne dass dabei die Interessen des Kindes mitberücksichtigt würden. Der Grund dafür liege in der Tatsache, dass Diskriminierungen beim Zugang zu Staatsbürgerschaften und den damit verbundenen Rechten bisher lediglich entlang der Achsen Rasse und Geschlecht, nicht aber des Alters thematisiert worden seien (2009: 199). Sie konstatiert eine Parallele zur teilweise erst vor wenigen Jahrzehnten überwundenen Diskriminierung der Frauen bezüglich der Ausübung von politischen Rechten:

> Because the child is absent from the political and legislative process, his or her interests are unvoiced. And so, by a strange twist of logic, the claim that children exercise the normal rights that flow from citizenship, including security of home, family and residence, is cast as an „abuse". (Bhabha 2009: 200)

Auf Mayotte scheint der Grund für den politischen Kreuzzug gegen das *droit du sol* in diesem Kontext verortet zu sein. Das Konzept des modernen Staatsbürgers definiert an erster Stelle nicht ein konkretes Individuum, sondern ein mit politischen und bürgerlichen Rechten ausgestattetes, abstraktes Rechtssubjekt (Schnapper 2000: 10). Über seine aktive Partizipation formt es die Gesellschaft mit und unterscheidet sich damit grundsätzlich von Nicht-BürgerInnen (Bhabha 2009: 191). Die Angst davor, dass im Verlauf der nächsten fünfzehn Jahre gegen 50 000 illegale ImmigrantInnen aus den Komoren aufgrund der Geburt eines Kindes auf französischem Boden an eben diese Bürgerrechte gelangen könnten, muss wiederum mit der Geschichte des Archipels in Verbindung gebracht werden: Seit Jahrzehnten kämpfte die Insel für die endgültige Anbindung an die französische Republik, was sie aus der ungeliebten Position des Objekts eines internationalen, politischen Seilziehens befreien sollte. Ein Projekt, das illegal Eingewanderte komorischer Abstammung nach ihrer Einbürgerung gefährden könnten. Die Befürchtung war offensichtlich, dass diese mittels Ausübung ihrer politischen Rechte über das Schicksal der Insel mitbestimmen und Mayotte damit in den Schoss der Union der Komoren zurücktreiben könnten (Kashkazi 70: 18).

Dabei wurde allerdings ignoriert, dass die Geburt auf französischem Boden allein nicht zur automatischen Erlangung der Staatsbürgerschaft führt. Ein Kind hat nur dann ein Recht dar-

auf, wenn es selber und einer seiner Elternteile auf französischem Boden geboren wurden (*double-droit du sol*), oder wenn es auf französischem Boden geboren wurde und vor dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Jahre ununterbrochen auf französischem Territorium gelebt hat (*droit du sol*).[53]

Nur ein halbes Jahr, nachdem die Debatte um eine Einschränkung des *droit du sol* für heftige Kritik gesorgt hatte, wurde der französischen Nationalversammlung im März 2006 ein Bericht über die Migration nach Mayotte vorgelegt. An seiner Erstellung hatte sich unter anderen wiederum der mahorische Abgeordnete Mansour Kamardine beteiligt. Sein ursprünglicher Vorschlag, die illegale Immigration durch die Einschränkung des Bodenrechts einzudämmen, wurde darin zwar nicht mehr als realistische Lösung des Migrationsproblems aufgegriffen, dennoch räumten die Berichterstatter der Problematik „Invasion der mahorischen Spitäler durch illegal immigrierte Schwangere" erneut einen prominenten Platz ein. Interessanterweise zielten die Vorschläge der Kommissionsmitglieder nun aber auf Gesetzesänderungen im Bereich des *jus sanguinis* ab. Nebst dem *droit du sol* kann ein Kind in Frankreich die Staatsbürgerschaft gemäss dieser Rechtstradition erhalten, wenn es zum Zeitpunkt der Geburt einen französischen Elternteil hat oder wenn ein Elternteil die französische Staatsbürgerschaft vor dem 18. Lebensjahr des Kindes erlangt, das Kind normalerweise mit diesem zusammenlebt und in seinen Einbürgerungsprozess eingeschlossen worden ist.

Damit hatten die Politiker einen Weg gefunden, das Hindernis der Verfassungswidrigkeit zu umgehen: indem sie nämlich entsprechende Modifikationen im Bereich des Zivilstatus anvisierten, der die Modalitäten für den Erhalt der französischen Staatsbürgerschaft gemäss dem *droit du sang*[54] ausformuliert und auf Mayotte der legislativen Besonderheit unterliegt (Kashkazi 69: 50). Entgegen der ursprünglichen Annahme führe nicht das *droit du sol*, sondern insbesondere die zivilrechtliche Prozedur der Kindsanerkennung durch den Vater zu Missbräuchen im Einbürgerungsverfahren durch illegale ImmigrantInnen:

> Le nombre d'actes de reconnaissances de paternité connaît, depuis cinq ans, une très forte progression à Mayotte: alors qu'il n'atteignait que 882 en 2001, il s'élève à 4146 en 2004, ce qui signifie qu'il a presque quintuplé (sur la même période, le nombre d'actes de naissance établis à Mayotte ne passait „que" de 6619 à 7676). Par ailleurs, [...], la première préoccupation des femmes comoriennes venant accoucher à Mayotte, sitôt l'enfant né, est la recherche d'un Mahorais prêt à accepter, contre rémunération, de reconnaître la paternité de l'enfant, permettant ainsi immédiatement à celui-ci de devenir français. (Rapport d'information 2006: 55)

---

53 Eine Bedingung, die angesichts der aggressiven Ausschaffungspolitik sehr schwierig zu erfüllen ist. Gemäss VertreterInnen der lokalen NGOs sind Ausschaffungen von unbegleiteten Minderjährigen und schulpflichtigen Kindern keine Seltenheit (Migrants Mayotte 2008: 31), was jedoch eine klare Verletzung des geltenden Rechts darstellt: „ [...] les mineurs ne pouvaient être reconduits à la frontière que si un adulte, lui-même reconduit à la frontière, acceptait de les accompagner, les mineurs ne faisant pas eux-mêmes l'objet d'arrêtés de reconduite à la frontière." (Rapport d'information 2008: 42)

54 Französischer Begriff für *jus sanguinis,* siehe Glossar.

Es waren diese Zeilen, die Mayotte die Widmung eines kleinen Artikels im deutschen Magazin NEON verschafften und der Insel zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder einmal zu überregionaler, medialer Aufmerksamkeit verhalfen. Die Problematik des „Geburtentourismus“, die das Spital Mamoudzou in die „grösste Entbindungsstation Frankreichs“ verwandle, wurde zur Schlagzeile etlicher Zeitungsartikel. Im Gegensatz zum Vorstoss von 2005 hatten die Vorschläge des Berichtes allerdings konkrete Folgen auf Gesetzesebene: Im Zuge der Revision der Immigrations- und Integrationsbestimmungen auf Mayotte vom 24. Juli 2006 wurde der Rechtsbereich des Zivilstatus um Artikel erweitert, die die Aufdeckung von Missbräuchen bei Kindsanerkennungen erleichtern sollten (Dessenne-Monabay 2007: 52).

9.2 Eindämmung von Scheinanerkennungen

Gemäss François Baroin handelte es sich bei der Implantation der Bestimmungen gegen die Scheinanerkennung von ausländischen Kindern um eine Massnahme, welche die bereits bestehenden optimiere, ohne dabei gegen die Verfassung zu verstossen. Dahinter stand die Erkenntnis, dass das Problem der illegalen Immigration nicht nur an der Grenze gelöst werden könne: Selbst wenn Frankreich die gesamte nationale Polizei mobilisieren würde, wäre diese nicht imstande, die Staatsgrenzen effizient zu schützen (Kashkazi 41: 4).

Die Einführung des neuen Gesetzesartikels bedeutete eine fundamentale Veränderung im Umgang mit Anerkennungen von Kindern durch französische Väter. Bis anhin hatten diese ihren Kindern die eigene Staatsbürgerschaft mittels einer einfachen Deklaration der Vaterschaft übertragen können (*dation de nom*). Dieser Schritt war unabhängig vom Zivilstatus des Vaters (Lokal- oder Gemeinrecht) und vom rechtlichen Aufenthaltsstatus der Mutter möglich gewesen. Die neu erlassenen Artikel änderten dieses Prozedere: Für die einfache Deklaration der Vaterschaft nach bisherigem Modus müssen neuerdings *beide* Elternteile über den lokalrechtlichen Zivilstatus verfügen. Ist dies bei einer der beiden betroffenen Personen nicht der Fall, muss die Vater-Kind-Beziehung nach französischem Gemeinrecht etabliert werden, wobei neu die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und allenfalls einer gerichtlichen Anfechtung der Anerkennung besteht (Kashkazi 69: 50). Diese Situation ergibt sich *per se*, wenn einer der beiden Elternteile AusländerIn ist.[55]

Zuständig für eine erste Beurteilung der Rechtmässigkeit einer Anerkennung ist der Zivilstandesbeamte der jeweiligen Gemeinde.[56] Dazu führt er zunächst eine Befragung durch, in welcher der Vater fünf Fragen über die Art der Beziehung zum Kind und zu dessen Mutter beantworten muss.[57] Am Ende des Fragebogens verpflichtet sich der Vater, die aus einer An-

---

[55] Siehe Kapitel 4.3.3: Nach Lokalrecht dürfen nur Personen geregelt werden, wenn sie selber sowie ihre Eltern auf Mayotte geboren sind.

[56] Die folgenden Schilderungen stützen sich, wo nicht anders vermerkt, auf die Informationen aus dem Experteninterview mit einem Zivilstandesbeamten der Gemeinde Mamoudzou.

[57] Die Staatsanwaltschaft hatte im November 2006 sowohl für Scheinehen als auch für Scheinanerkennungen ein Formular für die Befragung durch die Zivilstandesbeamten erarbeitet, siehe Anhang.

erkennung hervorgehende Verantwortung zu tragen. Sie besteht im Wesentlichen darin, für die mit der Ausbildung des Kindes verbundenen Kosten aufzukommen und die elterlichen Pflichten wahrzunehmen. Um die Attraktivität von Scheinanerkennungen zusätzlich zu minimieren, verpflichtet der neue Gesetzesartikel den Vater, der das Kind einer ausländischen Frau anerkennt, dazu, sämtliche Kosten für die Hospitalisierung, für ärztliche Untersuchungen und für die Ausstellung der zivilen Urkunden für das Neugeborene zu übernehmen. Schliesslich muss der Vater bestätigen, über die Konsequenzen im Fall einer Scheinanerkennung informiert worden zu sein. Ein solcher Gesetzesbruch wird mit denselben Strafen wie die Begehung einer Scheinehe gebüsst: fünf Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von 15 000 Euro (Collectif Outre-Mer 2006: 24).

Vermutet der Zivilstandesbeamte aufgrund der Befragungsresultate einen Missbrauch, so kann er die gesetzlichen Schritte der dafür vorgesehenen Prozedur einleiten. Er informiert zunächst den Staatsanwalt, der die Befragung seinerseits überprüft und entscheidet, ob tatsächlich ein Verdacht vorliegt. Stimmt seine Einschätzung mit derjenigen des Zivilstandesbeamten überein, kann er eine vertiefende Untersuchung anordnen. Diese wird von einer Spezialeinheit der französischen Grenzpolizei PAF durchgeführt, die explizit mit der Aufgabe, Scheinehen und -anerkennungen aufzudecken, betraut ist (Dessenne-Monabay 2007: 52).

Abgesehen von der Einrichtung der geschilderten Prozedur erliess der Gesetzgeber weitere Massnahmen, die die Bekämpfung von Scheinanerkennungen unterstützen sollen. Dazu wurden geltende lokalrechtliche durch gemeinrechtliche Bestimmungen ersetzt. Namentlich verkürzte man die Frist, innerhalb welcher die Anerkennung vollzogen werden muss, von fünfzehn auf drei Tage nach der Geburt des Kindes.[58]

Die heftige Debatte um die Beschränkung des *droit du sol* hatte über die regionalen Grenzen hinaus für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Demgegenüber schien sich für Änderungen der Bestimmungen des *droit du sang* kaum jemand zu interessieren. Lediglich die lokalen NGOs verwiesen in verschiedenen Publikationen auf die damit verbundenen Gefahren hin. Um nebst dem Entstehungskontext des Politikums auch seine Bedeutung erfassen zu können, muss im Folgenden die Perspektive der damit angesprochenen Akteurinnen ausgeleuchtet werden. Dabei soll zunächst der Frage nachgegangen werden, welche Gründe komorische Frauen zu einer Migration nach Mayotte bewegen: Ist eines der primären Motive tatsächlich die Hoffnung, durch die Geburt eines Kindes auf der Insel an die französischen Papiere zu gelangen?

---

[58] Gemäss Yves Moatty, Vizepräsident des TPI, wurde mit der ursprünglich längeren Frist für die Kindsanerkennung folgendem Umstand Rechnung getragen: Aufgrund der schlechten Infrastruktur und der zentralisierten Administration war die offizielle Anerkennung eines Kindes für die Eltern bis vor wenigen Jahrzehnten oft noch mit tagelangen Reisen verbunden; insbesondere dann, wenn dabei die Überfahrt zwischen Grande Terre und Petite Terre unternommen werden musste.

10 Weibliche Migration nach Mayotte

Die weibliche Migration wurde in der wissenschaftlichen Forschung lange marginal behandelt. Einer der Gründe dafür war die Fokussierung auf die ökonomisch motivierte Migration (Lenz 2005: 246). In wissenschaftlichen Studien wurden Frauen vor diesem Hintergrund als passive und abhängige „Anhängsel" des aktiv handelnden, männlichen Subjektes thematisiert. Die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen, die Erkenntnis, dass der Frauenanteil an der internationalen Migration bereits seit den 1930er Jahren signifikant hoch ist und die Entstehung einer feministischen Debatte in den Sozialwissenschaften waren wichtige Faktoren dafür, dass Frauen als selbständigen Akteurinnen in Migrationsprozessen im Verlaufe der 1970er Jahre eine zunehmend grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Han 2003: 3).[59]

Auf Mayotte sind Frauen die zentralen Figuren der aktuellen Migrationsbewegungen. Immigrierten bis 1997 noch deutlich mehr Männer aus den Komoren, so überstieg 2002 die Zahl der komorischen Staatsbürgerinnen die der Männer um 10% (Guyot 2006: 18). 2007 hatte sich dieser Wert bereits auf 14% erhöht (38 729 Frauen versus 33 310 Männer; INSEE. www.insee.fr/mayotte. 17.10.2010). Die generellen Rahmenbedingungen und Charakteristika der Migration aus den Komoren nach Mayotte wurden im zweiten Teil dieser Arbeit bereits skizziert. Auch die weibliche Migration komorischer Staatsbürgerinnen muss vor diesem Hintergrund interpretiert werden. Die Motive meiner Informantinnen für eine Überfahrt nach Mayotte hängen massgebend mit den strukturellen Voraussetzungen im Archipel zusammen: mit der geografischen Nähe, mit der Existenz einer „künstlichen" politischen Grenze, die nicht mit den „natürlichen" historischen und kulturellen Realitäten übereinstimmt und deshalb nicht akzeptiert wird, sowie mit der grossen Wohlstandskluft zwischen den beiden Staatsgebieten.

Die meisten interviewten Frauen waren alleine oder mit ihren Kindern auf die französische Insel gekommen, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden, ihre Kinder einschulen zu können oder weil sie oder ihr Kind krank waren und sie sich auf Mayotte eine bessere Behandlung versprachen als auf der Herkunftsinsel. Faouzia (ca. 27J, *anjouanaise*) und Kamaria (40J, *anjouanaise*) hingegen hatten den Entscheid, nach Mayotte zu kommen, nicht selber gefasst, sondern waren ihren Ehemännern gefolgt, die die Überfahrt für die Suche nach Arbeit riskieren wollten. Auch Hadjira hatte ihre Reise nach Mayotte nicht selber geplant:

> En fait c'était ma mère qui avait organisé tout ça. Je suis tombée malade et du coup elle a organisé mon voyage de la Grande Comore à Anjouan, je croyais que j'allais me faire soigner là-bas. Mais finalement je me suis rendue compte que derrière mon dos ma mère elle avait organisé la suite pour que j'aille à Mayotte. Elle avait payé 600 euros pour la pirogue! Alors que moi je ne voulais jamais venir ici, je croyais pouvoir

[59] Für weiterführende Informationen zur weiblichen Migration als Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung siehe z.B. Knörr und Meier 2000; Oishi 2005; Bravo-Moreno 2006.

> rentrer après le traitement mais je ne pouvais pas. Même quand mon père il était mort ce n'était pas possible pour moi d'y aller… (Hadjira, 25J, *grande-comorienne*)

Mdjanahéri (47J, *grande-comorienne*) ist aus politischen Gründen nach Mayotte geflüchtet. Als aktives Mitglied der Oppositionspartei RIDJA[60] hatte sie im September 2003 an mehreren Demonstrationen gegen das Regime des damaligen Präsidenten Azali Assoumani teilgenommen. Als in der Folge Saïd Larifou, der Präsident der Partei, unter dem Vorwurf, einen politischen Putsch versucht zu haben, inhaftiert wurde, fühlte sich Mdjanahéri nicht mehr sicher. Nachdem sie sich während 21 Tagen bei Freunden versteckt hatte, bestieg sie schliesslich eine „barque à fortune" nach Mayotte.

Inaya bezeichnete ihren Migrationsentscheid als einen „coup de tête":

> Pour moi ce n'était pas prévu de venir à Mayotte. Mais il y avait un monsieur qui avait jeté un œil sur moi et un jour il m'a dit viens on y va à Maoré. J'ai été divorcée et j'avais beaucoup de problèmes personnels, alors j'ai décidé de les accompagner. On était à quatre, moi, le monsieur et un autre couple. Mais ce n'était pas un kwassa, on n'a pas payé pour le trajet… (Inaya, ca. 36J, *anjouanaise*)

Auffallend häufig wurden „familiäre" Gründe genannt. Chaïma (23J, *grande-comorienne*) hatte mit ihrer jüngsten Schwester und ihrem Vater zusammen gelebt, doch nach dessen Tod beschloss sie, zu ihren beiden anderen Schwestern und ihrer Mutter zu ziehen, die bereits seit mehreren Jahren auf Mayotte lebten. Auch Amina (21J, *anjouanaise*) erklärte, dass sie auf Anjouan „niemanden" mehr gehabt habe, seit ihr kranker Vater vom Spital in der Hauptstadt Mutsamudu zur Behandlung auf die französische Insel verlegt worden sei und ihre Mutter ihn begleitet habe. Die Grossmutter väterlicherseits, bei welcher Amina seither mit ihren Geschwistern lebte, schlug die ihr anvertrauten Enkel und so schickten die Eltern schliesslich in regelmässigen Abständen Geld, um ihren Kindern einem nach dem anderen die Überfahrt nach Mayotte zu ermöglichen. Bicharifa (41J, *anjouanaise*) war mit ihrer Mutter gekommen. Diese hatte nach der Scheidung von Bicharifas leiblichem Vater wieder geheiratet und wollte nun zu ihrem Mann ziehen, der auf Mayotte lebte. Auch der Ehemann von Nadjoua war auf der Suche nach Arbeit auf die französische Insel migriert:

> C'est que mon mari lui il était déjà parti à Mayotte avec un visa. Alors je me suis retrouvée toute seule avec nos enfants. Je les ai emmené d'abord à Anjouan et on y restait pendant trois ans, mais après j'ai parlé à mon mari et je lui ai dit qu'il fallait trouver une solution parce que nous on n'avait rien et les enfants ne pouvaient même pas aller à l'école. Mon mari m'a répondu qu'il n'avait pas la possibilité de nous faire venir légalement vu qu'il n'avait que la carte de séjour et il me disait que c'était à moi de décider si je voulais prendre le risque de faire le trajet en kwassa ou non. Alors je me suis lancée avec mes deux enfants. (Nadjoua, 29J, *grande-comorienne*)

---

[60] „Rassemblement pour une Initiative de Développement avec la Jeunesse Avertie".

Der Einblick in die Migrationsgeschichte meiner Informantinnen zeigt, dass diese einerseits sehr individuelle und andererseits oft mehrere, ineinander verwobene Motive für die Auswanderung aufführten. Es wäre deshalb und auch aufgrund der Datenlage[61] wenig sinnvoll, die vielfältigen und mehrschichtigen Migrationsgründe in ab- und ausschliessende Kategorien wie Arbeit, Familie oder Gesundheit einzuteilen und Aussagen bezüglich ihrer Priorisierung zu wagen. Zusätzlich stellte sich heraus, dass die Fragen nach den Motiven für die Überfahrt nach Mayotte generell oft vage und nicht sehr ausführlich beantwortet wurden. Obwohl im späteren Verlauf der Interviews häufig Zusatzinformationen geliefert wurden, ist es mir wahrscheinlich nicht immer gelungen, die individuellen Migrationsgründe in ihrer ganzen Tiefe und Komplexität zu erfassen. Dies wurde mir insbesondere deshalb bewusst, weil ich im Verlauf der vielen Gespräche mit meiner Hauptinformantin Zawadi immer wieder auf neue Informationen gestossen bin, die mich zu neuen Erkenntnissen geführt haben. Die Migrationsgeschichte von Zawadi ist deshalb ein Beispiel dafür, was sich hinter scheinbar offensichtlichen, strukturell bedingten Migrationsgründen verbergen kann und wie wichtig es für das Verständnis der gesamten Thematik ist, die zentralen Elemente der komorischen Gesellschaftsorganisation zu kennen.

10.1 Sozialstrukturelle Disparitäten: über *manyahuli, fosterage* und Besuchsehemänner

Ende 2001 floh Zawadi von ihrem Geburtsort Moroni mit einem Flugzeug nach Anjouan. Ihr eigener Vater hatte ihr zuvor wiederholt angedroht, sie zu töten.

Zawadi war von ihren Eltern bereits drei Monate nach der Geburt der Mutter ihres Vaters übergeben worden, so, wie diese es gewünscht hatte. Die Grossmutter von Zawadi, eine *grande-comorienne*, war mit einem Mann aus Tansania verheiratet gewesen, wo sie zunächst gemeinsam gelebt hatten. Sie schenkten zwei Söhnen das Leben, wobei der Ehemann den Erstgeborenen kurz nach der Geburt einer Schwester im Yemen überliess. Als die Grossmutter wegen eines Krieges schliesslich mit ihrem Zweitgeborenen nach Moroni, der Hauptstadt von Grande Comore, zurückkehrte, betrachtete sie den damals Zwanzigjährigen als ihren einzigen Sohn.

Nachdem dieser Sohn geheiratet hatte, forderte sie dessen erstgeborenes Mädchen ein. Nach Ablauf einer dreimonatigen Stillfrist bei ihrer leiblichen Mutter wuchs Zawadi deshalb bei ihrer Grossmutter väterlicherseits auf und erfuhr erst im Alter von fünfzehn Jahren, dass es sich dabei nicht um ihre biologische Mutter, sondern um ihre Grossmutter handelte. Zu diesem Zeitpunkt waren ihre Eltern bereits geschieden und der Vater hatte eine neue Frau geheiratet. Diese brachte zwei Mädchen aus ihrer früheren Ehe in die neue Verbindung. Sie setzte Zawadis Vater unter Druck, ihr seine privat erworbenen Grundstücke *mulk* zu überschreiben. Als sie dies erreicht hatte, vermachte sie beide Parzellen umgehend ihren zwei Töchtern aus

[61] Es handelt sich bei den insgesamt 14 Interviews um eine relativ kleine und bezüglich der Informationsdichte sehr heterogene Datenmenge, siehe Kapitel 2.3.

erster Ehe: Da sie selber kein Land besass und wusste, dass die Töchter durch ihren neuen Stiefvater nicht erbberechtigt waren, sicherte sie dadurch vorzeitig deren Zukunft. Ein Nachbar informierte Zawadis Grossmutter über die Geschehnisse. Diese fürchtete nun, dass ihr eigenes Grundstück *manyahuli* nach ihrem Tod gemäss muslimischem Recht an ihren „einzigen“ Sohn fallen könnte und er dieses sodann ebenfalls an die Ehefrau abtreten würde. Zawadi, rechtmässige Erbin des Vaters, ginge hingegen mit leeren Händen aus.

Die Grossmutter beschloss deshalb, das Stück Land vor ihrem Tod durch den für den Wohnort zuständigen *cadi* an Zawadi überschreiben zu lassen. Die Parzelle war ursprünglich eigentlich für ein anderes Mädchen bestimmt gewesen: Zawadis Grossmutter hatte von ihrer grossen Schwester bereits ein Mädchen erhalten, welches sie in Tansania aufgezogen hatte. Dieses hätte das Stück Land erben sollen. Doch dessen leibliche Mutter war damit nicht einverstanden gewesen: Ihre Schwester habe dem Mädchen die mütterliche Liebe vorenthalten und sie fordere deshalb, dass es nun wenigstens das Stück Land, welches sie selbst gekauft habe, erbe, nicht dasjenige ihrer Tante. Nach langen Gesprächen wurden sich die Schwestern einig, dass das Mädchen das Land ihrer leiblichen Mutter und Zawadi die Parzelle ihrer Grossmutter erhalten solle.

Zawadis Vater suchte darauf seinerseits den *cadi* auf und verlangte, dass die Papiere auf seinen Namen umgeschrieben oder vernichtet würden. Als einziges Kind habe er ein Vorrecht auf das Stück Land seiner Mutter, seine Tochter könne es zu gegebener Zeit von ihm erben. Doch die kadiale Justiz urteilte gemäss *âda na mila* zugunsten Zawadis und ihrer Grossmutter und bestätigte Zawadi als rechtmässige Erbin dieses Grundstückes. Von da an drohte der Vater Zawadi mit dem Tod. Einen Traum, in welchem sie von einer riesigen Schlange verfolgt wurde, deutete ein *fundi* als lebensbedrohliches Omen, und das Zusammenfallen dieser Ereignisse mit einer unglücklichen Liebesgeschichte festigten in der damals dreissigjährigen Zawadi den Entschluss, sich auf der Nachbarsinsel Anjouan etwas zur Ruhe zu setzen, bis sich die Situation zuhause wieder entspannt haben würde.

Doch nach nur zwei Wochen auf Anjouan beschloss die junge Frau eines Tages spontan, die Überfahrt nach Mayotte in einem *kwassa-kwassa* zu wagen: Die täglichen Abfahrten hatten ihre Neugier und die Hoffnung, auf der französischen Insel Arbeit und ein besseres Leben zu finden, geweckt.

Kurz nachdem Zawadi an Bord eines *kwassa-kwassa* die Küste Anjouans verlassen hatte, fiel jedoch einer der beiden Motoren des überfüllten Fischerbootes aus. Die Schlepper fragten die Passagiere, ob sie die Fahrt mit lediglich einem Motor fortsetzen oder nach Anjouan zurückkehren wollten. Zawadi fürchtet sich normalerweise vor dem Meer; sie kann bis heute nicht schwimmen. Aber in jener Nacht hatte sie das Gefühl, sie werde vom Meer gerufen, sie wollte nicht umkehren. Die anderen Passagiere hingegen warfen ein, dass sie bei einer Rückkehr nach Anjouan im Notfall auf Hilfe zählen könnten, wer hingegen würde sie retten, wenn das Boot vor der Küste Mayottes kentere? Also kehrten sie um. Auf der Insel angekommen, stiegen einige direkt in ein anderes Fischerboot, andere warteten die Reparatur des kaputten *kwassa-kwassa* ab. Zawadi kehrte zu den Freunden zurück, bei welchen sie seit ihrer Flucht

von zuhause gelebt hatte, und erzählte von der missglückten Überfahrt. Diese informierten sie darüber, dass in der Zwischenzeit ihr Onkel Djoumbé aus Mayotte angerufen und sich grosse Sorgen um sie gemacht habe. Warum sie nicht in das normale Motorboot, für welches er bereits bezahlt habe, gestiegen sei? Zawadi, die für den Platz in einem *kwassa-kwassa* gespart hatte und auf eigene Faust nach Mayotte gelangen wollte, entschied schliesslich, das Angebot ihres mütterlichen Onkels nun doch anzunehmen. In derselben Nacht erreichte Zawadi im Schiffsbauch versteckt die Küste Mayottes.[62]

* * *

Bevor Zawadi auf Anjouan eines Tages ziemlich spontan und aus einer Mischung von Neugierde, Abenteuerlust und unkonkreter Hoffnung „auf ein besseres Leben" den Entscheid fasste, in ein *kwassa-kwassa* Richtung Mayotte zu steigen, hatten sie also andere Gründe überhaupt erst an den Abfahrtsort der verheissungsvollen Transportmittel geführt. Diese lassen sich nicht nur mit den geografischen, politischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen erklären. Vielmehr muss ihre Ursache darüber hinausgehend in sozialstrukturellen Disparitäten gesucht werden: Rechtstraditionen sowie Vorstellungen bezüglich Verwandtschaftsorganisation, Familienverständnis und Geschlechterrollen werden in der komorischen Gesellschaft gleichzeitig durch den Islam und gewohnheitsrechtliche Traditionen strukturiert, was in der Praxis zu Widersprüchlichkeiten führen und damit Anlass zu Konflikten geben kann.

10.1.1 Vererbung und die Tradition des *manyahuli*

Der Auslöser für Zawadis Flucht nach Anjouan war der Streit mit ihrem Vater um das Grundstück der Grossmutter gewesen. Dieses Beispiel illustriert auf eindrückliche Weise, wie die verschiedenen Rechtstraditionen auf den Komoren miteinander in Konflikt geraten können. Nach dem muslimischen *Minhâdj At-tâlibîn* erhalten Frauen in der komorischen Gesellschaft von den über die Vaterlinie vererbten Gütern grundsätzlich nur die Hälfte davon, was einem männlichen Erbe zusteht. Aufgrund der Gewichtung des matrilinearen Gewohnheitsrechts wird diese geschlechtliche Diskriminierung allerdings relativiert:

> Les lois coutumières (*âda*) passent avant la *sharia* islamique pour le droit des personnes et des biens, malgré leur fréquente contradiction sur le critère du genre. (Blanchy 2007: 271)

Demgemäss erben Mädchen prinzipiell das immobile Vermögen (Häuser, Grundstücke, aber auch Familienschmuck) und Jungen die restlichen Güter wie Möbel (manchmal aber auch Landparzellen). Die Bevorzugung der weiblichen Erbinnen gegenüber ihren männlichen Verwandten im Gewohnheitsrecht zeigt sich in aller Deutlichkeit in der Erbfolgepraxis des *manyahuli*.

---

[62] Gemäss inoffiziellen Informationen war die Überfahrt in einem Schiffsbauch vor der Einführung rigoroser Kontrollen der übliche Weg gewesen, um nach Mayotte zu gelangen.

Dabei handelt es sich um eine präislamische Tradition, die sich in dieser Form lediglich auf Grande Comore erhalten konnte.[63] Sie bedeutet im Wesentlichen die Demobilisierung von Gütern, namentlich von brachem oder bebautem bzw. kultiviertem Landbesitz sowie von Häusern. Die als *manyahuli* definierten Güter werden dabei als unveräusserlich, unteilbar und lediglich innerhalb derselben Matrilinie vererbbar deklariert (Djabir 2006: 97). Das *manyahuli* wird meistens von einem Mann geschaffen, häufig in seiner Funktion als Mutterbruder, aber auch als Bruder, Ehemann oder Vater. Danach kann es von der Mutter an die älteste Tochter, an die Grossmutter, an die Tante und als letzte Option an die maternalen Cousinen vererbt werden. Obwohl *manyahuli* als Erbgut für Männer also prinzipiell unerreichbar ist, wird es meistens von Ehemännern, Mutterbrüdern und Brüdern verwaltet. Die effektiven Nutzungsrechte jedoch sind den Erbinnen der jeweiligen Matrilinie vorbehalten. Dementsprechend ist die Handlungsfähigkeit der männlichen Verwalter immer von der Zustimmung der besitzenden Frauen abhängig, was ein Grund für intrafamiliäre Konflikte sein kann (Blanchy 1992a: 25).

Ein *manyahuli* ist dann beendet, wenn es aus der Matrilinie hinaus verkauft wird, was nur in Ausnahmefällen und in Übereinkunft aller Erbberechtigten erlaubt ist. Mögliche Anlässe dazu sind die Finanzierung einer Hochzeit, die Begleichung einer Verschuldung oder einer hohen, gerichtlichen Busse sowie die Finanzierung der Pilgerreise nach Mekka, einer der fünf Säulen des Islams.[64] Andererseits kann auch das „Aussterben" der Matrilinie – und damit der potentiellen Erbinnen – das Ende des *manyahuli* bedeuten.

Beim umstrittenen Stück Land von Zawadis Grossmutter handelte es sich um *manyahuli.* Gemäss Sophie Blanchy[65] ist dies ein typischer Fall, wo ein Mann versucht, die widersprüchlichen Bestimmungen zweier Rechtstraditionen zu seinen Gunsten auszulegen. Doch der *cadi* hat den Vorrang des *âda na mila* über das muslimische Recht erkannt und zugunsten von Zawadi entschieden: Da die Grossmutter keine Mädchen geboren hatte, wären ihre Matrilinie und damit auch die *manyahuli*-Güter nach ihrem Tod „ausgelöscht" worden. Ihr Erbe wäre sodann nach muslimischem Recht an ihren „einzigen" Sohn gefallen (Djabir 2006: 101). Die Grossmutter hatte jedoch ein Mädchen von ihrer Schwester und die erste Tochter ihres Sohnes eingefordert, um damit die Aufrechterhaltung ihrer Matrilinie zu garantieren. Dadurch wurden die Mädchen gemäss dem *âda na mila* zu den vorrangigen und rechtmässigen Erbinnen der *manyahuli*-Güter.

---

63 Auf Grande Comore wird die soziale Organisation im Gegensatz zu den anderen Inseln nach wie vor stark durch die verschiedenen, lokalisierten Matrilineages strukturiert. Auf Anjouan, Mohéli und Mayotte hingegen konnten sich von der Tradition des *manyahuli* lediglich die Pflicht des Vaters einerseits, seiner Tochter zu ihrer Heirat ein Haus zur Verfügung zu stellen, und des Ehemannes andererseits, der Familie seiner zukünftigen Ehefrau einen Brautpreis zu zahlen, erhalten (Djabir 2006: 97).

64 Die fünf Säulen des Islams sind die Grundpflichten, die alle Glaubensangehörigen erfüllen sollten: 1. islamisches Glaubensbekenntnis (Schahada) 2. tägliches fünfmaliges Gebet (Salat) 3. Almosensteuer (Zakat) 4. Fasten während Ramadan (Saum) 5. Pilgerfahrt nach Mekka (Haddsch).

65 Gemäss E-Mail vom 22.11.2010.

Diese verwandtschaftliche „Umplatzierung“ von Mädchen ist auf den Komoren weit verbreitet. Dabei handelt es sich um eine Praxis, die mit dem europäischen Verständnis von Adoption wenig zu tun hat. Vielmehr werden Kinder in derselben oder, seltener, in verschiedenen Matrilinie(n) „herumgereicht“, um vakante Positionen zu besetzen, die für die Weiterführung der jeweiligen Verwandtschaftsgruppe von essentieller Bedeutung sind.

10.1.2 Die Zirkulation von Kindern oder *fosterage*

Die Adoption von Kindern im westlich-europäischen Sinn ist auf den Komoren ein selten beobachtetes Phänomen. Ist der Platz eines unehelichen Kindes in der komorischen Gesellschaft immerhin über die mütterliche Abstammungslinie legitimiert, so fällt ein adoptiertes Kind gewissermassen vollständig aus der Sozialstruktur heraus. Namentlich im Bereich der Vererbung kann ein Adoptivkind infolgedessen keinerlei Rechtsansprüche stellen (Cadou 2005: 319). Die häufig praktizierte Zirkulation von Kindern muss vor dem Hintergrund der matrilinearen Organisation im Archipel deshalb im Sinne von *fosterage*[66] interpretiert werden (Blanchy 2004b: 128).

Eine Frau, die nur Jungen gebärt, legt ihrer Matrilinie gewissermassen einen Stein in den Weg. Sie wird für ihre Abstammungslinie uninteressant und geht in der genealogischen Erinnerung schlimmstenfalls sogar vergessen. Sophie Blanchy bezeichnet Mädchen deshalb als das eigentliche Kapital der komorischen Frauen:

> La fille est pour une mère un facteur d’épanouissement personnel, car elle lui permet de mener une carrière sociale réussie, d’atteindre un statut féminin élevé et de défendre la position de la maison dans l’espace communautaire. (Blanchy 2007: 86)

Die Grossmutter von Zawadi hatte lediglich zwei Söhne geboren. Um zu verhindern, dass ihre Matrilinie und die Transmission der damit verbundenen Güter mit ihrem Tod ausgelöscht werden, forderte sie zunächst von ihrer grossen Schwester und später von ihrem Sohn ein Mädchen. Auch wenn dieser Schritt für die biologischen Eltern schmerzvoll ist, kann prinzipiell weder die Gabe noch das Angebot eines Kindes verweigert werden (Blanchy 2004b: 131). Viele Mädchen machen folglich die Erfahrung, zur Aufrechterhaltung einer Matrilinie als Ehefrauen (und damit als potentielle Mütter weiterer, weiblicher Erbanwärterinnen) oder als Kinder „herumgereicht“ zu werden (2004b: 145). Die Umplatzierungen finden am häufigsten innerhalb derselben Matrilinie zwischen Töchtern und Müttern, unter Schwestern oder

---

[66] Anders als bei einer Adoption werden bei einer sogenannten „Kindspflegschaft“ die biologischen Abstammungsverhältnisse nicht in Frage gestellt. Suzanne Lallemand versteht unter *fosterage* einen „acte d’alliance“: Wie bei einer Heirat werden damit verwandtschaftliche Positionen besetzt oder ersetzt, die den Fortbestand einer Verwandtschaftsgruppe und damit das Funktionieren der gesamten Gesellschaft garantieren (Lallemand 1993: 51).

zwischen Brüdern und Schwestern statt.[67] In diesem Zusammenhang können sie auch Gegenstand gezielter Heiratsstrategien sein, indem beispielsweise die „leeren Plätze“ von präferentiellen HeiratspartnerInnen durch eine Umplatzierung besetzt werden (2004b: 131). Das Band zwischen Mutter und Kind wird in einer auf diese Weise entstandenen Beziehung durch die Verheiratung der „adoptierten“ Tochter und über die Vererbung der matrilinearen Güter, also hauptsächlich des Hauses und des Grundstücks, legitimiert (2004b: 136).

Obwohl es sich bei den umplatzierten Kindern meistens um Mädchen handelt, können andere Motive auch Jungen zum Gegenstand dieser Praxis machen. Beispielsweise werden Kinder manchmal als materielle Absicherung an Grossmütter abgetreten; vom Mutterbruder der Schwester zur Entlastung abgenommen; vom Mutterbruder an die unfruchtbare Schwester übergeben oder Familien mit einem Einzelkind als Spielgefährten angeboten (Blanchy 2004b: 130).

Stellt die Zirkulation von Kindern im Archipel der Komoren also eine fest etablierte und sozial akzeptierte Praxis dar, so ist sie dennoch eine Ursache intrafamiliärer Konflikte. Meistens erfahren die betroffenen Kinder erst sehr spät, dass die Person, welche sie Zeit ihres Lebens Mutter genannt haben, in Wirklichkeit ihre Tante, ihre Grossmutter oder die Frau eines Mutterbruders ist. Dies kann traumatische Folgen für die Beziehung zwischen den Kindern und ihren vermeintlichen und tatsächlichen Müttern haben (Blanchy 2004b: 127). Als Zawadis Vater seiner damals fünfzehnjährigen Tochter eines Tages eröffnete, dass es sich bei ihrer Mutter in Wahrheit um die Grossmutter handelte, wollte Zawadi davon zunächst nichts wissen:

> D’ailleurs, moi je ne voulais pas entendre parler d’une autre mère, non, j’ai accepté d’y aller (...), mais ça ne m’enchantait pas. Je me posais pas mal de questions, jusqu’à un certain moment je... j’avais pas cru que... c’était comme ça que ça c’est passé, mais je me... je me suis dit qu’elle m’avait abandonnée. (Zawadi, 37J, *grande-comorienne*)

Änderte sich laut Zawadi in der Beziehung zu ihrer Grossmutter nichts, so ist das Verhältnis zu ihrer biologischen Mutter bis heute problematisch. Dies äusserte sich beispielsweise darin, dass Zawadi ihre leibliche Mutter in unseren Gesprächen wiederholt für die andauernden Spannungen innerhalb der Familie verantwortlich machte.

Die familiäre Situation wurde für Zawadi durch den Erbstreit mit ihrem Vater schliesslich unerträglich. Die Ursache dieses folgenschweren Konfliktes liegt in der ungewöhnlichen verwandtschaftsstrukturellen Nähe zwischen Zawadi und ihrem Vater, die sich aus der Deplatzierung des Mädchens aus der eigentlichen Matrilinie seiner biologischen Mutter in diejenige seines Vaters ergeben hatte. Die Polygamie einerseits und die Einbindung des komorischen Vaters in eine andere Matrilinie als die seiner Ehefrau(en) und seiner Kinder anderserseits

---

[67] Der Fall von Zawadi widerspricht dieser „Grundregel“. Das Mädchen gehörte eigentlich der Matrilinie seiner Mutter an und wurde in diejenige seines Vaters versetzt. Sophie Blanchy vermutet hinter dieser Form der Zirkulation sentimentale Gründe: Die Mädchen sollen sich integrieren und im Namen des Vaters handeln, der durch die Heirat an die Matrilinie der Ehefrau „verloren gegangen ist“ (Blanchy 1992a: 16).

führen nämlich dazu, dass er zwischen verschiedenen Häusern zirkuliert und deshalb oft keine beständige Bezugsperson für seinen Nachwuchs darstellt. Diese Rolle übernimmt er vielmehr als Mutterbruder für seine Schwestern, Nichten und Neffen, was ihn zu einer der zentralen Figuren seiner eigenen Matrilinie macht.

10.1.3 Besuchsehemänner und die Rolle des Mutterbuders

Aufgrund eines hawaianischen Verwandtschaftssystems werden im Archipel der Komoren alle Verwandten gleichen Geschlechts einer Generation mit demselben Begriff bezeichnet. Einzige Ausnahmen davon bilden die Bezeichnungen für den Mutterbruder und, mit einer geringeren Auffälligkeit und Bedeutung, für die Vaterschwester (Blanchy 1992a: 10). Wie der britische Strukturfunktionalist A. R. Radcliffe-Brown bereits 1952 in seinem Werk „Structure and Function in Primitive Society“ postuliert hatte, nimmt der Mutterbruder in einer matrilinear organisierten Gesellschaft eine besondere Rolle ein. Abdou Djabir geht in der Umschreibung der Funktion des komorischen Mutterbruders so weit, dass er sie als eine Auslöschung der Vaterrolle formuliert (Djabir 2006: 75). Auf eine ähnliche Weise beschrieb Zawadi in einem vertiefenden Gespräch die Position und die Verpflichtungen des maternalen Onkels:

> C’est que lui il joue un peu le rôle du père. Il joue le rôle du père, et le rôle de la mère. Parce que… il doit, il doit être là, pour les besoins du petit enfant il doit être là, il doit, d’abord il doit subvenir aux besoins de… deeeeee… **de sa sœur!** Même si elle est mariée, mais il doit passer chez sa sœur de temps en temps, savoir si le mari a réussi à ramener à manger à la maison. Pour savoir de l’éducation de ses neveux, et… la plupart du temps, si sa sœur, si la sœur a une fille, c’est l’oncle, le frère de la mère, qui construit la maison à sa nièce. (Zawadi, 37J, *grande-comorienne*)

Auf Grande Comore, wo die Wirkungskraft der matrilinearen Strukturen am ausgeprägtesten ist, sind die Verpflichtungen des Mutterbruders bis heute von grosser Bedeutung. Beispielsweise sollte sich ein Mann idealerweise erst dann vermählen, nachdem er die „grosse Heirat“seiner ältesten Schwester organisiert[68] und später seinen Nichten ein Haus gebaut hat (Blanchy 2007: 275). Hier kann eine Parallele zur bevölkerungsreichsten, matrilinearen Gruppe der Welt, den Minangkabau im Hochland Westsumatras, gezogen werden.[69] Sie fühlen sich ebenfalls dem muslimischen Glauben verpflichtet und blicken auf eine rege Migrati-

---

[68] Die älteste Tochter nimmt in der komorischen Gesellschaft und insbesondere auf Grand Comore einen speziellen Platz ein. Sie ist es, die als prioritäre Erbin der Matrilinie für die „grosse Heirat“ *âda* vorgesehen ist. Ihre jüngeren Schwestern werden im Vergleich dazu benachteiligt behandelt, beispielsweise unterhalten sie vor ihrer Heirat das für die ältere Schwester bestimmte Land, um von dieser bei ihrer eigenen Heirat lediglich einen kleinen Teil und ein bescheideneres Haus zu übernehmen. Für einen Mann bedeutet die Vollziehung von *âda* nach mehreren „kleinen Heiraten“ mit jüngeren Schwestern den Aufstieg in die höchste, soziale Position der „gemachten Männer“. *âda* ist mit grossen finanziellen Ausgaben verbunden und stellt eine Form der Prestigeakkumulation dar (siehe u.a. Blanchy 2007).

[69] Sie zählen ca. fünf Millionen Mitglieder.

onstradition zurück, weshalb die komorische Gesellschaft oft mit ihnen verglichen wird.[70] Barbara Lenz beobachtete, dass ein Mutterbruder bei den Minangkabau seine eigenen Kinder nur dann unterstützen kann, wenn es ihm gelingt, durch Handelsaktivität oder Kultivierung von ehemaligem Brachland privaten Besitz zu erlangen. In erster Linie ist er jedoch dazu verpflichtet, die Kinder seiner Schwester zu versorgen (Lenz 2005: 248).

Nach seiner Heirat sind die Erwartungen an den Mutterbruder insbesondere auf materieller Ebene nicht mehr so gross, trotzdem bleibt er eine wichtige Bezugsperson für seine Schwestern, Nichten und Neffen. Dies umso mehr, als sich die Mehrheit der komorischen Kinder aufgrund der Koexistenz von Polygamie und Matrilokalität im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend mit mehreren Vaterfiguren konfrontiert sieht. Vor diesem Hintergrund befindet sich der komorische Mann in einer heiklen Situation, in welcher er eine Doppelrolle besetzt: Eingebunden in die Matrilinie seiner Mutter stellt er als Mutterbruder einen „männlichen Fixpunkt“ (Blanchy 2007: 274) in einer Gesellschaft dar, in welcher seine Rolle als Vater und Ehemann in der angeheirateten Matrilinie eher derjenigen eines „Besuchers“ gleicht (Kato 1982: 185; Lenz 2005: 248). Dies macht die beiden Verwandtschaftsgruppen zu potentiellen Rivalinnen um die Gunst seiner Zuneigung sowohl auf emotionaler als auch auf materieller Ebene. Das Gefühl der Ehefrau, von ihrem Mann im Vergleich zu dessen Schwester und deren Kindern nachteilig behandelt zu werden, ist ein häufiger Grund für Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten und eine Erklärung für die hohe Instabilität der Ehen im Archipel (Blanchy 1992a: 21).

Die Doppelrolle des Mannes in der komorischen Gesellschaft zeigt sich auch am Beispiel von Zawadis Geschichte. Im Streit um die privaten Parzellen des Vaters und das *manyahuli*-Grundstück der Grossmutter offenbart sich die Rivalität zwischen mehreren matrilinearen Verwandtschaftsgruppen. Schliesslich war es ihr Mutterbruder Djoumbé, der sich in dieser schwierigen Situation für seine Nichte verantwortlich fühlte und ihr mit der Finanzierung der Überfahrt nach Mayotte einen Ausweg ermöglichte.

Die Schilderungen in diesem Kapitel haben aufgezeigt, dass die Gründe meiner Informantinnen für die Migration nach Mayotte zwar auch vor dem Hintergrund der generellen, strukturell bedingten Voraussetzungen (geografisch, politisch, ökonomisch) analysiert werden müssen, dass es sich gleichzeitig aber häufig um sehr individuelle Geschichten handelt. Auffallend gross war dabei die Zahl der Informantinnen, die die Überfahrt für eine Zusammenführung mit bereits auf Mayotte lebenden Familienangehörigen wagten. Die Ergebnisse der Studie INSERM (2008) haben gezeigt, dass neben ökonomischen Gründen die interinsulare Familienvernetzung Hauptursache der Migration aus den Komoren nach Mayotte ist. Das Visum Balladur verhindert jedoch eine freie Zirkulation zwischen dem komorischen Staat und

[70] Beispielsweise Blanchy 2004b: 128. Ein systematischer Vergleich der komorischen Gesellschaft mit den Minangkabau hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Matrilinearität und Migration könnte interessante Erkenntnisse liefern.

der französischen Insel. Es schränkt den Kontakt unter den auf verschiedenen Inseln lebenden Familienmitgliedern ein und unterwirft Familienzusammenführungen ausländerpolitischen Bestimmungen.

Das Beispiel von Zawadi führte darüber hinausgehend zur Erkenntnis, dass sich hinter vordergründig „simplen“ und vage formulierten Migrationsgründen wie der Hoffnung auf ein besseres Leben manchmal eine hochkomplexe Geschichte verbergen kann. Zawadis Migrationsgeschichte muss vor dem Hintergrund struktureller Disparitäten verortet werden, die der komorischen Gesellschaft inhärent sind. Die Frage, ob meine Informantinnen sich bereits vor der Migration gezielt Überlegungen gemacht haben bezüglich der Möglichkeit, durch ein Kind an französische Aufenthaltspapiere zu gelangen, ist schwierig zu beurteilen. Lediglich Faouzia war schwanger, als sie mit ihrem Mann, der auf Mayotte Arbeit suchen wollte, in ein *kwassa-kwassa* stieg. Die beiden sind fünf Jahre nach ihrer Ankunft auf der Insel immer noch ein Paar und Faouzia erwartete zum Zeitpunkt der Datenerhebung das zweite gemeinsame Kind. Keinem Familienmitglied ist es seither gelungen, den Aufenthaltsstatus zu legalisieren.

Unter meinen Informantinnen ist also niemand schwanger *und* in der Hoffnung, aufgrund des *jus soli* an französische Papiere zu gelangen, nach Mayotte abgewandert. Die Datenerhebung ergab diesbezüglich dasselbe wie die Studie INSERM (2008). Trotzdem scheint die weibliche Migration aus den Komoren auf der französischen Insel als besonders grosse Gefahr wahrgenommen zu werden. Davon zeugen die geschilderten Massnahmen auf politischer Ebene, aber auch soziale Spannungen innerhalb der Bevölkerung: Bei Demonstrationen und im öffentlichen Diskurs hat sich das Feindbild der illegalen Immigrantinnen, welche den mahorischen Frauen „die Männer stehlen“, längst etabliert. Was also steckt hinter der Polemik des „Geburtentourismus“ einerseits und des „Männerklaus“ andererseits? Dieser Frage soll in einem nächsten Kapitel anhand der Beleuchtung der Situation illegal immigrierter Mütter auf Mayotte nachgegangen werden. Deren Lebensumstände werden vom sozialen Wandel auf der französischen Insel, von migrationsbedingten Transformationen und von ausländerpolitischen Bestimmungen geprägt.

11 Sozialer Wandel auf Mayotte: ein Seiltanz zwischen Tradition und Moderne

Der Soziologe David Guyot beobachtete in seiner Studie zur Arbeitsmigration aus den Komoren nach Mayotte zwei interessante Phänomene bezüglich der weiblichen Migration: Immigrierte komorische Frauen sind im Vergleich zu ihren Landsmännern im urbanen Milieu deutlich übervertreten und auffallend viele leben in einer gemischten Ehe mit einem französischen Staatsbürger. Erklärungen dafür finden sich in Prozessen, die im Rahmen des sozialen Wandels in der mahorischen Gesellschaft stattfinden und die illegal immigrierten Frauen aus den Komoren Zugang zum lokalen Arbeits- und Heiratsmarkt zu verschaffen scheinen.

11.1 „Ersatzfrauen“ auf dem Arbeitsmarkt...

In der traditionellen komorischen Gesellschaft kümmert sich die Frau primär um Familie und Haushalt, während der polygame und in zwei unterschiedliche Matrilinien eingebundene Ehemann zwischen mehreren Häusern zirkuliert, für deren finanzielle Versorgung er nach seiner Heirat als Vater hauptsächlich und als Mutterbruder immer noch mitverantwortlich ist. Gemäss dem Soziologen David Guyot führten in der mahorischen Gesellschaft zwei Prozesse zu einer Transformation des traditionellen Geschlechterverhältnisses: das Drängen der Frauen auf den Arbeitsmarkt ab Mitte der 1980er Jahre und Veränderungen in der Wohnsituation ab den 1990ern (Kashkazi 60: 46–47). In den 1990ern begann die Immobiliengesellschaft Mayottes SIM[71] mit dem Bau der sogenannten „SIM-Hütten“. Damit sollten die als „prekär“ eingeschätzten traditionellen Behausungen sukzessive ersetzt werden, indem der Bevölkerung durch eine grosszügige staatliche Unterstützung der Bau eines einfachen Hauses aus massivem Baumaterial ermöglicht wurde. Dieses Angebot nutzten um die Jahrtausendwende zunehmend Männer (Guyot spricht von einem veritablen Boom von Anträgen seitens in die *métropole* emigrierter Studenten ab 2002), die ein Haus für ihren *Eigengebrauch* und nicht wie üblicherweise für eine Schwester, Nichte oder Tochter bauen wollten. Guyot vermutet dahinter die Angst vor den Konsequenzen der wachsenden finanziellen Unabhängigkeit mahorischer Frauen: Mitte der 1980er hatten sich diesen auf dem lokalen Arbeitsmarkt die Türen der Büros geöffnet. Männer verloren damit eine Sicherheit bezüglich ihrer Wohnsituation: Solange Frauen noch nicht erwerbstätig waren und Männer deshalb die alleinige Verantwortung für die Finanzierung des Haushaltes trugen, konnten sie dem Umstand, dass sie aufgrund des matrilinearen und -lokalen Prinzips von ihren Ehefrauen lediglich „beherbergt“ wurden, mit ihrer ökonomischen Macht über den Haushalt etwas entgegenhalten. Die finanzielle Emanzipation der mahorischen Frauen erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass diese ihre Männer bei Eheproblemen einfacher als vorher wortwörtlich „auf die Strasse stellen“ würden.

Ein Blick auf die Statistik zeigt darüber hinausgehend, dass sich die Wohnsituation auf Mayotte zunehmend „modernisiert“: Die Anzahl Haushalte hat zwischen 2002 und 2007 um rund 24% zugenommen, was nicht nur auf ein Bevölkerungswachstum um 16%, sondern auch auf die zunehmende „Schrumpfung“ der Haushalte zurückzuführen ist. Dies wiederum gründet im Rückgang der Geburtenrate und darin, dass sich einerseits die Zahl der Einzelhaushalte erhöht hat (von 10,1% 2002 auf 13,3% 2007) und andererseits Haushalte, in welchen ein Elternteil alleinerziehend mit den Kindern lebt, zugenommen haben (von 9,6% auf 14,7%) (INSEE 2010: 41). Sowohl die steigende Erwerbstätigkeit der mahorischen Frauen als auch die Entwicklungen in der Wohnsituation schufen einen Bedarf an Haushaltshilfen: In vielen metropolitanen *und* mahorischen Haushalten werden illegal immigrierte Komorinnen als Putzfrauen und Kindermädchen eingestellt (Guyot 2006: 67).

---

[71] SIM: „Société immobilière de Mayotte“.

Knapp die Hälfte meiner Informantinnen hat seit ihrer Ankunft auf Mayotte bereits einmal gearbeitet. Das Tätigkeitsfeld beschränkte sich dabei ausschliesslich auf die Arbeit als Haushaltshilfe: Kamaria und Zawadi waren bei *métropolitains*, Azirati und Malika bei *mahorais* und Lihiwani bei einer *grande-comorienne* mit Aufenthaltspapieren angestellt. Ihre Aufgabe bestand im Wesentlichen darin, Putzarbeiten zu verrichten und auf die Kinder aufzupassen. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und illegalen Haushaltshilfen ist in vielen Fällen allerdings von Ausbeutung geprägt: Kamaria verlor ihre Stelle, weil ihre Arbeitgeber sie nicht deklariert hatten und ihnen eine Beschäftigung im Zuge verschärfter Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit[72] zu riskant erschien; Azirati gab ihre Arbeit bei einer mahorischen Familie freiwillig auf, weil sie nach zwei Monaten immer noch keinen Lohn erhalten hatte. Ein besonders erschreckendes Beispiel ist die Geschichte von Malika. Sie war im Juni 2008 in eine Polizeikontrolle geraten und in der Folge nach Anjouan zurückgeschafft worden. Als ihr mahorischer Arbeitgeber davon erfuhr, schickte er ihr 700 Euro, um ein Fischerboot zu bezahlen, welches sie ohne weitere Passagiere an Bord sicher auf die französische Insel zurückbrachte. Er wollte, dass sie ihre Arbeit in seinem Haus fortsetzte. Malika freute sich zunächst über diese scheinbar grosszügige Geste. Schon bald merkte sie jedoch, dass ihr Arbeitgeber nicht aus wohltätigen, uneigennützigen Motiven gehandelt hatte: Von Montag bis Samstag arbeitet sie nun von 06.00 Uhr morgens bis um 17.30 Uhr nachmittags. Dafür erhält sie lediglich 160 Euro im Monat – würde ihr Arbeitgeber den gesetzlich festgelegten Minimallohn bezahlen, hätte sie im Jahr 2008 in der Stunde 5,49 Euro bzw. einen Monatslohn von rund 360 Euro erhalten (IEDOM 2009: 39). Stattdessen zieht ihr Arbeitgeber zusätzlich monatlich 100 Euro vom Gehalt ab; Malika soll die Kosten für die Überfahrt abbezahlen. Von den übrigbleibenden 60 Euro hat sie so nach Abzug der Miete für das Einzelzimmer, in welchem sie mit ihren vier Kindern lebt, nur noch 10 Euro für den gesamten Monat zur Verfügung. Malika ist deshalb auf nachbarschaftliche Hilfe angewiesen und kann sich trotz Erwerbstätigkeit nicht aus dem Zustand der finanziellen Abhängigkeit befreien.

Bei der Untersuchung der Situation immigrierter Frauen auf dem mahorischen Arbeitsmarkt stiess David Guyot überdies auf einen Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Zivilstatus. Komorische Frauen in einer nicht gemischten Ehe (die also mit einem komorischen Staatsbürger verheiratet sind) arbeiten generell seltener als solche in einer gemischten Ehe (die also mit einem französischen Staatsbürger verheiratet sind). Während erstere zudem häufig in traditionellen Berufen wie in der Landwirtschaft arbeiten, scheint die Ehe mit einem französischen Staatsbürger den Zugang zu weiteren Erwerbsmöglichkeiten, beispielsweise im Einzelhandel, zu erleichtern:

> La mixité conjugale semble offrir à ces femmes comoriennes tout un ensemble d'avantages: accès à des formes de capital (foncier, locaux commerciaux, mobiliers commerciaux), ainsi que tous les avantages liés à la sédentarité commerciale: fidélisation de réseaux de clientèle de quartier, légitmité d'une acitivité dont le référent social masculin est toujours connu, et reconnu. Cette activité de commerce de proximité a de moins en moins cours en tant qu'activité

[72] Siehe Kapitel 7.2.

> spécifiquement féminine en milieu français, les femmes françaises aspirant de plus en plus à de „vrais“ emplois, non dépendants. Les femmes comoriennes en couple mixte paraissent perpétuer ainsi un modèle socioéconomique en perte de vitesse en milieu homogame français. (Guyot 2006: 40)

Immigrierte komorische Frauen sind auf dem mahorischen Arbeitsmarkt also in zwei Bereichen „Ersatzfrauen“ für Aufgaben, die von mahorischen Frauen nicht mehr erfüllt werden können oder wollen: Als Haushaltshilfen verrichten sie die traditionell weiblichen, häuslichen Arbeiten, für welche erwerbstätige mahorische Frauen weniger oder keine Zeit mehr haben. Ausserhäuslich übernehmen sie die Ausübung von Tätigkeiten im „traditionellen“ Sektor, die von mahorischen Frauen zunehmend gemieden werden, weil sie wie mahorische Männer nach einem „modernen“ Beruf in der Administration oder als selbständig Erwerbende streben.

Generell sind komorische Staatsbürgerinnen jedoch seltener erwerbstätig als Französinnen. Waren im Jahr 2006 komorische Männer sogar häufiger erwerbstätig als französische Staatsbürger (60,2% versus 58,4%), so arbeiteten bei den Frauen lediglich 19,8% der komorischen Staatsbürgerinnen gegenüber 30,4% der Französinnen (Guyot 2006: 32). Dies ist primär auf die traditionelle Rollenverteilung in der komorischen Gesellschaft zurückzuführen, in welcher die Frau an erster Stelle Mutter und Hausfrau ist und der Mann das Geld für die Finanzierung des Haushaltes verdient (Guyot 2006: 39). Trotzdem ist die Betrachtung der ökonomischen Tätigkeit komorischer Immigrantinnen insbesondere bezüglich der Erkenntnis eines Zusammenhangs zwischen Erwerbstätigkeit und Zivilstatus interessant: Gemäss INSEE betrug der Anteil gemischter Ehen auf Mayotte im Jahr 2007 rund 24%, wobei mit 75% die Verbindungen zwischen einem französischen Staatsbürger und einer komorischen Immigrantin dominierten (INSEE 2010: 40).[73] Erklärungen dafür finden sich im sozialen Wandel auf der französischen Insel. Das mahorische Familien- und Geschlechterverständnis wird in dessen Rahmen einer tiefgreifenden Umwälzung unterworfen, was sich direkt auf die Lebenssituation illegal immigrierter komorischer Mütter auswirkt und der Polemik des „Männerklaus“ Vorschub leistet.

11.2 ... und auf dem Heiratsmarkt

Ein Sinnbild für den sozialen Wandel, welcher sich im Zuge der sukzessiven „Französisierung“ der Insel unaufhaltsam vollzieht, ist für Sophie Blanchy der Widerspruch, französisch sein zu wollen, ohne dafür auf die eigene Lebensweise zu verzichten. Dies manifestiert sich beispielsweise im nach wie vor hohen Stellenwert des lokalrechtlichen Zivilstatus. Ein Verzicht auf diesen zugunsten des gemeinrechtlichen Zivilstatus ist per Gesetz zwar seit 2001 möglich. In der Praxis stösst ein solcher Entscheid jedoch auf gesellschaftliches Unverständnis:

---

[73] Interethnische Ehen zwischen Personen mahorischen oder komorischen Ursprungs mit einer Person aus der *métropole* haben in den letzten zehn Jahren zwar zugenommen, bleiben aber verhältnismässig selten (Kashkazi 46: 11).

> De nombreux Mahorais assimilent la démarche de renonciation à un changement de comportement social, à un abandon de la culture propre pour une entrée dans l'„univers blanc" (uzunguni). Ils associent vie métropolitaine, droit commun et individualisme, une attitude mal jugée dans une société où la solidarité et le partage sont des valeurs morales. [...] La renonciation, malgré les avantages qu'elle présente pour les femmes,[74] est comprise comme un abandon de l'identité mahoraise: elle reste rare. (Blanchy 2002a: 683)

Die Formen des modernen Familienlebens auf Mayotte sind ein Spiegel dieses Widerspruchs. Die Forderung nach „Mayotte la française" und das gleichzeitige Festhalten an traditionellen Werten kommt darin zum Ausdruck, dass Transformationen auf Gesetzesebene in der Praxis nur begrenzt zu Verhaltensänderungen führen. Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung der Polygamie und der Verstossung *twalaka*. Sie war auf Initiative des Abgeordneten Mansour Kamardine im Zuge der Revision des Lokalrechts 2003 beschlossen worden und trat ab dem 1. Januar 2005 für alle Männer in Kraft, die zu diesem Zeitpunkt das heiratsfähige Alter von 18 Jahren erreicht hatten oder jünger waren. Die polygamen Ehen älterer Männer wurden bis an deren Lebensende für gültig erklärt. Die Abschaffung von *twalaka* definierten die Gesetzgeber dahingehend, dass eine Scheidung für beide Geschlechter künftig nur noch mittels eines juristischen Verfahrens nach metropolitanem Vorbild erwirkt werden könne.

Wie die Beobachtungen der *cadis* zeigen, vermochte das gesetzliche Verbot die Heiratsgewohnheiten der mahorischen Bevölkerung jedoch nicht zu ändern. Zwar anerkennt der französische Staat Eheschliessungen nur noch dann, wenn sie auf der Gemeinde und in Anwesenheit eines Zivilstandesbeamten geschlossen worden sind, für die muslimische Bevölkerung ist die zivile Heirat im Vergleich zur religiösen jedoch von wesentlich geringerer Bedeutung: Allein die Heirat vor Allah legitimiert die Verbindung zwischen Mann und Frau und verleiht ihr Sinn und Würde, ermöglicht die sozial akzeptierte Familiengründung und regelt das eheliche Leben (Kashkazi 67: 40). Der Zivilstandesbeamte von Mamoudzou zählte für das Jahr 2008 bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung 110 Ehen, die nach französischem Gemeinrecht geschlossen worden waren. Demgegenüber hatte er lediglich drei lokalrechtliche Ehen registriert. Die Lokalbevölkerung heirate nicht gerne auf der Gemeinde, die meisten Ehen würden deshalb weiterhin im Dorf vor einem *cadi* oder einem *fundi* geschlossen. Als Gründe dafür nannte er, was bereits in einem früheren Kapitel dargelegt worden ist: der geringe Stellenwert schriftlicher Dokumente in einer oral geprägten Gesellschaft einerseits und – seitens der illegalen ImmigrantInnen – die Angst davor, bei den französischen Behörden registriert und bekannt zu sein, andererseits.[75] Der hohe Stellenwert der religiösen Heirat im Dorf vor dem *cadi* oder einem *fundi* verhindert allerdings die staatliche Kontrolle darüber, ob das gesetzliche Verbot der Polygamie tatsächlich respektiert wird. Folglich existieren diesbezüglich keine verlässlichen Zahlen. Die Erhebungen der Studie INSERM von 2008 können

---

[74] Im französischen Gemeinrecht haben Frauen nach einer Scheidung Anspruch auf Alimente – eine soziale Absicherung, die im muslimischen Recht so nicht existiert (Blanchy 2002a: 684). Tatsächlich bestätigten der interviewte Zivilstandesbeamte und der *grand cadi*, dass einige Frauen nach einer Scheidung deshalb ihren Zivilstatus wechseln.

[75] Siehe Kapitel 7.1.

lediglich eine vage Vorstellung vom Verhältnis zwischen monogamen und polygamen Ehen geben: In den 1400 befragten Haushalten gaben 84,69% der Personen an, in einer monogamen Ehe zu leben, 15,31% hingegen bezeichneten ihre Eheform als polygam (INSERM 2008: 29 und Anhang). Obwohl die Polygamie im gesamten Archipel seit den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich immer seltener praktiziert zu werden scheint,[76] bestätigten sowohl meine InformantInnen als auch meine eigenen Beobachtungen, dass das gesetzliche Verbot auf Mayotte muslimische Männer *de facto* nicht daran hindert, mit mehreren Frauen eine Eheverbindung einzugehen.

Allerdings führt die Angst vor der neuen Macht der finanziell unabhängige(re)n mahorischen Frauen dazu, dass Männer, anstatt eine mahorische Zweit- oder Drittfrau zu heiraten, nun vermehrt Konkubinate oder religiöse Ehen mit Mitgliedern der sozial schwächsten Gruppe eingehen: mit illegalen Immigrantinnen (Kashkazi 67: 41).

***

Bereits nach drei Tagen im Haus ihres Mutterbruders Djoumbé beschloss Zawadi, sich eine neue Unterkunft zu suchen. Die Ehefrau des Onkels hatte sich wenig begeistert über die Beherbergung der jungen Frau gezeigt. Eine Freundin, die während ihrer Schulzeit bei Zawadis leiblicher Mutter auf Grande Comore gewohnt hatte, nahm sie schliesslich bei sich auf. Die beiden verstanden sich gut, die Freundin teilte Esstisch und Schlafzimmer mit Zawadi, diese kümmerte sich im Gegenzug um den Haushalt. Dennoch fühlte sich Zawadi unwohl. Sie war es nicht gewohnt, den ganzen Tag eingesperrt im Haus zu verbringen, sich davor zu fürchten, auf die Toilette zu gehen, welche sich ausserhalb des Hauses befand. Die Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten, war zu gross, als dass sie es gewagt hätte, das Haus zu verlassen, um sich eine Arbeit zu suchen, Einkäufe selbstständig zu erledigen oder Bekanntschaften zu schliessen. Sie fühlte sich allein und nutzlos und schämte sich, der Freundin zur Last zu fallen.

Nach weiteren fünf Monaten kam Zawadi deshalb eines Tages zur Überzeugung, dass sie sich nur mithilfe eines Mannes aus ihrer unbefriedigenden Situation befreien könne. Sie musste nicht lange suchen, bis sie die Geliebte eines französischen *mahorais* wurde, der bereits religiös verheiratet war. Zawadi liebte ihn nicht, sie suchte in ihm lediglich Schutz und finanzielle Unterstützung. Der Geliebte bezahlte ihr ein kleines *banga*[77] für fünfzig Euro im Monat. Doch eines Tages rief er sie an und erklärte, dass sie sich nicht mehr treffen könnten. Seine

---

[76] Mögliche Gründe dafür sind ein Mentalitätswandel, aber auch finanzielle Knappheit – nur wenige Männer verfügen über die materiellen Kapazitäten, um mehrere Haushalte versorgen zu können (Sermet 2008: 92).

[77] *banga* bedeutet allgemein kleines Haus. Meistens ist damit jedoch eine ganz spezifische Art Unterkunft gemeint: Junge Männer verlassen in der komorischen Gesellschaft ihr Elternhaus, um in einem nahegelegenen Häuschen, das sie sich selber bauen, bis zu ihrer Heirat eine gewisse Privatsphäre zu geniessen. Da ein *banga* meistens weder über sanitäre Einrichtungen noch über eine Küche verfügt, nehmen die Jugendlichen ihre Mahlzeiten während dieser Zeit weiterhin im Haus ihrer Mutter bzw. ihrer Schwester ein. Josy Cassagnaud untersuchte diese Tradition und bezeichnete sie als eine „rite de passage“ (siehe Cassagnaud 2006).

Frau habe herausgefunden, dass sie ein Verhältnis hätten. Zawadi lebte nach dieser Trennung eineinhalb Jahre alleine, bevor sie einen anderen französischen *mahorais* kennen lernte, der bereits zivil verheiratet war. Ging Zawadi auch diese Verbindung zunächst aus rein materiellen Gründen ein, so entwickelte sich für sie daraus später eine Liebesbeziehung. Sie waren über ein Jahr ein Paar, bis Zawadi schliesslich schwanger wurde. Zawadi freute sich darüber: Sie hoffte, dass sich ihr Geliebter nun vielleicht doch endgültig für sie entscheiden und sie heiraten würde. Doch das Gegenteil traf ein. Der Mann, der ihr zuvor ein Haus und alles, was sie für den Haushalt benötigte, gekauft und sie immer wieder mit Geschenken verwöhnt hatte, verliess die schwangere Frau und brach den Kontakt vollständig ab. Auch die finanzielle Unterstützung beendete er. Zawadi verkaufte schrittweise alles, was sie besass, um die Miete des Hauses zu bezahlen, bis ihr nur noch der Herd blieb. Eines Tages klopfte die Vermieterin an ihre Tür und forderte die ausstehenden Mieten ein. Zawadi gab ihr die Telefonnummer des ehemaligen Geliebten. Dieser jedoch wollte davon nichts wissen und als Zawadi weiterhin nicht bezahlte, setzte die Vermieterin sie auf die Strasse. Ein Cousin brachte sie danach in einem abbruchreifen Haus seines Vaters unter, ohne Elektrizität, ohne fliessendes Wasser. Unter diesen ärmlichen Bedingungen trug Zawadi ihr Kind aus. Bis sie eines Tages Besuch von einem Freund des Cousins erhielt. Dieser zeigte sich besorgt über die Lebensumstände der schwangeren Frau, mietete ihr wenig später ein Haus und kaufte ihr alles, was sie brauchte. Nachdem Zawadi im Sommer 2005 schliesslich ein gesundes Mädchen zur Welt gebracht hatte, fragte sie der unverhoffte Helfer, ob der Vater des Kindes zurückkommen werde. Zawadi verneinte, sie war sich sicher, ihn nie wiederzusehen. Darauf bot ihr der Freund – der im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft war – an, das Neugeborene als sein eigenes Kind anzuerkennen, was er wenige Tage später tat. Wie für seine bisherigen Hilfestellungen verlangte er auch dafür keine Gegenleistung und antwortete auf Zawadis Frage, weshalb er sie so grosszügig unterstütze, dass er sie als seine Schwester betrachte.

* * *

Lihiwani war die einzige Informantin, die seit ihrer Ankunft auf der französischen Insel 2007 noch keinen Partner gehabt hatte. Sowohl Faouzia als auch Kamaria, die beide von ihrem Mann zur Migration nach Mayotte überredet worden waren, lebten zum Zeitpunkt der Befragung nach wie vor mit ihren Ehemännern zusammen. Ebenso Nadjoua, die mit ihren beiden Kindern dem bereits früher nach Mayotte migrierten Ehemann gefolgt war.

Djouéria hatte Anjouan als geschiedene Frau verlassen und nach ihrer Ankunft auf Mayotte 1999 erneut geheiratet. Kurze Zeit später wurde sie von ihrem Ehemann, einem *grande-comorien*, schwanger:

> On est rentré à la Grande Comore et après on est allé à Anjouan pour l'accouchement du bébé. Mais toute de suite après l'accouchement il m'a quitté. Je suis revenue à Mayotte en kwassa et je me suis remariée avec un autre, mais lui aussi il m'a quitté après l'accouchement de mon troisième bébé. Il est allé à Anjouan et après deux ans il s'est remarié là-bas. Actuellement je suis mariée avec un mahorais français, alors que les autres eux ils n'avaient pas les papiers. On vit ensemble avec un de mes enfants,

> les deux autres ils sont toujours à Anjouan, ils vivent avec une amie à ma mère, c'est elle qui m'avait élevée moi aussi. J'attends le quatrième enfant. (Djouéria, 26J, *anjouanaise*)

Andere Informantinnen haben Ähnliches erlebt. Wie Zawadi lebten auch Hadjira, Mdjanahéri und Chaïma in einem Konkubinat mit einem französischen *mahorais*. Die Informantinnen schienen auf Mayotte an erster Stelle jedoch nicht die grosse Liebe zu suchen, sondern einen Mann, der sie und ihre Kinder materiell unterstützt und damit ihre finanzielle Notlage abschwächt. Aus europäisch-westlicher Perspektive könnte diese Lebensweise als eine Art „häusliche Prostitution" bezeichnet werden (Kashkazi 63: 43). Die Frauen selbst nehmen sich jedoch nicht als sich Prostituierende wahr. Vielmehr stimmt die Suche nach einem „Ernährer" mit den traditionellen Vorstellungen der Geschlechterrollen überein und stellt darüber hinaus in dieser speziellen Situation eine Art „Überlebensstrategie" dar.

Durch die Migration haben meine Informantinnen die soziostrukturelle Sicherheit verloren, die ihnen ihre Position in der traditionellen komorischen Verwandtschaftsorganisation garantierte. Im Gegensatz zur matrilokalen Gewohnheit sind sie auf Mayotte, wo sie kein eigenes Haus besitzen, darauf angewiesen, dass ihnen jemand aus der Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft Unterkunft gewährt. Obwohl die gegenseitige Unterstützung in der Familie und unter Nachbarn *musada* ein fest etabliertes Element der stark kollektiv ausgerichteten komorischen Gesellschaft ist, wurde eine solche Lebenssituation von meinen Informantinnen häufig als unbefriedigend wahrgenommen. Weil sich die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zudem fast ausschliesslich auf eine Anstellung als Haushaltshilfe beschränken und dies, wie der Fall von Malika gezeigt hat, keine Garantie für die finanzielle Unabhängigkeit ist, wurde die Suche nach einem Mann von mehreren Informantinnen als naheliegendes „Mittel zum Zweck" beschrieben.

Indem sie als „Ersatzfrauen" auf dem mahorischen Heiratsmarkt die Rolle der Zweit- oder Drittfrau eines polygamen Ehemannes einnehmen, verbessert sich die Situation illegaler Immigrantinnen allerdings nur begrenzt. Schützte sie auf ihrer Herkunftsinsel das Prinzip der Matrilokalität davor, im Falle einer Scheidung das Dach über dem Kopf zu verlieren, so sind es auf Mayotte *sie und ihre Kinder*, die das vom Mann finanzierte *banga* oder die von ihm gemietete Wohnung räumen müssen, sobald sie als Konkubinen verlassen oder als Ehefrauen verleugnet und im Stich gelassen werden. Wie die Schilderungen meiner Informantinnen gezeigt haben, sind solche Erfahrungen keine Einzelfälle. Dies ist nebst der generellen Fragilität von Eheverbindungen im Archipel auch darauf zurückzuführen, dass die Frauen durch die Migration nicht nur die Garantien der Matrilokalität, sondern auch die der matrilinearen Organisation verloren haben: Die Prinzipien der Matrilinearität verlieren an Kraft, wenn die einzelnen Glieder nicht mehr von der jeweiligen Lineage zusammengehalten werden. Die Migration birgt für komorische Frauen deshalb auch die Gefahr, dass sie den patriarchalen Kräften des Ehemannes bzw. des Geliebten, die insbesondere in den Privilegien der Polygamie und der Praxis *twalaka* zum Ausdruck kommen, nicht mehr ihre matrilinearen Privilegien entgegenhalten können:

> La seule force d'une femme face à ce pouvoir, c'est sa famille, ses parents. Une femme sans famille, ou sans une grande famille, sera plus facilement méprisée ou négligée par son mari. (Blanchy 1992a: 23)

Da für AusländerInnen auf Mayotte automatisch das französische Gemeinrecht zuständig ist, könnten sich komorische Frauen in einer Notlage theoretisch an ein französisches Gericht wenden. Der *grand cadi* Mohamed Hachim machte jedoch die Erfahrung, dass die Mehrheit der illegalen Immigrantinnen sich in den meisten Fällen trotzdem an ein muslimisches Gericht wendet. Die Gründe dafür sieht er darin, dass ihnen zivile Gerichte fremd sind und sie Angst vor einer Ausschaffung haben. Ein angeklagter, polygamer Ehemann kann sich vor einem zivilen Gericht überdies seit 2005 einfacher seiner Verantwortung entziehen, indem er behauptet, sich an das Verbot der Polygamie zu halten und dass es sich bei der Klägerin lediglich um eine nicht-eheliche Partnerin handle (Kashkazi 67: 41).

Ob das Verbot der Polygamie für mahorische Frauen den von den lokalpolitischen Initiatoren intendierte „Befreiungsschlag" bewirkte, ist ungewiss. In einem Dossier über die Geschlechterbeziehungen auf Mayotte schrieb der Autor eines Artikels über die Abschaffung der Polygamie Folgendes:

> Si elles [die mahorischen Frauen, L. M.] avaient été interrogées par les députés, elles auraient pu leur expliquer qu'une maîtresse est souvent plus rédoutable qu'une co-épouse et que la polygamie, bien que souvent douloureuse, joue les garde-fous en imposant aux hommes des règles du jeu. (Kashkazi 67: 40)

Diese „Spielregeln" der Polygamie waren zum einen jeweils Gegenstand eines Aushandlungsprozesses zwischen den Ehepartnern gewesen, zum anderen sind sie in den Bestimmungen des *Minhâdj At-tâlibîn* explizit ausformuliert. Sie erlaubten zumindest jenen Frauen, die um die Existenz der Zweit- und Drittfrauen ihrer Männer wussten, eine gewisse Kontrolle über die Form deren polygamer Lebensweise. Dass im Jahr 2007 eine Mehrheit der gemischten Ehen auf Mayotte zwischen einem Franzosen und einer komorischen Staatsbürgerin geschlossen worden ist,[78] bestätigt zum einen die bei meinen Informantinnen beobachtete Tendenz und liefert zum anderen der von mahorischen Frauen geschürten Polemik des „Männerklaus" Zündstoff.

Die persönliche Familiensituation wurde von meinen Informantinnen jedoch nicht nur aufgrund des Verlustes ihrer soziostrukturellen Sicherheit und den Anfeindungen seitens mahorischer Frauen als problematisch empfunden. Zu den Nachteilen, die ihnen aus der Migration einerseits und dem sozialen Wandel auf Mayotte andererseits erwachsen sind, gesellte sich für die interviewten Frauen die Angst davor, aufgrund der repressiven Ausländerpolitik ihrer Rolle als Mütter nur ungenügend gerecht zu werden.

---

[78] Siehe Seite 82.

11.3 Lebensalltag Illegalität

Die auffallendste Gemeinsamkeit unter meinen InformantInnen war der Wunsch, ihren Kindern mit dem Aufenthalt auf der französischen Insel eine „bessere Zukunft“ zu ermöglichen. Als zentrales Schlüsselelement erachteten die Mütter dabei die schulische Ausbildung. Gemäss Ibrahim Abdallah Charif, einem Mitbegründer des OECA und Direktor der NGO CAP auf Anjouan, gelingt es auf den Komoren nur den Reichsten, ihre Kinder in eine gute Schule zu schicken. So kämen rund 90% der Kinder der öffentlichen Schule in Ouani nicht aus dem Dorf selber: Die im Vergleich zu anderen Regionen der Insel verhältnismässig reichen EinwohnerInnen schickten ihre Kinder alle in private Schulen, für welche sie pro Kind zwanzig Euro im Monat bezahlen. Dazu sind sie bereit, weil die Lehrkräfte der öffentlichen Schulen unregelmässig bezahlt werden. Wochenlange Ausfälle des Unterrichts aufgrund von Streiks gehören zur Tagesordnung (s. Fouilleux 2009).

Vielen illegal immigrierten Müttern gelingt es jedoch auch auf Mayotte nicht, ihre Kinder einzuschulen. Die Knappheit der Plätze in öffentlichen Schulen stellt ein riesiges Problem dar, welches häufig insbesondere die Kinder papierloser Eltern zu spüren bekommen, obwohl auch diese der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. In einer Gesellschaft, in welcher sich 2007 ein Drittel der Gesamtbevölkerung im schulpflichtigen Alter befand (56 487 Personen, INSEE. www.insee.fr/mayotte. 07.12.2010.), wird der Eingang in die Schulklassen so zu einer hart umkämpften Angelegenheit. Illegal immigrierte Eltern sehen sich unter diesen Umständen mit aufgebrachten mahorischen Müttern konfrontiert, die das „knappe Gut“ für ihre Kinder reserviert sehen möchten. So konnte 2007 in Bandrélé ein speziell für komorische Kinder vorgesehener Kindergarten aufgrund heftiger Widerstände nicht eröffnet werden (Migrants Outre-Mer 2007: 14). Darüber hinausgehend wurde in der Vergangenheit der Zugang zum mahorischen Schulsystem für Kinder von Eltern mit einem illegalen Aufenthaltsstatus teilweise auch seitens der Schulleitung erschwert. Beispielsweise sorgte eine schriftliche Richtlinie zum Umgang mit papierlosen Kindern zu Beginn des Schuljahres 2005 für Aufruhr: Unter anderem sollten Eltern, die ihre Kinder in die Sekundarschule schicken wollten, einen Bankauszug vorlegen. Eine Forderung, die für illegale ImmigrantInnen in den seltensten Fällen hätte erfüllt werden können (Kashkazi 8: 13). Mitglieder von NGOs schätzten die Zahl nicht eingeschulter Kinder in jenem Jahr alleine in den Gemeinden Mamoudzou und Koungou auf über eintausend (Migrants Outre-Mer 2007: 14).

Mütter, denen die Einschulung ihrer Kinder trotz dieser Hindernisse gelungen war, erwähnten, dass die Angst vor polizeilichen Kontrollen sie daran hindere, ihre Kinder zum Unterricht zu begleiten. Eine begründete Befürchtung, wie die jeweiligen Erfahrungen mit der Polizei aufzeigen: Mehr als die Hälfte meiner Informantinnen wurde schon öfter kontrolliert, wobei einige aufgrund der Papiere ihres Ehemannes oder ihrer Kinder wieder freigelassen worden waren. Malika, Djouéria und Kamaria hingegen waren von den französischen Behörden ausgeschafft worden, was die zurückbleibenden Familienmitglieder in eine schwierige Situation brachte, wie das Beispiel von Malika aufzeigt:

> J'ai été reconduite le 25. 6. 2008, ça fait même pas quatre mois depuis. J'ai été reconduite toute seule, alors que mes enfants sont restés ici à Mayotte. C'était mon plus grand fils qui devait s'occuper d'eux, il a seize ans. Je suis revenue en kwassa... (Malika, 37J, *grande-comorienne*)

An dieser Stelle verstummte Malika und brach in Tränen aus. Auf die Frage, ob sie das Interview abbrechen möchte, schüttelte sie den Kopf und antwortete, dass es nicht die Fragen seien, die sie so traurig machten, sondern die Erinnerung daran, dass ihr Sohn die Schule hatte verlassen müssen, um sich um die Geschwister zu kümmern.

Die Konsequenzen von Ausschaffungen für die Kinder illegal immigrierter Eltern sorgten in jüngster Zeit für eine wachsende Aufmerksamkeit unter Fachpersonen im Bereich der Kinderrechte. Der für Kinder und Jugendliche zuständige Richter Michel Sastre sprach in einem Zeitungsinterview davon, dass die agressive Ausschaffungspolitik dazu führe, dass die Zahl der elternlosen und auf sich alleine gestellten Kinder auf Mayotte ständig wachse. Er äusserte deshalb die Befürchtung, dass aus Mayotte „das grösste, unüberdachte Waisenhaus der Region" werden könnte (Migrants Outre-Mer 2007: 13). Als besonders problematisch wird dabei die sofortige Wirksamkeit der präfektoralen Ausschaffungsanordnung APRF erachtet. Sie ist dafür verantwortlich, dass Mütter die Insel verlassen müssen, deren Kinder sich zum Zeitpunkt der Verhaftung beispielsweise in der Schule befinden. Seit 2006 bemühen sich deshalb zwei Sozialarbeiterinnen um eine verstärkte Kooperation mit verhafteten Müttern. Häufig gelingt die Familienzusammenführung, manchmal ziehen es die Betroffenen aber auch vor, den Aufenthaltsort ihrer Kinder geheimzuhalten bzw. ihre Existenz zu verschweigen. Die dahinterliegende Motivation bestärkt die Beobachtung, dass die schulische Ausbildung ihrer Kinder für die Informantinnen von prioritärer Bedeutung ist:

> L'argument avancé est la scolarisation. Elles ne veulent pas que leurs enfants quittent l'école. D'autres disent clairement qu'elles vont revenir, et qu'en attendant, un voisin ou une grand-mère s'en occupera. (Kashkazi 67: 19)

Wie bereits erwähnt, kehrte Malika mit dem Geld ihres mahorischen Arbeitgebers nach Mayotte und zu ihren drei Kindern zurück. Auch Djouéria und Kamaria stiegen ohne Zögern erneut in ein *kwassa-kwassa*, sobald sie das Geld dafür aufgetrieben hatten:

> J'ai été interpellée une fois, c'était quand je suis sortie pour faire des courses. Après, toute de suite j'ai été reconduite aux frontières et je suis revenue en kwassa. Je n'avais pas le choix, je ne pouvais pas laisser mes enfants tout seules comme ça! Mon mari m'avait envoyé l'argent, il n'a pas un boulot fix comme lui non plus il n'a pas les papiers, mais il est plombier et il fait du bricolage. (Kamaria, 39J, *anjouanaise*)

Die Darstellungen der Lebenssituation meiner Informantinnen haben gezeigt, dass diese aufgrund des sozialen Wandels auf Mayotte einerseits zwar Zugang zum lokalen Arbeits- und Heiratsmarkt erhalten, dass dies andererseits bei der mahorischen Bevölkerung aber Ängste provoziert, die dazu führen, dass illegal immigrierte Mütter sozial stigmatisiert und marginalisiert werden. Was bedeutet dies für meine Informantinnen? Wie gehen sie mit dieser Situation

zwischen Inklusion und Exklusion um? Welche Rolle spielen vor diesem Hintergrund die französischen Papiere? In einem nächsten Schritt geht es darum, diesen Fragen nachzugehen und herauszufinden, ob das Politikum „Geburtentourismus“, wenn nicht hinsichtlich der Migrations*gründe*, so vielleicht doch *nach* der Ankunft auf der Insel einer sozialen Realität entspricht. Suchen Frauen tatsächlich gezielt nach französischen Männern, um mit ihnen ein Kind zu zeugen und dadurch ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren? Bezahlen Mütter, die von ihrem Ehemann oder Geliebten nach der Geburt des Kindes verlassen worden sind oder deren Kind von einem Mann ohne französische Staatsbürgerschaft gezeugt worden ist, französische Männer, damit diese ihre Kinder für den Erhalt der französischen Papiere scheinanerkennen?

12 Strategie französisches Kind?

Im Alter von drei Monaten erhielt die Tochter von Zawadi den französischen Pass. Zawadi hingegen wagte sich weiterhin kaum aus dem Haus. Wann immer sie etwas benötigte, beauftragte sie die Nachbarn. Als dies eine Freundin, die auf Besuch war, ein Jahr später realisierte, fragte sie Zawadi erstaunt, ob sie denn noch kein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung eingereicht habe. Die junge Mutter verneinte, sie hatte nicht gewusst, dass diese Möglichkeit bestand. Nachdem sie in Erfahrung gebracht hatte, wie sie ein Gesuch stellen musste, liess sie zunächst ihre Geburtsurkunde legalisieren. Dafür musste sie diese an eine Schwester schicken, die in der *métropole* lebte, welche die Urkunde dann auf die komorische Botschaft brachte. Die französische Botschaft auf Moroni, die normalerweise die Legalisierungen von zivilrechtlichen Dokumenten vornimmt, war zu dieser Zeit geschlossen. Als Zawadi das Gesuch danach einreichen wollte, nahm die Präfektur das Dossier jedoch nicht entgegen und gab ihr stattdessen eine Vorladung für einen nächsten Termin. Drei Monate später suchte sie die Präfektur erneut auf, welche ihr das Dossier dieses Mal abnahm und ihr eine weitere Vorladung ausstellte. Nach Ablauf weiterer dreier Monate wurde ihr beim dritten Termin auf der Präfektur eine Empfangssbestätigung ausgehändigt. Nochmals drei Monate später teilte man ihr mit, dass sie ihren Pass abändern müsse: Darauf war ihr Vorname an erster und ihr Nachname an zweiter Stelle vermerkt, während die Schreibweise auf allen anderen Dokumenten gerade umgekehrt war. Als sie nach Ablauf der dreimonatigen Frist ihren neuen Pass vorbeibrachte, erhielt sie insgesamt zwei Jahre nach der Geburt ihrer Tochter schliesslich eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund privater und familiärer Bande.

* * *

Angesprochen auf den Stellenwert der französischen Papiere antworteten alle Informantinnen, dass ihr Besitz sehr wichtig sei. Allein dadurch würde ein ruhiges, unabhängiges Leben auf Mayotte möglich, das ihnen erlaube, ihrer Rolle als Mütter gerecht werden zu können. Dem Bewusstsein für den Wert französischer Papiere gegenüberstehend, fühlten sich die befragten Mütter allerdings generell schlecht darüber informiert, an welche Bedingungen der Erhalt der

französischen Papiere geknüpft sei. Für Frauen wie Faouzia und Kamaria, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung beide keine reellen Chancen hatten, ihren Aufenthaltsstatus oder den eines Familienmitglieds zu legalisieren, spielt dies vordergründig vielleicht keine grosse Rolle. Tatsächlich ist es jedoch ein Umstand, der dazu führen kann, dass Immigrantinnen selbst dann noch ein Leben als *clandestin-e-s* fristen und auch statistisch als solche erfasst werden, wenn sie per Gesetz bereits Anspruch auf französische Papiere hätten.

Dem gegenüber stehen Mütter wie Bicharifa, welche zwar weiss, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung beantragen könnte, welche die damit verbundenen Schritte jedoch davon abhalten. Sie ist mit einem französischen *mahorais* verheiratet und hat mit ihm drei gemeinsame Kinder. Die beiden älteren Söhne besitzen den französischen Pass, für das kleine Mädchen haben die Eltern bereits ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Obwohl per Gesetz möglich, sieht Bicharifa momentan keinen Weg, ihren eigenen Aufenthaltsstatus zu legalisieren. Ihr Pass wurde ihr gestohlen, weshalb sie sich nach Moroni auf Grande Comore begeben müsste, um sich einen neuen ausstellen zu lassen. War es bis vor einem Jahr noch möglich, die dafür nötigen Unterlagen und das Geld per Post zu schicken, so ist seit der Einführung des biometrischen Passes im Sommer 2008 eine Deplatzierung vor Ort notwendig. Für die junge Mutter Bicharifa ein grosses Problem: Da auch sie ohne Visum eingereist ist, müsste sie erneut in ein *kwassa-kwassa* steigen – ein Risiko, das sie nicht mehr eingehen will.

Azirati befindet sich in einer ähnlichen Lage. Sie ist alleinstehend und schwanger von einem *anjouanais*, der kürzlich auf die Herkunftsinsel ausgeschafft worden ist. Der Vater des ungeborenen Kindes hatte ihr telefonisch mitgeteilt, dass er nicht zurückkommen werde. Sie weiss, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung beantragen könnte, weil sowohl sie selbst als auch ihr Kind schwer krank sind. Doch ihre Geburtsurkunde war bei der Ankunft mit dem *kwassa-kwassa* verloren gegangen. Azirati verfügt nicht über das nötige Geld, eine neue Geburtsurkunde ausstellen zu lassen; ihre finanzielle Notlage ist auch der Grund dafür, dass sie das ungeborene Kind abtreiben will.

Andere haben die Gelegenheit, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren, „verpasst“, zum Beispiel Inaya: Sie war einige Jahre mit einem französischen *mahorais* verheiratet gewesen. Als Ehefrau eines französischen Staatsbürgers hätte sie eine Aufenthaltsbewilligung beantragen können, sofern sie sich – zusätzlich zur religiösen Heirat – auch zivil mit ihm vermählt hätte. Die beiden trennten sich jedoch, ohne dass entsprechende Schritte unternommen worden waren. Weil Inaya bereits seit über dreizehn Jahren ununterbrochen auf Mayotte lebt, könnte sie heute bereits über eine Niederlassungsbewilligung verfügen – wenn nicht sogar über die französische Staatsbürgerschaft.

Trotzdem erhofft sich Inaya, ihren Aufenthalt auf Mayotte in Kürze legalisieren zu können. Zum Zeitpunkt der Befragung erwartete sie ihr drittes, unehelich gezeugtes Kind. Auf die Frage nach ihren Zukunftsplänen antwortete sie:

> Incha'Allah pour l'accouchement, et après, j'espère pouvoir trouver un homme qui fera la reconnaissance de mon enfant ce qui me permettra d'avoir les papiers. (Inaya, 36J, *anjouanaise*)

Eine Hoffnung, mit welcher sie nicht alleine dasteht. Hadjira, die von ihrem französischen Konkubinatspartner im siebten Monat schwanger war, wusste, dass ihr das Ungeborene zu französischen Papieren verhelfen wird. Sie fürchtete jedoch, dass der Vater des Kindes sie verlassen wird, ohne das Kind vorher anzuerkennen. Djouéria, die genau diese Erfahrung bereits zweimal machen musste, hat sich für die dritte Ehe gezielt einen französischen *mahorais* gesucht. Sie wusste, dass sie nach der Geburt des Kindes, welches sie von ihm erwartete, eine Aufenthaltsbewilligung beantragen kann. Ihren Pass und die Geburtsurkunde hatte sie deshalb bereits zur Legalisierung eingeschickt.

Drei Beispiele, die alle darauf hindeuten, dass der „Wert" eines französischen Kindes hinsichtlich der Legalisierung des eigenen Aufenthaltsstatus unter illegal immigrierten Müttern durchaus bekannt zu sein scheint. Ist die Einführung des Gesetzesartikels gegen die Scheinanerkennung ausländischer Kinder also eine gerechtfertigte Reaktion auf ein reales Problem?

12.1 Unterschiedliche Konzeptionen

Die Einführung eines Prüfverfahrens bezüglich der Rechtmässigkeit von Anerkennungen ausländischer Kinder basiert auf einem europäisch-westlichen Verwandtschaftsverständnis. In diesem Kontext bedeutet die Anerkennung eines Kindes die gesetzliche Etablierung der *biologischen* Vater-Kind-Beziehung (Collectif Outre-Mer 2006: 23). Die Skizzierung einiger Elemente der komorischen Sozialorganisation hat jedoch gezeigt, dass der biologischen Abstammung von Kindern in diesem Verwandtschaftsverständnis eine vergleichsweise geringe Bedeutung zugemessen wird. Obwohl sich die mahorische Gesellschaft im Strudel eines tiefgreifenden Wandels befindet, wirken die Prinzipien der Matrilinearität und -lokalität auch auf der französischen Insel weiterhin sozial strukturierend:

> En général, ce qu'on a dit plus des relations familiales dans les îles est vrai pour Mayotte: rivalité des parents de deux familles d'orientation autour du couple, force du lien de parenté, importance des enfants pour valider le couple mais aussi problème du vécu par les enfants de la quasi inévitable séparation parentale. (Blanchy 1992[a]: 46)

Auch Kinder mahorischer Mütter sehen sich also aufgrund der ehelichen Fragilität in Verbindung mit der matrilokalen Praxis mit wechselnden Vaterfiguren konfrontiert. Die Art der Kinder, mit dieser Herausforderung umzugehen, kommt in einem mahorischen Sprichwort zum Ausdruck: „Amulola mama baba laukana kusimtsaha" – der, der die Mutter heiratet, ist der Vater. Auch die Zirkulation von Kindern wird auf Mayotte ebenso wie auf den drei Inseln der komorischen Union praktiziert und gesellschaftlich akzeptiert. Die Wahrscheinlichkeit ist also gross, dass auch unter den Anerkennungen von Kindern, deren Eltern beide über den lokalrechtlichen Zivilstatus verfügen und die der Vater deshalb mittels einer einfachen Dekla-

ration machen kann, potentiell ein gewisser Prozentsatz *nicht* den biologischen Abstammungsverhältnissen entspricht.

Denn obwohl die Blutsverwandtschaft keine zwingende Voraussetzung ist, stellt die Anerkennung des Kindes auch in der komorischen Gesellschaft eine Notwendigkeit dar. Wird die Beziehung zur Mutter und die damit verbundene Einbettung in ihre Deszendenzlinie als „natürlich“ erachtet, so muss die Integration in die Vaterlinie mittels Akt der Namensübertragung nach der Geburt garantiert werden. Grundsätzlich gilt ein ausserehelich geborenes Kind gemäss islamischem Recht als *haram*, „verboten“. Deshalb muss der Erzeuger die werdende Mutter heiraten oder, wenn sie bereits verheiratet ist, ihr Ehemann das Kind möglichst schnell als das seinige anerkennen (Blanchy 1992a: 16).

Dass Zawadi erst ein Jahr, nachdem ihre Tochter bereits den französischen Pass erhalten hatte, erfuhr, dass dies sie zu einer Aufenthaltsbewilligung berechtigte, ist ein Beispiel für die sich vom europäischen Verständnis unterscheidende, komorische Konzeption der Kindsanerkennung. Die Suche nach einem Mann, der bereit ist, das uneheliche Kind anzuerkennen, kann deshalb nicht *a priori* als Strategie verurteilt werden, damit an französische Papiere zu gelangen. Ein Blick auf die Kriterien, welche die Identifikation von Scheinanerkennungen ermöglichen sollen, zeigt jedoch, dass seit der Einführung des Gesetzesartikels systematisch genau davon ausgegangen wird.

12.2 Gefahr der Willkür und des Missbrauchs

Die Kriterien, welche darüber Aufschluss geben sollen, ob es sich bei einer Anerkennung um einen rechtskonformen Akt oder um einen Missbrauch handelt, werden in den entsprechenden Gesetzesartikeln nicht ausformuliert. Der zuständige Zivilstandesbeamte ist dazu verpflichtet, das Prozedere dann in Gang zu setzen,

> lorsqu’il existe des *indices sérieux laissant présumer* que la reconnaissance d’un enfant est frauduleuse [...]. (Artikel 2499-2 des Zivilgesetzbuches, *Hervorh. L. M.*)

Sowohl das Gespräch mit dem Zivilstandesbeamten der Gemeinde Mamoudzou als auch die Analyse der von ihm ausgehändigten Fragebogen, bei welchen er einen Missbrauch vermutete, zeigen die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren auf. Die Vagheit der Formulierung im Gesetzesartikel lässt Zivilstandesbeamten einen beinahe unbegrenzten Ermessenspielraum hinsichtlich der Definition, was als „ernsthaftes Indiz“ für eine Scheinanerkennung gewertet werden soll. Diese schwammige Definition wirkt sich dahingehend auf den Umgang mit Anerkennungen aus, dass Anträge eines französischen Vaters für das Kind einer ausländischen Frau systematisch des Missbrauchs verdächtigt werden:

> *C’est vague, il n’y a pas d’indices clairs. Moi je ne peux jamais savoir si les gens me disent la vérité ou pas. Il y a un soupçon si le père est français et la mère est étrangère, surtout quand elle a déjà des enfants qui ne sont pas reconnus par ce monsieur.* (Zivilstandesbeamter Mamoudzou)

Die zehn Fälle, die der Zivilstandesbeamte als Anschauungsobjekte zur Verfügung stellte, geben einen Eindruck über weitere mögliche Indizien. Es handelte sich dabei ausnahmslos um Dossiers französischer Väter mahorischer oder komorischer Abstammung, die ein oder mehrere Kinder einer komorischen Frau anerkennen wollten. Als weiteres Verdachtsmoment erachtete der Zivilstandesbeamte, wenn Kinder anerkannt werden sollten, die noch nicht, bereits vor mehreren Jahren oder auf den Komoren geboren waren; wenn der Antragsteller und die Mutter des Kindes auf irgendeine Weise miteinander verwandt waren, selbst wenn es sich dabei um eine ferne Verwandtschaft handelte; wenn die Kinder zu einem früheren Zeitpunkt bereits von einem anderen Mann anerkannt worden waren.

Die unklaren Vorgaben des Gesetzgebers führen dazu, dass die Auslegung der Indizien unter den Zivilstandesbeamten stark differiert. Der Informant der Gemeinde Mamoudzou beispielsweise machte die Behandlung der Dossiers von der Bemühung abhängig, den durch die involvierten Parteien auf ihn ausgeübten Druck möglichst auszugleichen: einerseits führt die Staatsanwaltschaft Ende Jahr jeweils Stichproben durch, um zu kontrollieren, ob tatsächlich alle Verdachtsfälle weitergeleitet worden waren, andererseits weiss der Zivilstandesbeamte, dass er die betroffenen Eltern mit einer Untersuchung der PAF in ernsthafte Schwierigkeiten bringen kann. Dies zeigt ein Blick auf die Erfahrungen im Umgang mit Scheinehen. Ein Artikel der Zeitschrift *Kashkazi* wies Ende 2007 auf die Gefahr eines Missbrauchs der Kompetenzen seitens der Entscheidungsträger im Prüfverfahren hin. So hatten einige Zivilstandesbeamte ihre Aufgabe, Verdachtsfälle zu identifizieren, offensichtlich dahingehend uminterpretiert, der Grenzpolizei illegal anwesende Personen zu melden. Ein Verhalten, das für die Verdachtspersonen schwerwiegende Konsequenzen haben kann: Gemäss Aussage eines Grenzpolizisten fällt es den Untersuchungsleitern zuweilen schwer, der Versuchung zu widerstehen, die Gelegenheit zu nutzen und Heiratswillige ohne legalen Aufenthaltsstatus direkt zu verhaften (Kashkazi 68: 28). Beobachtungen von VertreterInnen lokaler NGOs (Migrants Outre-Mer 2007: 11) und insbesondere die persönlichen Gespräche mit Polizisten der Spezialeinheit „Scheinehen und -anerkennungen“ lassen vermuten, dass die Gefahr eines solchen Kompetenzenmissbrauchs auch bei der Überprüfung von Kindsanerkennungen besteht. Die Haltung der interviewten Polizisten perpetuierte die im der Einführung des entsprechenden Gesetzesartikels vorausgegangen Rapport geäusserten Vorurteile: Illegale Frauen würden einen französischen Mann nur deshalb heiraten bzw. ihr Kind von einem solchen anerkennen lassen, um zunächst an eine Aufenthaltsbewilligung und später an die französische Staatsbürgerschaft zu gelangen.

Aus diesen Gründen behandelte der Zivilstandesbeamte der Gemeinde Mamoudzou die Dossiers 2008 gemäss eigener Aussage dahingend, dass er Anträge von Vätern, die ein auf Mayotte geborenes Kind einer ausländischen Frau anerkennen wollten, nur selten als Verdachtsfälle meldete. Wollte ein französischer Vater jedoch ein auf den Komoren geborenes Kind anerkennen, leitete er sie systematisch an die Staatsanwaltschaft und an die PAF weiter. Sowohl die Instruktionen der Staatsanwaltschaft als auch die Interpretation der Zivilstandesbeamten und das Vorgehen der PAF verdeutlichen jedoch, dass gemischte Ehen auf

Mayotte generell einer missbräuchlichen Intention verdächtigt werden. Diese klare Ausgangsposition lässt vermuten, dass das Prüfverfahren tatsächlich weniger dazu dient, einen Verdacht zu überprüfen, als vielmehr die *a priori* existente Vorverurteilung zu widerlegen – eine Aufgabe, die in die Hände derjenigen gelegt wird, die auf Mayotte unter dem Druck stehen, der „politique des chiffres" zuträgliche Ergebnisse, sprich möglichst viele Ausschaffungen, zu erzielen.

Andererseits kann nicht bestritten werden, dass meine Informantinnen durchaus ein Bewusstsein für den Wert französischer Papiere äusserten und einige über entsprechende Strategien für deren Erhalt informiert waren. Von der Legalisierung des Aufenthaltstatus versprachen sie sich dabei allerdings primär, die als unbefriedigend empfundene Lebenssituation auf Mayotte verbessern zu können. Während Pläne, mit den französischen Papieren weiterzureisen und damit Mayotte als „ein Tor zu Europa" zu benutzen, nur vereinzelt und vage angedeutet wurden, hatten viele meiner Informantinnen konkrete Vorstellungen bezüglich einer späteren Rückkehr auf die Herkunftsinsel. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die meisten weiterhin stark mit ihrer „Heimat" verbunden fühlten, sei es aufgrund familiärer Bande oder weil sie dort Häuser oder Grundstücke besitzen:

> Oui j'ai fait le bon choix. Ici, dès que je vais avoir mes papiers je peux travailler, gagner ma vie, je vais avoir un appartement (...). Je veux d'abord faire une formation, après je vais travailler. Mais plus tard j'aimerais quand même construire une maison à Anjouan, j'ai un terrain là-bas mais je n'ai pas encore construit. C'est là où je me sens chez moi. Je vais laisser mon enfant chez sa grand-mère, ma belle-mère. Elle est mariée avec un mzungu ça fait longtemps. Je veux qu'il puisse aller à l'école à Mayotte parce que là-bas c'est pas bien. Et je vais l'amener pour des vacances seulement. (Amina, 20J, *anjouanaise*)

Dieser Widerspruch zwischen positiver Beurteilung des Migrationsentscheids und Zukunftsplänen auf der Herkunftsinsel konnte bei mehreren Informantinnen festgestellt werden und ist möglicherweise auch ein Ausdruck davon, dass die interviewten Frauen in diesem Lebensabschnitt die Erfüllung der Mutterpflichten über ihre persönlichen Wünsche und Ziele setzten. Trotz ihrer schwierigen Lebenssituation werteten alle Informantinnen die Migration als eine Verbesserung gegenüber ihrer vorherigen Situation, wobei auffallend häufig erwähnt wurde, dass es insbesondere für die Kinder wichtig sei, auf Mayotte aufzuwachsen:

> Oui parce-que la seule raison d'être venue ici c'est pour que les enfants puissent aller à l'école et heureusement je peux t'assurer qu'ils sont tous scolarisés. Mais c'est triste quand même qu'à chaque fois qu'on parle de la famille de là-bas mes enfants aimeront faire leur connaissance, leur rendre visite mais ce n'est pas possible. On ne peut même pas y aller pour des vacances. Si on arrive à avoir les papiers on peut rester ici parce que le plus important c'est que les enfants aillent à l'école. (Nadjoua, 38J, *anjouanaise*)

Auch Zawadi dachte 2008 bei ihren Zukunftsplänen in erster Linie an ihre Tochter:

> Oui, ce n'est pas à ce que je m'attendais, mais je suis ici avec ma fille, c'était le bon choix. Pour l'avenir ça dépend, ce que je veux c'est le meilleur pour ma fille. Ce sont des raisons économiques qui décident, si je trouve un bon travail, je reste. Mais je peux aussi m'imaginer vivre ailleurs, peut-être repartir, construire une petite maison là-bas, mais la situation doit changer d'abord. (Zawadi, 37J, *grande-comorienne*)

Der Erhalt der französischen Papiere hatte es Zawadi ermöglicht, ihren persönlichen Handlungsspielraum zu erweitern. Diese Beobachtung machte ich während meinen jeweils einmonatigen Folgeforschungsaufenthalten 2009 und 2010. Zum Zeitpunkt meiner ersten Feldforschung 2008 lebte Zawadi seit knapp drei Jahren in einem Konkubinat mit einem französischen *mahorais*, der bereits mit einer *mahoraise* verheiratet war. Ein Jahr später hatten sie sich – kurz vor meiner Ankunft im Rahmen des zweiten Aufenthaltes – schliesslich vor einem *fundi* vermählt und Zawadi wurde schwanger. Als der Fastenmonat Ramadan anbrach, zerstritten sich die beiden jedoch: Zawadis Mann weigerte sich, die Regeln des *Minhâdj At-tâlibîn* zu repsektieren und die Hälfte der Mahlzeiten bei ihr einzunehmen, mit welchen das Fasten bei Einbruch der Dunkelheit bis zum ersten Gebet im Morgengrauen eingestellt wird. Er hatte Angst, dass seine mahorische Ehefrau, die zum damaligen Zeitpunkt in der *métropole* lebte, erfahren würde, dass er Zawadi geheiratet hatte und ihn deshalb verlassen würde. Zawadi machte ihm daraufhin klar, dass sie ihn erst wieder sehen wolle, wenn er zu ihr stehen würde. Solche Forderungen und Bedingungen zu stellen, konnte sie sich nur deshalb leisten, weil sie dank ihrer Jahresaufenhtaltsbewilligung in mehreren Haushalten zum gesetzlich festgelegten Minimallohn arbeiten konnte und ihr diese Einkünfte erlaubten, auch ohne die finanzielle Unterstützung ihres Mannes für sich und ihre Tochter zu sorgen. Ein weiteres Jahr später hatte sich die Situation zwischen Zawadi und ihrem Mann nicht verbessert, obwohl Zawadi in der Zwischenzeit ihren gemeinsamen Sohn geboren hatte. Die Erweiterung des Haushaltes bedeutete für sie allerdings nicht nur eine zusätzliche finanzielle Belastung, sondern auch eine Einschränkung ihrer Erwerbsmöglichkeiten: Als alleinerziehende Mutter einer fünfjährigen Tochter und eines Sohnes im Säuglingsalter hatte sie kaum mehr Zeit, zu arbeiten. Erneut war sie von der Unterstützung ihres Mutterbruders, von FreundInnen und NachbarInnen abhängig. Ein möglicher Ausweg aus dieser Situation wurde ihr vor Kurzem aus der Ferne aufgezeigt: Eine Schwester und weitere Familienangehörige, die in Bordeaux leben, boten ihr an, sie und ihre Kinder bei sich aufzunehmen. Zawadi ist sich zwar noch nicht sicher, ob sie es wirklich wagen soll, in die *métropole* auszuwandern, hat die dafür nötigen Schritte aber bereits eingeleitet: Momentan wartet sie die Antwort der Präfektur auf ihren Antrag für die zehnjährige Aufenthaltsbewilligung ab.

Die Analyse der Aussagen meiner Informantinnen hat gezeigt, dass deren schwierige Lebensumstände auf Mayotte ein starkes Bewusstsein für den Wert französischer Papiere geschaffen haben, wobei die Zeugung eines Kindes mit einem französischen Staatsbürger durchaus als eine mögliche Strategie für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung bekannt sein kann. Andererseits scheinen die politischen Massnahmen zur Verhinderung von Rechtsmissbräuchen auf

einem von komorischen Vorstellungen divergierenden Verwandtschaftsverständnis zu basieren. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil den Beamten bei der Interpretation und Umsetzung der gesetzlichen Richtlinien ein erheblicher Ermessensspielraum eingeräumt wird. Die Gefahr besteht, dass gerade gemischte Paare systematisch selbst dann eines Rechtsmissbrauchs verdächtigt werden, wenn sie durch eine Anerkennung gemäss der komorischen Tradition lediglich die paternale Abstammung ihrer Kinder legitimieren wollen und dabei *nicht* die Absicht haben, damit an die französischen Papiere zu gelangen.

Die Beleuchtung der Situation illegal immigrierter Mütter auf Mayotte hat die im Archipel wirksamen Widersprüche und Spannungen auf politischer, sozialer und kultureller Ebene zum Vorschein gebracht, die aus der umstrittenen politischen Position Mayottes einereseits und aus dem sozialen Wandel auf der französischen Insel andererseits resultieren. In einer abschliessenden Synthese soll nun versucht werden, die Erkenntnisse aus der Analyse mit den Schilderungen der historischen und politischen Rahmenbedingungen in den beiden ersten Teilen zu verknüpfen.

13 Synthese

Am Anfang dieser Arbeit stand die Absicht, das Phänomen des „Geburtentourismus“ im Komorenarchipel mit einem Fokus auf lokale Formen von Migrationspolitik und Staatsbürgerschaftskonzepten in einem postkolonialen Kontext zu untersuchen. Die Erkenntnis, dass es sich beim „Geburtentourismus“ in erster Linie um ein während des Forschungsaufenthaltes aktuelles Politikum handelte, verlangte nach einer Re-Konstruktion des Forschungsobjektes. Daraus resultierte schliesslich der Versuch, in einem allgemeineren Rahmen die weibliche Migration aus der Union der Komoren nach Mayotte in den Mittelpunkt zu rücken und diese anhand einer Verflechtung von Analyse der objektiven strukturellen Rahmenbedingungen und Ethnographie subjektiv wahrgenommener Lebenswelten greifbarer zu machen. Dies gelang nicht zuletzt mittels einer Dekonstruktion des Politikums „Geburtentourismus“, in welchem die Fäden des komplexen Beziehungsgeflechtes zwischen Mayotte, den Komoren und Frankreich zusammenlaufen.

Auf lokaler Ebene scheint der Hauptgrund für die rigorose Bekämpfung der illegalen Immigration in der politischen Geschichte des Verhältnisses zwischen Mayotte, den Komoren und Frankreich zu liegen. Obwohl den BewohnerInnen Mayottes bereits kurz nach dem Entscheid gegen die Unabhängigkeit gesetzlich zugesichert worden war, dass ein Ausschluss aus der französischen Republik nur auf ihren expliziten Wunsch erfolgen würde, fürchteten sie, Frankreich könnte dem internationalen Druck doch eines Tages nachgeben und die Insel an die Union der Komoren zurückgeben. Als einzige Garantie dafür, dass die Republik ihr Versprechen halten und als Siegerin aus dem internationalen Seilziehen um die umstrittene Insel hervorgehen werde, erachteten die Lokalpolitiker auf Mayotte die statutarische Transformation in ein ordentliches Überseedepartement. Letztere verschrieben sich deshalb parteienübergreifend und mit zunehmender Entschlossenheit dem Kampf für die Departementalisierung:

> [...] malgré la diversité des étiquettes, il n'y a qu'un parti à Mayotte: celui du rattachement à la France. (Blanchy 2002a: 680)

Die Migration aus den Komoren schien die Realisierung des politischen Masterplans Departementalisierung ernsthaft zu gefährden: Das Vorgehen gegen die illegale Immigration verschärfte sich exponentiell zur Annäherung an die Departementalisierung. Dabei schien kein Opfer zu gross:

> Ces nouvelles barrières, dressées entre populations locales de droit français et celles issues des îles environnantes, sont perçues par les Mahorais français comme le prix à payer pour une intégration républicaine vue comme la clé d'entrée dans une modernité sociale et économique associée aux prestations d'un État-providence porteur de promesses d'égalité avec les populations métropolitaines. (Blanchard 2007: 64)

Vor diesem Hintergrund erstaunt es kaum, dass die Massnahmen, die im Zuge einer generellen Verschärfung der Ausländerpolitik auf nationaler Ebene in der *métropole* beschlossen worden waren, auf Mayotte auf besonders fruchtbaren Boden fielen. Die französische Regierung hatte die Kontrollierung der (illegalen) Migrationsflüsse spätestens seit 2004 als einen Schwerpunkt der französischen Überseepolitik definiert. Zudem wird hinsichtlich der illegalen Immigration seit den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2007, welche Nicolas Sarkozy für sich entschieden hatte, auf dem gesamten französischen Territorium eine „Politik der Zahlen" verfolgt. Eine Strategie, zu deren „Erfolg" die Ausschaffungen auf der kleinen, in Europa kaum bekannten Insel Mayotte 2008 einen beachtlichen Beitrag geleistet hatten: Mehr als die Hälfte der auf dem französischen Gesamtgebiet vollzogenen Ausschaffungen hatten hier stattgefunden. Darüber hinausgehend schien die *métropole* die legislative Besonderheit auf Mayotte für die Erprobung neuer Strategien im Kampf gegen die illegale Immigration zu nutzen – und machte die Insel gemäss lokalen NGOs damit zu einem „Versuchslabor" für die französische Ausländerpolitik in Übersee. Die politische Debatte um die Einschränkung des *jus soli* und die schliesslich daraus resultierende Errichtung gesetzlicher Hürden im *jus sanguinis* sind ein Beispiel dafür: Nachdem Modifikationen im Bereich des ersteren am Vorwurf der Verfassungswidrigkeit gescheitert waren, fanden die Initianten der Gesetzesvorstösse im Zivilstatus – der auf Mayotte der legislativen Besonderheit unterliegt – eine Lücke, welche für die „Durchführung von Experimenten" in der Verleihung von Staatsbürgerschaften geeignet schien.

Die Schilderungen im zweiten Teil der Arbeit haben gezeigt, dass für den Migrationsfluss aus den Komoren nach Mayotte zum einen die Wohlstandskluft und zum anderen die Inkongruenz zwischen der politischen Grenze und den historischen und kulturellen Realitäten verantwortlich sind. Bis zur Einführung des Visums im Jahre 1995 hatte die interinsulare Migration im Archipel eine lange Tradition – davon zeugt insbesondere die Omnipräsenz generationenübergreifender verwandtschaftlicher Beziehungsgeflechte zwischen den vier Inseln. Die Grenze zwischen Mayotte und den Komoren wird aus diesen Gründen als unnatürlich wahrgenommen und nicht respektiert:

> *À Mayotte, on doit dire que tout ce qui touche l'immigration c'est politique, et il y a beaucoup de vecteurs. Les politiciens utilisent l'immigration pour faire peur aux mahorais. Les mahorais eux ils n'ont pas peur des grande-comoriens, des anjouanais ou des mohéliens mais ils ont peur du retour aux Comores. Pourquoi avoir peur des comoriens alors qu'on vit ensemble, qu'on fait la fête ensemble? C'est purement politique. Et c'est bien compréhensible que les mahorais ont peur d'être rattachés aux Comores, parce qu'ils se disent que si la France nous abandonne, on va manger des cailloux.* (Mohamed Abdou, Mitgründer des NGO-Kollektivs CCCP)

Die Beleuchtung der Lebenssituation meiner Informantinnen auf Mayotte bestärkte die Beobachtung, dass die Migration aus den Komoren hauptsächlich auf politischer Ebene problematisiert wird. Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt nehmen illegale ImmigrantInnen aus den Nachbarsinseln Plätze ein, die auf der französischen Insel im Zuge eines tiefgreifenden sozialen Wandels frei geworden sind. Illegal immigrierte Frauen decken zudem einen Bedarf auf dem lokalen Heiratsmarkt ab, der sich aus dem Widerspruch, französisch sein zu wollen, ohne auf die eigene Lebensweise zu verzichten, ergeben hat. Dies führt zu einer paradoxen Wahrnehmung der illegalen Immigration im Komorenarchipel: Während diese auf politischer und medialer Ebene als Gefahr für das demografische Gleichgewicht oder gar für die nationale Sicherheit eingestuft wird, unterscheiden sich die so genannten *clandestin-e-s* im Alltagsleben kaum von der mahorischen Bevölkerung, mit welchen sie eine gemeinsame Sprache und Religion sowie viele weitere kulturelle Elemente verbindet. Die Inklusion der illegalen ImmigrantInnen in die mahorische Gesellschaft auf kultureller, sozialer und ökonomischer Ebene wird jedoch insbesondere von nationalpolitischer Seite scharf verurteilt:

> Mais ne nous voilons pas la face: le combat [gegen die illegale Immigration, L.M.] est loin d'être gagné. Qui n'a pas croisé à Mayotte un voisin que l'on savait reconduit vers les Comores quelques jours plus tôt? Qui n'a pas donné un travail à un Comorien que l'on savait en situation irrégulière? Il faut mettre fin, mes chers compatriotes, à une hypocrisie: 15 000 travailleurs à Mayotte sont des clandestins. On ne peut pas, d'un côté, vouloir de l'emploi pour la jeunesse mahoraise, se plaindre des problèmes engendrés par l'immigration irrégulière et, de l'autre côté, en tirer avantage. (Auszug aus der Ansprache von Nicolas Sarkozy anlässlich eines Staatsbesuches am 18. Januar 2010; www.elysee.fr/president. 13.12.2010)

Dies widerspiegelt den Charakter der (post-)kolonialen Beziehung Frankreichs zu seinen Überseegebieten: Sie ist von Marginalisierung einerseits und einer metropolizentristischen Perspektive andererseits geprägt. Zwar wurde erkannt, dass es sich bei der Immigration aus den Komoren nach Mayotte um eine „spezielle Migration" handelt, die sich von derjenigen afrikanischer Flüchtlinge nach Europa unterscheidet und die deshalb nach spezifischen Lösungsansätzen verlangt. Die politischen Massnahmen zeigen, dass alle Bemühungen, die illegale Immigration aus den Komoren zu kontrollieren, schliesslich auf eine restriktivere Umsetzung der metropolitanen Ausländerpolitik abzielen. Beispiele dafür sind die unverhältnismässig hohen Ausschaffungszahlen, aber auch lokale „Experimente" wie die Beschränkungen im *droit du sang*. Anstelle einer konstanten Verschärfung der Ausländerpolitik könnte die historisch und politisch bedingte Situation im Archipel allerdings auch Anstoss zu Über-

legungen bezüglich moderner *liberaler* Formen von Staatsbürgerschaftskonzepten geben.[79] Stattdessen werden die Vorstösse aus der *métropole* von der Lokalpolitik mitgetragen, die vor dem Hintergrund der Departementalisierung, aufgrund der asymmetrischen Beziehung zum „Mutterland" manipulierbar wird: Ein Blick auf die drei krisengeschüttelten Schwesterinseln führt in aller Deutlichkeit vor Augen, mit welchen Konsequenzen ein Ausbruch aus diesem Verhältnis verbunden sein könnte.

Methodisch hat die Analyse der Lebenswelten meiner Informantinnen die Schwierigkeiten aufgezeigt, die mit sensiblen Forschungsthemen wie der illegalen Immigration verbunden sind.[80] Das biografische Interview mit Zawadi ermöglichte einen vertieften Einblick in sozialstrukturelle Hintergründe, die für das Verständnis der komorischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind und der Forscherin in den einmaligen Leitfadeninterviews mit den übrigen Informantinnen verborgen geblieben waren. Diese Erkenntnisse führten in einem weiteren Schritt zur Dekonstruktion des Politikums „Geburtentourismus" anhand einer kontextualisierten Analyse der Migrationsgründe einerseits und einer kritischen Reflexion der ausländerpolitischen Massnahmen bezüglich des Zugangs zur französischen Staatsbürgerschaft andererseits. Dies brachte schliesslich zum Vorschein, was sich wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit zieht: dass das (post-)koloniale Verhältnis zwischen Französisch-Mayotte und der *métropole* von gegenseitigem Miss- und Unverständnis geprägt ist. Fremd sind auf Mayotte nicht die Familienangehörigen aus den drei Inseln der Union der Komoren, die sich derselben Religion verpflichtet fühlen, die gleichen Vorstellungen bezüglich der Organisation des sozialen und familiären Lebens haben und die Lücken im mahorischen Arbeits- und Heiratsmarkt füllen. Fremd sind die *métropolitain-e-s,* die sich in regelrechten Wohnfestungen verschanzen, welche von der lokalen Bevölkerung als *mzungulands* bezeichnet werden; die ihre Lebensmittel in französischen Warenläden zu überrissenen Importpreisen kaufen; deren Lebenswelten sich in so vielen Bereichen grundsätzlich von denjenigen der lokalen, komorisch-mahorischen Bevölkerung unterscheiden, dass selten überhaupt Berührungspunkte entstehen. Mayotte, eine Insel zwischen zwei Welten ...

---

[79] Siehe beispielsweise Schnapper 2000, Benhabib und Resnik (eds.) 2009, Isin und Turner (eds.) 2002, Ong 2005.

[80] Siehe dazu beispielsweise Dahinden und Efionayi-Mäder 2009.

14 Bibliographie

14.1 Bildverzeichnis

Abbildung 1: Hompage der NGO gisti, www.gisti.org

Abbildung 2: NZZ online vom 30. Juni 2009, www.nzz.ch

Abbildung 3: IEDOM 2009: Mayotte. Rapport annuel 2008.

14.2 Film

Fouilleux, Agnès 2009: Un aller simple pour Maoré. Bienvenue en Françafrique. St. Martin en Vercors: Les Films Bonette et Minette.

14.3 Internet

Archiv Kashkazi: www.kashkazi.com

Französische Nationalversammlung: www.assemblee-nationale.fr

Französisches Rechtsportal: www.legifrance.gouv.fr

Französischer Senat: www.senat.fr

Homepage Union der Komoren: www.beit-salam.km

Homepage Präsident Frankreichs: www.elysee.fr/president

IEDOM: www.iedom.fr

INSEE: www.insee.fr/mayotte

Ministerium des Inneren, der Überseegebiete und der Gebietskörperschaften: www.outre-mer.gouv.fr

Nationales Dokumentations- und Forschungszentrum Komoren: www.cndrs-comores.org

NGO gisti: www.gisti.org

NGO Migrants Outre-Mer: www.migrantsoutremer.org

Onlineportal der Zeitung La Libération: www.liberation.fr

Präfektur Mayotte: www.mayotte.pref.gouv.fr

Presseportal der Komoren: www.comores-online.com/mwezinet

Presseportal Mayotte: www.malango-mayotte.com

Rundfunkanstalt für die französischen Überseegebiete: www.rfo.fr

Sprachportal komorisch-französisch: www.nonise-shi.com

14.4 Literatur

Abdelaziz, Riziki Mohamed 2001: Comores. Les Institutions d'un état mort-né. Paris: L'Harmattan.

Affergan, Francis 2002: Vers une anthropologie du postcolonialisme? *Ethnologie française* (2). 581−588.

Alliot, Michel 1980: Über die Arten des "Rechts-Transfers". In: Fikentscher, Wolfgang, Herbert Franke und Oskar Köhler (Hg.): Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen. 2. Band. Freiburg/München: Karl Alber.

Bhaba, Jacqueline 2009: The "Mere Fortuity of Birth"? Children, Mothers, Borders, and the Meaning of Citizenship. In: Benhabib, Seyla und Judith Resnik (eds.): Migrations and mobilities. Citizenship, borders, and gender. New York: New York University Press.

Beer, Bettina (Hg.) 2003: Methoden und Techniken der Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Benhabib, Seyla und Judith Resnik (eds.) 2009: Migrations and mobilities. Citizenship, borders, and gender. New York: New York University Press.

Blanchard, Emmanuel 2007: Fractures (post)coloniales à Mayotte. *Vacarme* (38). 62−65.

Blanchy, Sophie 1990a: La vie quotidienne à Mayotte. Paris: L'Harmattan.

Blanchy, Sophie 1990b: Culture et personnalité aux Comores. Relations familiales et sociales, le style des interactions. *L'Espoir transculturel* (3). 121−131.

Blanchy, Sophie 1991: La mère et l'enfant à Mayotte. *Actes des Journées de la Mère et de l'Enfant*. 19−27.

Blanchy, Sophie 1992a: Famille et parenté dans l'archipel des Comores. *Journal des Africanistes*, 62 (1). 7−53.

Blanchy, Sophie 1992b: Femmes et fécondité aux Comores. Actes du Colloque International Fécondité et Insularité, 11 au 15 mai 1992, St. Denis de la Réunion. 626−639.

Blanchy, Sophie 1998: Les Comoriens, une immigration méconnue. *Hommes et Migrations* (1215). 5−21.

Blanchy, Sophie 2002a: Mayotte, française à tout prix. *Ethnologie Française*, numéro *Outre-mers: statuts, cultures, devenirs* (4). 677−689.

Blanchy, Sophie 2002b: Changement social à Mayotte. Transformations, tensions, ruptures. *Etudes Océan Indien* (3−34). 165−196.

Blanchy, Sophie 2004a: Cité, citoyenneté et territorialité dans l'île de Ngazidja (Comores). *Journal des Africanistes* 74 (1−2). 341−380.

Blanchy, Sophie 2004b: Circulation des enfants aux Comores. Classe sociale, lignage, individu. In: Leblic, Isabelle (ed.): De l'adoption. Des pratiques de filiation différentes. Paris: Presses Universitaires. 172−200.

Blanchy, Sophie 2005: Les Comoriens en France. Les femmes actrices du changement. *Sciences de l'Homme & Sociétés* (74). 55−58.

Blanchy, Sophie 2007: Maison de la sœur, maison de l'épouse. Organisation sociale et genre à Ngazidja (Comores). In: Mathieu, Nicole-Claude (éd.): Une maison sans fille est une maison morte. La personne et le genre en sociétés matrilinéaires et/ou uxorilocales. Paris: Editions de la Maisons des Sciences de l'Homme.

Blanchy, Sophie 2010: Maisons des femmes, cités des hommes. Filiation, âge et pouvoir à Ngazidja (Comores). Nanterre: Société d'ethnologie.

Bonelle, François (éd.) 1998: Réflexions sur l'avenir institutionnel de Mayotte. Rapport au Secrétaire d'Etat à l'Outre-Mer. Paris: La Documentation française.

Boisadam, Philippe 2009: Mais que faire de Mayotte? Chronologie commenté „d'une affaire aussi dérisoire" (1841−2000). Paris: L'Harmattan.

Bravo-Moreno, Ana 2006: Migration, Gender and National Identity. Spanish Migrant Women in London. Bern: Peter Lang.

Brubaker, Rogers 1992: Citizenship and Nationhood in France and Germany. Cambridge: Harvard University Press.

Cadou, Eléonore 2005: Le statut de l'enfant dans l'Océan indien. L'enfant mahorais. *Revue internationale de droit comparé* 57 (2). 291−343.

Caminade, Pierre 2003: Comores-Mayotte. Une histoire néocoloniale. Marseille: Agone.

Cassagnaud, Josy 2006: Le Banga de Mayotte comme rite de passage. Paris: Éditions Connaissances et Savoirs.

Cassagnaud, Josy 2010: Rites de Mayotte ou chronique d'une mort annoncée? Paris: Connaissances et Savoirs.

Conrad, Christoph und Jürgen Kocka (Hg.) 2001: Staatsbürgerschaft in Europa. Hamburg: edition Körber Stiftung.

Corbin, Juliet und Anselm Strauss 2008[3]: Basics of qualitative research. USA: Sage Publications Inc.

Dahinden, Janine und Denise Efionayi-Mäder 2009: Challenges and Strategies in Empirical Fieldwork with Asylum Seekers and Migrant Sex Workers. *The Ethics of Migration Research Methodology* (4). 98−117.

Denzin, Norman K. und Yvonna S. Lincoln (eds.) 2003: Collecting and interpreting qualitative materials. London: Sage Publications.

Deppermann, Arnulf 2001: Gespräche analysieren. Opladen: Leske + Budrich.

Desenne-Monabay, Ronack 2007: Les „sans-papiers“ à Mayotte. Histoire, construction, états des lieux et changement social. Mémoire pour l'obtention du Master 2. Université Paris 1 Pantheon Sorbonne, Institut d'Etude du Développement Economique et Social.

Djabir, Abdou 1993: Les Comores. Un état en construction. Paris: L'Harmattan.

Djabir, Abdou 2006: Le droit comorien entre tradition et modernité. Mamoudzou: Les Éditions du Baobab.

Faberon, Jean-Yves (éd.) 2004: L'Outre-mer français. La nouvelle donne institutionnelle. Paris: Études de la documentation française.

Fasquel, Jean 1991: Mayotte, les Comores et la France. Paris: L'Harmattan.

Federini, Fabienne 1996: La France d'Outre-Mer. Critique d'une volonté française. Paris: L'Harmattan.

Feyçal 2008: Mayotte, un silence assourdissant. Paris: Publibook.

Flick, Uwe, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hg.) 2000: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt.

Florence, Sophie, Jacques Lebas, Sophie Lesieur und Pierre Chauvin 2008: Santé et migration à Mayotte. Rapport final à l'Agence française de développement (AFD). Paris: INSERM, UPMC.

Fontaine, Guy 1995: Mayotte. Paris: Editions Karthala.

Froschauer, Ulrike und Manfred Lueger 2003: Das qualitative Interview. Wien: Facultas AG.

Gay, Jean-Christophe 2003: L'outre-mer français. Un espace singulier. Paris: Bélin.

Gevrey, Alfred 1997: Essai sur les Comores (reédition). Mamoudzou: Éditions du Baobab.

Gourlet, Jean-François 2001: Chroniques mahoraises. Paris: L'Harmattan.

Guyot, David 2006: Travailleurs immigrés à Mayotte. Pamandzi: ISM.

Habermas, Jürgen 1991: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft. St. Gallen: Erker.

Han, Petrus 2003: Frauen und Migration. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.

Hory, Jean-François 1999: Mayotte. Paris: Marcus.

Isin, Engin F. und Bryan S. Turner (eds.) 2002: Handbook of Citizenship Studies. London etc.: SAGE Publications.

Kamardine, Mansour 2007: Discours de la République pour Mayotte. Paris: Orphie.

Kato, Tsuyoshi 1982: Matriliny and Migration. Evolving Minangkabau Traditions in Indonesia. Ithaca and London: Cornell University Press.

Kempf, Udo 2007: Das politische System Frankreichs. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knörr, Jacqueline und Barbara Meier (Hg.) 2000: Women and Migration. Anthropological Perspectives. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

La documentation française 2006: *Regards sur l'actualité* (323). La France et ses outre-mers. Paris: La documentation française.

Lallemand, Suzanne 1993: La circulation des enfants en société traditionnelle. Prêt, don, échange. Paris: L'Harmattan.

Lenz, Barbara 2005: Matrilinearität, Modernität und Mobilität. Migration von Frauen bei den Minangkabau. *Zeitschrift für Ethnologie* (130). 245−271.

Lise, Claude und Michel Tamaya 1999: Rapport au Premier ministre. Les départements d'outre-mer aujourd'hui. La voie de la responsabilité. Paris: La documentation française.

Mackert, Jürgen und Hans-Peter Müller (Hg.) 2000: Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Mathieu, Jean-Luc 1994: L'outre-mer français. Paris: Presses Universitaires de France PUF.

Mayr, Walter 2007: Aufbruch und Absturz. Das Insel-Labor. *Spiegel Special Geschichte* (2). 87−92.

Moatty, Marie Celine et Yves 2009: Mayotte en 200 questions-réponses. Paris: Orphie.

Oishi, Nana 2005: Women in Motion. Globalization, State Policies, and Labor Migration in Asia. Stanford, California: Stanford University Press.

Ong, Aihwa 2005: Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Ouledi, Ahmed und Mahmoud Ibrahime 2007: Les Comores au jour le jour. Chronologie. Paris: Komedit.

Parkes, Peter 2005: Milk kinship in Islam. Substance, structure, history. *Social Anthropology* 13 (3). 307–329.

Pujo, Pierre 1992: Mayotte la Française. Paris: L'Harmattan.

Radcliffe-Brown, Alfred Reginald 1952: Structure and Function in Primitive Society. London: Cohen & West.

Sakoyan, Juliette 2010: Un souci „en partage". Migrations de soins et espace politique entre l'archipel des Comores et la Franc. (Unveröffentlichte Dissertation). Marseille: École des Hautes Études en Sciences Sociales.

Salesse, Yves 1995: Mayotte, l'illusion de la France. Paris: l'Harmattan.

Schnapper, Dominique 1994: La communauté des citoyens. Paris: Gallimard.

Schnapper, Dominique 2000: Qu'est-ce que la citoyenneté? Paris: Gallimard.

Sermet, Laurent und Jean Coudray (éd.) 2004: Mayotte dans la République. Actes du Colloque de Mamoudzou, 14.−16.9.2002. Paris: collection Grands Colloques, Montchrestin.

Sermet, Laurent 2008 : Droits de la femme et pluralisme aux Comores. *Revue ASPECTS* (1). 87–97.

Silverman, David 2009: Interpreting qualitative data. Methods for analyzing talk, text and interaction. London: Sage Publications.

UNDP 2009: Human Development Report 2009. Overcoming barriers: Human mobility and development. New York: Palgrave Macmillan.

Vérin, Pierre 1994: Les Comores. Paris: Karthala.

Wicker 2004: Foreigners' policy, differentiated citizenship rights, and naturalisation. *Tsantsa* (9). 6−17.

14.5 Statistik, offizielle und NGO-Rapporte, Gesetzestexte

Gisti 2006: Les droits des étrangers à Mayotte. L'entrée et le séjour, la protection sociale. Etude effectuée par le Gisti pour le compte de „Médecins du Monde".

Gisti 2007: Les spécifités du droit des étrangers en outre-mer. *Collection Les Cahiers juridiques.*

Gisti 2008: Note sur l'accès à la nationalité à Mayotte.

IEDOM 2009: Mayotte. Rapport annuel 2008.

INSEE 2009: Mayotte Infos. Recensement de la population au 31 juillet 2007 (39).

INSEE 2010: Tableau Économique de Mayotte. Édition 2010.

Médecins du Monde 2007: Rapport d'Evaluation sur l'accès aux soins. Mission Mayotte.

Migrants Mayotte 2008: Contre-rapport sur la réalité de ce que dissimule le terme „d'immigration clandestine" à Mayotte.

Migrants Outre-Mer 2007: Formation „La situation juridique des étrangers".

ODR-CREDOC 2004: La situation des populations migrantes originaires de l'océan indien.

Pacte pour la départementalisation de Mayotte 2009.

Préfecture de Mayotte 2008: Rapport d'activité des services de l'état à Mayotte.

Proposition de loi 2005: relative au renforcement des dispositions de lutte contre l'immigration clandestine à Mayotte. Par. M. Kamardine, député.

Rapport au Sénat 2006: de la commission d'enquête sur l'immigration clandestine. Président: M. Georges Othily.

Rapport d'information 2006: sur la situation de l'immigration à Mayotte. Par M. Didier Quentin, député.

Rapport d'information 2008: fait au nom de la commission des Finances, du contrôle budgétaire et des comptes économiques de la Nation sur l'immigration clandestine à Mayotte. Par H. Torre, sénateur.

14.6 Zeitungen

Hunziker, Reto 2008: Insel der Unseligen. *NEON* (April). 41.

Kashkazi Nr. 8, 28, 37, 41, 46, 60, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73.

Le Guellaff, Mariette: Mayotte la clandestine. *L'Express.* (12. April). 48−54.

15 Anhang

15.1 Glossar

âda	„grosse Heirat“: Verheiratung der ältesten Tochter des Hauses, der Ehemann steigt dadurch in die höchste soziale Klasse der *hommes accomplis* auf
âda na mila	Elemente innerhalb des komorischen Gewohnheitsrechts *mila na ntsi*, gewissermassen die Ausformulierung seiner praktischen Anwendung („Bräuche“)
anjouanais-e-s	Person-en mit Wohnort/Herkunft Anjouan
banga	kleines Haus ohne Küche und sanitäre Einrichtungen, meistens von männlichen Jugendlichen in der Nähe ihres Mutter-/Schwesterhauses gebaut und bis zu ihrer Heirat bewohnt
cadi	muslimischer Rechtssprecher, wobei der *grand cadi* als eine Art Präsident die höchste Position innehat
chatouilleuses	Mitglieder einer Frauenbewegung für die Departementalisierung in den 1970ern auf Mayotte
clandestin-e-s	umgangssprachliche Bezeichnung illegaler ImmigrantInnen auf Mayotte
djinns	Geister des animistischen Glaubens westafrikanisch-madagassischen Ursprungs
dot	Brautpreis
droit commun	französisches Gemeinrecht
droit local	mahorisches Lokalrecht
ewa	ja auf komorisch
fiqh	muslimische Rechtswissenschaft und Jurisprudenz
fundi	Meister/Fachspezialisten in verschiedenen Berufssparten, z.B. Lehrer der Koranschule, Rechtsgelehrte, Maler etc.
grande-comorien-ne-s	Person-en mit Wohnort/Herkunft Grande Comore
haram/halal	muslimische Differenzierung zwischen vom Koran verbotenen/erlaubten Dingen

Incha'Allah	häufig benutzter, arabischer Ausdruck, ungefähr „so Gott will“
jus sanguinis, droit du sang	Rechtstradition zur Verleihung von Staatsbürgerschaft aufgrund Vererbung der Nationalität der Eltern
jus soli, droit du sol	Rechtstradition zur Verleihung von Staatsbürgerschaft per Geburt auf entsprechendem Staatsboden
karivendzé	Begriff der Widerstandsbewegung auf Mayotte gegen den Beitritt zur unabhängigen Union der Komoren in den 1970ern: „das wollen wir nicht“
Kashkazi	Wind der zweiten Halbzeit der Regensaison auf Mayotte und Name einer Zeitschrift im Archipel
kwassa-kwassa	Bezeichnung der für die illegale Überfahrt nach Mayotte benutzten Fischerboote, aus dem swahili „es schüttelt, es schüttelt“
loi organique	Grundgesetz
mabawas	Pouletflügel auf komorisch
mahorais-e-s	Person-en mit Wohnort/Herkunft Mayotte
manyahuli	ausschliesslich über die Matrilinie vererbbare und grundsätzlich unveräusserliche Güter
matières régaliennes	staatshoheitliche Rechtsbereiche, die nicht der legislativen Besonderheit unterworfen werden können
métropole	Frankreich des europäischen Festlandes
métropolitain-e-s	Französische StaatsbürgerIn-nen mit Wohnort/Herkunft *métropole*
mila na ntsi	Bezeichnung für das komorische Gewohnheitsrecht
Minhâdj at-tâlibîn	Zivilgesetzbuch des muslimischen Rechts
mohélien-ne-s	Person-en mit Wohnort/Herkunft Mohéli
mulk	privat erworbenes, also nicht geerbtes Grundstück
musada	soziale Verpflichtung der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung (familiär, nachbarschaftlich)
mzungu, wazungu	lokale Bezeichnung für Weisse (sg., pl.), auch als Synonym für *métropolitain-e-s* gebraucht
mzunguland	staatlich finanzierte Bausiedlungen, wo nur *métropolitain-e-s* wohnen

nasaba	väterliche Abstammungslinie
rachat-khol	Scheidungsverfahren für muslimische Frauen gemäss *Minhâdj At-tâlibîn*
salouva, shiromani	Kleidungsstücke für Frauen (Tücher)
sans-papiers	umgangssprachliche Bezeichnung für illegale ImmigrantInnen auf Mayotte
shimaoré	mahorisch, lokaler Dialekt der komorischen Sprache auf Mayotte (*shikomori* komorische Sprache, Dialekte *shindzuani* auf Anjouan, *shingadzidja* auf Grande Comore und *shimwali* auf Mohéli)
shoni	Koranschule
twalaka	Verstossungsverfahren der Ehefrau für muslimische Männer gemäss *Minhâdj At-tâlibîn*

15.2 Kürzel

APRF	*Arrêt Préfectorale de Reconduite à la Frontière*
CAP	*Collaboration Action Pérennisation*
CCCP	*Coordination pour la convivialité, la concorde et la paix*
CESEDA	*Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile*
CIMADE	*Comité Inter Mouvements Auprès Des Évacués*
COM	*Collectif Outre-Mer*
COM, PTOM	*Collectivité Outre-Mer, Pays et Territoires Outre-Mer*
CRA	*Centre de Rétention Administratif*
CREC	*Commission de Révision de l'Etat Civil*
DOM, ROM	*Département Outre-Mer, Région Outre-Mer*
Gisti	*Groupe d'information et de soutien des immigrés*
ID	*Initiative Développement*
IEDOM	*Institut d'Émission des Départements d'Outre-Mer*
INSEE	*Institut National de la Statistique et des Études Économiques*

INSERM	*Institut National de la Santé Et de la Recherche Médicale*
MdM	*Médecins du Monde*
MM	*Migrants Mayotte*
MOM	*Migrants Outre-Mer*
MPM	*Mouvement Populaire Mahorais*
OECA	*Observatoire de l'Émigration Clandestine Anjouanaise*
OIC	*Organisation of the Islamic Conference*
OUA	*Organisation de l'Unité Africaine*
PAF	*Police Aux Frontières*
PMI	*Protection Maternelle et Infantile*
RESFIM	*Réseau Éducation Sans Frontières de l'Île de Mayotte*
RFO	*Réseau France Outre-Mer*
RFIC	*République Fédérale Islamique des Comores*
RIDJA	*Rassemblement pour une Initiative de Développement avec la Jeunesse Avertie*

15.3 Karte Komoren

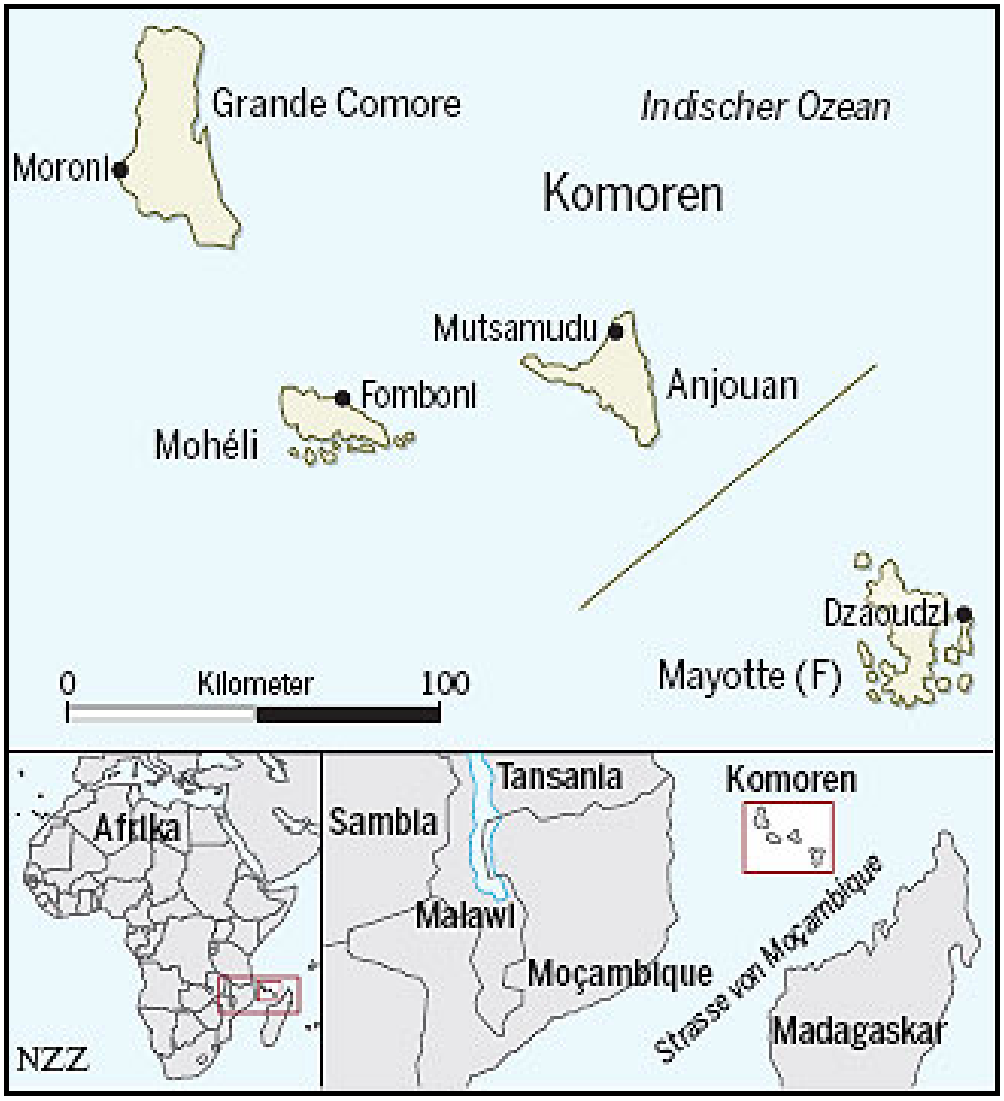

Abbildung 2: Geografische Lage der Komoreninseln

15.3 Karte Mayotte

Abbildung 3: Karte Mayotte

15.4 Übersicht politische Stati der französischen Überseegebiete

Gebiet	Status (seit)	Fläche in km²	Bevölkerung	Rechtssystem
Bewohnte Gebiete				
Guadeloupe	DOM-ROM	1'705	453'000	Droit commun
Frz.- Guyana	DOM-ROM	83'534	191'000	Droit commun
Martinique	DOM-ROM	1'128	398'000	Droit commun
La Réunion	DOM-ROM	2'512	775'000	Droit commun
Mayotte	„CDOM"	374	184'000	Droit commun & droit local
Frz.-Polynesien	COM	3'814	256'200	Spezifisch
Wallis und Futuna	COM	211	15'000	Spezifisch
St. Pierre-et-Miquelon	COM	242	6'316	Droit commun
St. Barthélemy	COM	21	8'255	Spezifisch
St. Martin	COM	53	35'263	Spezifisch
Neukaledonien	CSG*	18'575	232'258	Spezifisch
Gebiete ohne ständige Bevölkerung (Forschungsstationen)				
TAAF	„TOM"**	7'391	-	-
Îles Éparses	Distrikt der TAAF (2007)	44	-	-
Clipperton	Unter frz. Direktverwaltung (2007)	2	-	-
Total	-	**119'606**	**2'554'292**	-

* collectivité sui generis ** „dans les faits mais plus dans la loi" (Gay 2000: 6)

15.5 Formulare Anhörung Scheinehe und Scheinanerkennung

PROCES VERBAL D'AUDITION DES FUTURS EPOUX
(article 63 du code civil)

Mariage de :
Monsieur ..... né le .....
A ..... - profession : .....
domicile ..... - tel : .....
Et
Madame ..... née le .....
A ..... - profession : .....
domicile ..... - tel : .....

Date prévue : .....

1) Comment vous vous êtes connus et rencontrés (où, quand, comment ...) ?

-

2) Ou comptez-vous vivre après le mariage ?

-

3) Connaissez-vous votre belle-famille ?

-

4) Comment allez-vous subvenir aux besoins du ménage ?

5) Précisez l'état civil complet de votre futur(e) conjoint(e) :

-

6) Parlez-vous la même langue ? Laquelle ? Si non, comment communiquez-vous ?

-

7) Pouvez-vous me fournir un élément caractéristique de la personnalité de votre futur(e) conjoint(e) ?

-

8) Connaissez-vous la situation de votre futur(e) conjoint(e) au regard des règles d'entrée et de séjour des étrangers sur le territoire de Mayotte ?

-

9)
-
[ ] J'ai la conviction profonde que les époux ont une réelle intention matrimoniale et que leur consentement est libre et sincère.

[ ] Cette audition m'amène à soupçonner un défaut de consentement libre et sincère. J'informe donc les futurs époux que nous saisissons le Procureur de la République prés le TPI de Mamoudzou au titre de l'article 175-2 du code civil afin que soit diligentée une enquête approfondie.

Observations : .....
.....

Mamoudzou le .....

Signature de l'officier d'état civil

Signatures des époux

QUESTIONNAIRE PREALABLE A RECONNAISSANCE
(instruction du parquet de Mamoudzou novembre 2006)

Monsieur : ..... Né le .....
A ....., demeurant à: .....
déclarant vouloir reconnaître : .....
Employeur : ..... tel : .....

1) Quand avez-vous rencontré la mère de l'enfant et durant combien de temps l'avez-vous fréquentée ?
- ----------

2) Avez-vous un lien de parenté avec la mère de l'enfant ? Lequel ?
- ----------

3) A quelle période avez-vous eu ensemble des relations intimes ? Quand ont-elles cessées ?
- ----------

4) Quelle sont aujourd'hui vos relations avec la mère de l'enfant ? Et avec l'enfant ?
- ----------

5) Etes-vous prêt à participer à la prise en charge éducative et matérielle de l'enfant ? Comment comptez-vous faire ? Participez-vous déjà ?
- ----------

☐ Je reconnais avoir été informé que la reconnaissance établira un lien de filiation entre l'enfant et moi et que j'aurai donc à assumer les obligations liées à l'exercice de l'autorité parentale (éducation et prise en charge matérielle de l'enfant) et la responsabilité civile de l'enfant.

☐ Je reconnais avoir été informé qu'une reconnaissance faite dans le seul but d'obtenir un titre de séjour, d'acquérir la nationalité française ou de bénéficier d'une protection contre une mesure d'éloignement est une infraction pénale me faisant notamment encourir une peine de 5 années d'emprisonnement et de 5 années d'interdiction du territoire.

Signature du déclarant.

☐ **Cette audition m'amène à soupçonner une tentative de fraude. J'informe donc le déclarant de ce que nous saisissons immédiatement le Procureur de la république sur le fondement de l'article 29-1 de l'ordonnance 2000-373 du 26 avril 2000 afin qu'une enquête approfondie soit menée.**

Observations de l'OEC :
.....
.....
.....

Mamoudzou le .....

Signature du déclarant **Signature de l'Officier d'Etat Civil**

Mairie de Bandrélé – Bureau de l'état civil – 97 600 Mayotte Tel : 02 69 63 80 84 ou 62 19 81 - Fax : 02 69 63 80 89 ou 62 43 03

15.6 Übersicht Datenerhebung

Mein Datensatz setzte sich nach drei Monaten Feldforschung auf Mayotte (1. August bis 30. November 2008) – davon eine Woche auf Anjouan – sowie einem weiteren Monat ein Jahr später auf Mayotte (September 2009) folgendermassen zusammen:

1. dreizehn Leitfadeninterviews mit illegal immigrierten Müttern
2. das biografische Interview mit Zawadi
3. sieben Experteninterviews mit:

- dem *grand cadi* und einem Mitglied seines Verwaltungsrates
- dem Vize-Präsidenten und dem Staatsanwalt des *Tribunal de Première Instance* TPI
- einem Zivilstandesbeamten der Gemeinde Mamoudzou
- verschiedenen Mitgliedern der Grenzpolizei PAF
- GründerInnen und PräsidentInnen lokaler NGOs auf Mayotte und Anjouan (CCCP, MdM, CAP)

Ergänzend dazu traf ich mich im Rahmen von Sondierungsgesprächen und der teilnehmenden Beobachtung auf Mayotte mit

- Mitgliedern von Quartiersvereinen illegaler ImmigrantInnen
- der Ethnologin Dr. Sophie Blanchy

Übersicht Informantinnengruppe „illegal immigrierte Mütter“

	Ort/Informantin*	Geburtsort	Geburtsdatum/Alter**	Ankunft**
1	PMI 1/Chaïma	Grande Comore	11.3.1986	1995
2	PMI 2/Djouéria	Anjouan	1982	1999
3	PMI 3/Faouzia	Anjouan	Ca. 27	2005
4	PMI 4/Hadjira	Grande Comore	1985	4.1.2007
5	PMI 5/Inaya	Anjouan	Ca. 36	Vor über 13 Jahren
6	PMI 6/Kamaria	Anjouan	12.3.1969	1995
7	CHM 1/Amina	Anjouan	18.1.1988	2001
8	CHM 2/Azirati	Grande Comore	1970	2006
9	CHM 3/Bicharifa	Anjouan	1968	Vor über 10 Jahren
10	Cour 1/Lihiwani	Grande Comore	1964	2007
11	Cour 2/Malika	Grande Comore	1971	1998
12	Cour 3/Mdjanahéri	Grande Comore	1962	2003
13	Cour 4/Nadjoua	Anjouan***	1970	2001
14	Cour 5/Zawadi	Grande Comore	1971	2001

* Ort der Datenerhebung: PMI Jacaranda Mamoudzou, CHM Mamoudzou, Cour (Vorhof) Zawadi

** Angaben gemäss Informantinnen

*** ist kurz nach der Geburt mit der Familie auf Grande Comore gezogen